

Beschlussvorlage

vom 04.10.2018

öffentliche Sitzung

Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
11.10.2018	Städteregionstag
29.11.2018	Städteregionsausschuss
13.12.2018	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

A) Beschlussvorschlag für den Städteregionstag am 11.10.2018:

Der Städteregionstag nimmt die Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zur Sitzung des Städteregionstages am 13.12.2018 eine Bewertung mit einer Beschlussvorlage vorzubereiten, im Rahmen derer über die Einwendungen beschlossen wird (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO).

B) Beschlussvorschlag für den Städteregionstag am 13.12.2018:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1) Er

2) Er

Sachlage:

Ausgangssituation:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements trat im September 2012 das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) in Kraft.

Aus Art. 1 UmlGenehmG resultiert, dass der Haushaltsaufstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) ein Benehmensverfahren mit den regionsangehörigen Kommunen zur Festsetzung der Regionsumlage vorgeschaltet ist.

Das Verfahren ist sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltsatzung einzuleiten und soll den kreis-/regionsangehörigen Kommunen eine frühzeitige Beteiligung noch während der Planungsphase zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes des Kreises/ der Städteregion Aachen bieten. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Regionsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Das verbindlich durchzuführende Benehmensverfahren wurde mit der Übersendung der Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes 2019 am [01.08.2018](#) sowie einer gemeinsamen Besprechung mit dem OB und der Bürgermeisterin / den Bürgermeistern (BM-Konferenz) am 28.08.2018 eingeleitet. Das Eckdatenpapier ist dieser Vorlage als Anlage 11 beigelegt. Da nach dem [01.08.2018](#), aber vor der BM-Konferenz vom Land die Orientierungsdaten hinsichtlich der Steigerung der Umlagegrundlagen (Regionsumlage und Landschaftsumlage) für die mittelfristige Haushaltsplanung 2020ff. vorgelegt wurden, erfolgte zur Besprechung am 28.08.2018 eine entsprechende Aktualisierung der Eckdaten für die Jahre 2020 bis 2022 (Anlage 12).

Im Vorfeld der BM-Konferenz hatten die Kämmerer der ra. Kommunen eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet (Anlage 13), die im Rahmen der BM-Konferenz einvernehmlich beschlossen wurde und als einheitliche Grundlage für die Stellungnahmen der ra. Kommunen dienen sollte.

Die Frist zur Einreichung der Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen lief aufgrund einer gewährten Fristverlängerung bis zum [21.09.2018](#).

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom [01.08.2018](#) bis [21.09.2018](#) die regionsangehörigen Kommunen ihre Stellungnahme abgegeben:

- Stadt Alsdorf, Stellungnahme vom 20.09.2018 (Anlage 1)
- Stadt Baesweiler, Stellungnahme vom 19.09.2018 (Anlage 2)

- Stadt Eschweiler, Stellungnahme vom 19.09.2018 (Anlage 3)
- Stadt Herzogenrath, Stellungnahme vom 07.09.2018 (Anlage 4)
- Stadt Monschau, Stellungnahme vom 05.09.2018 (Anlage 5)
- Gemeinde Roetgen, Stellungnahme vom 17.09.2018 (Anlage 6)
- Gemeinde Simmerath, Stellungnahme vom 20.09.2018 (Anlage 7)
- Stadt Stolberg, Stellungnahme vom 18.09.2018 (Anlage 8)
- Stadt Würselen, Stellungnahme vom 18.09.2018 (Anlage 9)
- Stadt Aachen, Stellungnahme vom 21.09.2018 (Anlage 10)

Alle vorgelegten Stellungnahmen der ra. Kommunen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen 1 bis 10 beigelegt.

Zulässigkeit der Einwendungen:

Die Beteiligungsrechte der regionsangehörigen Kommunen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen resultieren aus § 55 KrO NRW.

§ 55 KrO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen sind als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO zu werten und dem Städteregionstag zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben.

Das Benehmen ist seinem Rechtscharakter nach eine bestimmte Form der rechtlichen Mitwirkung an einem Verfahren. Im Unterschied zum Einvernehmen ist eine Entscheidung, die im Benehmen mit einer anderen Stelle, hier den regionsangehörigen Kommunen, zu treffen ist, nicht zwingend mit dem Einverständnis dieser zu fällen. Vielmehr kann von den Äußerungen der regionsangehörigen Kommunen aus sachlichen Gründen abgewichen werden.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Herstellung des Benehmens durch die Städteregionsangehörigen Kommunen:

Die Städte und Gemeinden Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Simmerath und Stolberg stellen das Benehmen hinsichtlich des von der Städteregion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2019 mitgeteilten Umlagesatzes für die **allgemeine Städteregionsumlage** gemäß § 55 KrO NRW in Höhe von 41,3031%, verbunden mit Bedingungen / Erwartungen, her.

Die dabei erhobenen Forderungen, die sich **auf konkrete Veränderungen der Entwurfsansätze** bezogen, nämlich

- a) Einbeziehung von Erkenntnissen hinsichtlich einer möglichen Senkung der Landschaftsumlage in die Planung und
- b) Reduzierung des Umlagebedarfs durch den Einsatz eines bestimmten Teils der Mittel aus der Ausgleichsrücklage

sind im vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 berücksichtigt.

Zu a)

Die Verwaltung des LVR hat in der Vorlage für die Verabschiedung des Haushalts in der Landschaftsversammlung am 08.10.2018 einen Umlagesatz von 14,43% für 2019 sowie von 15,9% für die Jahre 2020 bis 2022 vorgeschlagen. Die daraus resultierende Verbesserung gegenüber dem bisher in den Eckdaten vorgesehenen Umlagesatz von 14,7% für 2019 wurde im Haushaltsentwurf der Städteregion berücksichtigt.

Zu b)

Im Haushaltsentwurf wurde der geforderte Anteil von 3.194.397 € aus der Ausgleichsrücklage berücksichtigt, in dieser Höhe wird ein Fehlbedarf für 2019 veranschlagt, der aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll.

Insgesamt ergibt sich damit eine Senkung des Allgemeinen Umlagesatzes im vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 von 41,3031% laut Eckdatenpapier auf nunmehr 40,3862%.

Die differenzierte Umlage der Stadt Aachen für das Jahr 2019 sinkt von 36,1787% laut Eckdatenpapier auf 35,8795% im vorliegenden Haushaltsentwurf.

Die Stadt Würselen sowie die Gemeinde Roetgen stellen das Benehmen hinsichtlich des vorgenannten Umlagesatzes in Höhe von 41,3031% nicht her.

Die von der Regionsumlage-**Mehrbelastung für das Jugendamt** betroffenen Städte und Gemeinden Baesweiler, Monschau und Simmerath stellen das Benehmen hinsichtlich des Umlagesatzes in Höhe von 24,3367% her. Die Gemeinde Roetgen lehnt die positive Beschlussvorlage insgesamt ab, so dass auch das Benehmen für die Mehrbelastung nicht hergestellt wird.

Die von der Regionsumlage-**Mehrbelastung ÖPNV** betroffenen Städte und Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Simmerath und Würselen stellen das Benehmen hinsichtlich des jeweiligen individuellen Umlagebetrages bzw. Umlagesatzes her.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 die zwischenzeitlich vom Zweckverband AVV mitgeteilten neuen Umlageschlüssel auf Basis des Fahrplans Sommer 2018 berücksichtigt wurden (diese lagen zur Benehmensherstellung noch nicht vor, worauf ausdrücklich hingewiesen wurde) und zu Verschiebungen der Umlagebelastungen der Kommunen untereinander führen. Der zu verteilende Gesamtbetrag für 2019 von 13.730.000 € ist unverändert.

Die Gemeinde Roetgen lehnt die positive Beschlussvorlage insgesamt ab, so dass auch das Benehmen für die Mehrbelastung nicht hergestellt wird.

Die Stadt Aachen stellt das Benehmen für die differenzierte Regionsumlage her.

Zusammenfassung der Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen (Ziff. 1 bis 5 entnommen aus dem gemeinsamen Papier der Kämmerer, das Grundlage für die Stellungnahmen war):

1. **Einsatz von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage**
Einsatz der absehbar zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage (mindestens 3,1 Mio. € ggfs. zzgl. Haushaltsverbesserungen des lfd. Haushaltsjahres und 1,9 Mio. € Rücklage für Personalaufwendungen).
2. **Berücksichtigung von Verbesserungen, insbesondere einer möglichen Senkung des Umlagesatzes durch den LVR**
Berücksichtigung absehbarer Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres und in der Haushaltsplanung, insbesondere die Anpassung der Landschaftsverbandsumlage auf der Grundlage der neuen Umlagegrundlagen.
3. **Einführung einer differenzierten Umlage Stadt Aachen**
Die ra. Kommunen begrüßen die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen. Sie sehen darin eine große Chance, die andauernden und die die Entwicklung der Städteregion hemmenden Finanzdiskussionen zu beenden.
4. **Beteiligung der Altkreiskommunen an der Festlegung der Verteilschlüssel für die Zuordnung zu Stadt Aachen bzw. Altkreis**
Es wird für zwingend erforderlich gehalten, die Altkreiskommunen bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail zu beteiligen. Die Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden. Darüber hinaus sollen die Regelungen rückwirkend – wie vereinbart – auch für die Spitzabrechnung 2017 gelten.
5. **Kein weiterer Aufgabenzuwachs mit den damit verbundenen Personal- und Sachkosten**
Die ra. Kommunen sehen aufgrund der sich abzeichnenden negativen Veränderungen der Wirtschaftsentwicklung die Notwendigkeit des Einhalts des fortschreitenden Aufgabenzuwachses und der damit ansteigenden Personalkosten bei der Städteregion.
6. **Freiwilliges HSK und Auflistung neuer bzw. nichtpflichtiger Aufgaben**
Von der Stadt Würselen werden folgende weiteren Forderungen aufgestellt:
 - Die Städteregion soll sich zur nachhaltigen Konsolidierung freiwillig den aufsichtsbehördlichen Regelungen für die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten unterwerfen
 - Vorlage einer Auflistung der ergebniswirksamen neuen Aufgaben und deren Auswirkungen
 - Vorlage einer Auflistung der ergebniswirksamen nichtpflichtigen Aufwendungen

Bewertung der Einwendungen:

Die Würdigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird im Wege des Beratungsverfahrens zum Haushalt 2019 von der Verwaltung im Rahmen eines Beschlussvorschlages für den Städteregionstag am [13.12.2018](#) mit einer Ergänzungsvorlage eingebracht. Die Forderungen zu Ziff. 1 und 2 sind im vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 bereits umgesetzt.

Rechtslage:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) Kreisordnung NRW ist der Städteregionstag für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen sind als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO zu werten und dem Städteregionstag zusammen mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag

gez.: Jansen

Anlagen:

Stellungnahme der Stadt Alsdorf vom 20.09.2018 (Anlage 1)

Stellungnahme der Stadt Baesweiler vom 19.09.2018 (Anlage 2)

Stellungnahme der Stadt Eschweiler vom 9.09.2018 (Anlage 3)

Stellungnahme der Stadt Herzogenrath vom 07.09.2018 (Anlage 4)

Stellungnahme der Stadt Monschau vom 05.09.2018 (Anlage 5)

Stellungnahme der Gemeinde Roetgen vom 17.09.2018 (Anlage 6)

Stellungnahme der Gemeinde Simmerath vom 20.09.2018 (Anlage 7)

Stellungnahme der Stadt Stolberg vom 18.09.2018 (Anlage 8)

Stellungnahme der Stadt Würselen vom 18.09.2018 (Anlage 9)

Stellungnahme der Stadt Aachen vom 21.09.2018 (Anlage 10)

Eckdatenpapier zur Benehmensherstellung vom 01.08.2018 (Anlage 11)

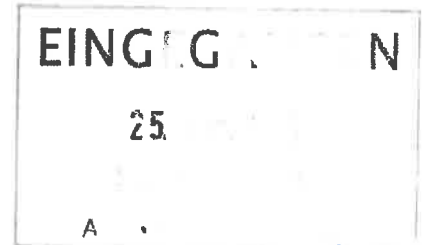
Anpassung Eckdatenpapier in der mittelfr. Planung 2020 bis 2022 (Anlage 12)

Vorbereitende Stellungnahme der Kämmerer vom 21.08.2018 (Anlage 13)

Postanschrift: Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Postfach 13 40, 52463 Alsdorf
Lieferanschrift: Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf

An den
Städteregionsrat der StädteRegion Aachen
A 20 - Kämmerei/Kasse
Zollernstraße 10

52010 Aachen



Datum	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	Fax	e-Mail
20.09.2018	Herr Hafers	302	02404/50-234	02404/57999-234	michael.hafers@alsdorf.de

Akten- / Kassenzzeichen:

Benennungsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2019 der StädteRegion Aachen hier: Ihr Schreiben vom 01.08.2018



ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

VERKEHRSVERBINDUNG

Das Rathaus ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über folgende Haltestellen erreichbar:
Rathaus - Linien 28, 151;
Denkmalplatz - Linien AL 1, AL 2, AL 4, 28, 51/151, 69, 90 und 493

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse Aachen
1500362 (BLZ 390 500 00)
Swift-Code AACSD33
IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

Aachener Bank

3000492018 (BLZ 390 601 80)
Swift-Code GENODED1AAC
IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

VR Bank eG

4700571012 (BLZ 391 629 80)
Swift-Code GENODED1WUR
IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

Spar- und Darlehnskasse Hoengen

3000610010 (BLZ 370 693 55)
Swift-Code GENODED1AHG
IBAN DE82 3706 9355 3000 6100 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01.08.2018 haben Sie das Benennungsverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2019 eingeleitet und mir Gelegenheit gegeben, zu den wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfes 2019 der StädteRegion Aachen Stellung zu nehmen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2018 mit der Benennungsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2019 der StädteRegion Aachen beschäftigt.

Als Anlage übersende ich Ihnen nunmehr den Vorwegauszug zum Ratsbeschluss vom 20.09.2018 zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sonders
Bürgermeister

Anlage

BESCHLUSSAUSZUG

30. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 20.09.2018

Öffentlicher Teil:

zu 7. Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2019 der StädteRegion Aachen

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Das Benehmen der Stadt Alsdorf hinsichtlich der von der StädteRegion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushaltsplanentwurf 2019 mitgeteilten Umlagesatz i.H.v. 41,3031 % für das Haushaltsjahr 2019 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:
 - a. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der StädteRegion ergibt sich voraussichtlich ein Überschuss im Ergebnisplan von 12.830.895,31 €. Hiervon sollen ausweislich der Vorlage 2018/0128 der StädteRegion 3.375.811,05 € zur Deckung des festgestellten Defizites 2016 verwendet werden. 4.382.296,00 € sind vorgesehen zur Deckung des veranschlagten Defizites 2018. 1.878.417,92 € sollen als "Rücklage für Personal" ausgewiesen werden. Es wird erwartet, dass die verbleibenden 3.194.370,34 € in 2019 zur Senkung der Regionsumlage 2019 verwendet werden. Sollten sich bis zum Beschluss über den Städtereionshaushalt 2019 belastbare Erkenntnisse hinsichtlich eintretender Verbesserungen im Haushaltsjahr 2018 ergeben, die den Einsatz der "Rücklage für Personal" im Haushaltsjahr 2018 entbehrlich machen, wird darüber hinaus erwartet, dass auch die „Personalrücklage“ i.H.v.1.878.417,92 € in 2019 umlagesenkend verwendet wird.
 - b. Sollten sich darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über den Städtereionshaushalt 2019 auch für die Planungen des Haushaltsjahres 2019 der StädteRegion gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass diese Verbesserungen umlagesenkend berücksichtigt werden.

- c. Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt. Es wird erwartet, dass die Kämmerer aller städteregionsangehörigen Kommunen bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail beteiligt werden. Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden. Die Überprüfung soll bis zum 30.06.2019 abgeschlossen sein. Darüber hinaus sind die festgelegten Abrechnungsschlüssel/-parameter - wie bereits 2015 vereinbart - rückwirkend auch ab der Spitzabrechnung 2017 anzuwenden.
2. Der Rat der Stadt Alsdorf appelliert an die StädteRegion Aachen, aufgrund einer nicht auszuschließenden negativen Wirtschaftsentwicklung und der zu erwartenden Änderung der Zinspolitik, den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden.
3. Das Benehmen der Stadt Alsdorf hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2019 i.H.v. 1.841.027 € (einschließlich des Abrechnungsbetrages für das Jahr 2017) wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit (bei 1 Gegenstimme)

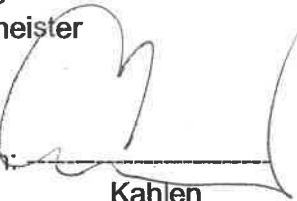
Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Alsdorf, den 21.09.2018



Sonders
Bürgermeister

gesehen:



Kahlen



Esser
Schriftführerin



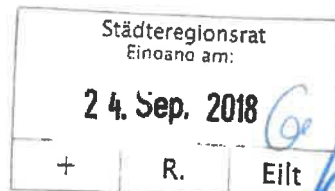
Born



Postanschrift: Stadt Baesweiler · Postfach 11 80 · 52490 Baesweiler

StädteRegion Aachen
Herrn Städteregionsrat Etschenberg
Zollernstraße 10

52070 Aachen



Verwaltungsgebäude: Mariastraße 2
52499 Baesweiler
Zimmer: 24
Auskunft erteilt: Herr Jansen
Amt/Abt.: 20/201
Aktenzeichen:
(Bitte bei Rückfragen und
Schriftwechsel angeben)
Telefon: 02401 / 800-0
Durchwahl: 02401 / 800-524
Telefax: 02401 / 800-117
Internet: <http://www.baesweiler.de>
E-Mail: @stadt.baesweiler.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:



Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

mit Bezug auf das Eckpunktepapier der StädteRegion Aachen zum Haushaltsplanentwurf 2019 sowie die in der Angelegenheit geführten Gespräche teile ich Ihnen mit, dass der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 18.09.2018 im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Das Benehmen der Stadt Baesweiler hinsichtlich des von der Städteregion Aachen in ihrem Eckpunktepapier zum Haushaltsplanentwurf 2019 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Städteregionsumlage (41,3031 %) für das Haushaltsjahr 2019 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:

- Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Städteregion ergibt sich voraussichtlich ein Überschuss im Ergebnisplan von 12.830.895,31 €. Hiervon sollen ausweislich der Vorlage 2018/0128 der Städteregion 3.375.811,05 € zur Deckung des festgestellten Defizites 2016 und 4.382.269 € zur Deckung des veranschlagten Defizites 2018 verwendet werden. 1.878.417,92 € sollen als "Rücklage für Personal" ausgewiesen werden. Es wird erwartet, dass die verbleibenden 3.194.397,34 € in 2019 zur Senkung des Umlagesatzes 2019 verwendet werden. Sollten sich bis zum Beschluss über den Städteregions-Haushalt 2019 belastbare Erkenntnisse hinsichtlich eintretender Verbesserungen im Haushaltsjahr 2018 ergeben, die den Einsatz der

- 2 -

allgemeine Sprechzeiten:

montags bis freitags
dienstags zusätzlich
donnerstags zusätzlich
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus Baesweiler:

montags und donnerstags
dienstags
mittwochs und freitags
samstags

8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

7.30 - 16.30 Uhr
7.30 - 17.30 Uhr
7.30 - 12.30 Uhr
10.00 - 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen

VR Bank Würselen eG
Zweigstelle Baesweiler
VR Bank Würselen eG
Zweigstelle Seitterich
Aachener Bank eG

Postbank Köln

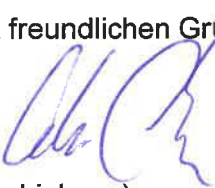
BLZ 390 500 00
Kto. 3 400 058
BLZ 391 629 80
Kto. 4 001 635 013
BLZ 391 629 80
Kto. 5 200 817 011
BLZ 390 601 80
Kto. 3 100 484 012
BLZ 370 100 60
Kto. 31 782 503

SWIFT-BIC AACSD33
IBAN DE64 3905 0000 0003 4000 58
SWIFT-BIC GENODED1WUR
IBAN DE94 3916 2980 4001 6350 13
SWIFT-BIC GENODED1WUR
IBAN DE67 3916 2980 5200 8170 11
SWIFT-BIC GENODED1AAC
IBAN DE80 3906 0180 3100 4840 12
SWIFT-BIC PSBKDEFF
IBAN DE03 3701 0050 0031 7825 03

"Rücklage für Personal" im Haushaltsjahr 2018 entbehrlich machen, wird darüber hinaus erwartet, dass auch die 1.878.417,92 € zur Senkung der Umlage verwendet werden.

- Sollten sich darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2019 auch für die Planungen des Haushaltsjahres 2019 der Städteregion gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass auch diese Verbesserungen zur Senkung des Umlagesatzes verwendet werden.
- 2. Der Rat der Stadt Baesweiler appelliert an die Städteregion Aachen, aufgrund einer nicht auszuschließenden negativen Wirtschaftsentwicklung und der zu erwartenden Änderung der Zinspolitik, den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden.
- 3. Das Benehmen der Stadt Baesweiler hinsichtlich des Umlagesatzes für die differenzierte Umlage „Mehrbelastungen für das Jugendamt“ in Höhe von 24,3367 % wird hergestellt.
- 4. Das Benehmen der Stadt Baesweiler hinsichtlich der „ÖPNV-Umlage“ mit einem Umlagevolumen von 13.730.000 € wird hergestellt.
- 5. Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen ab dem Jahr 2019 wird begrüßt. Es wird erwartet, dass die Kämmerer der städteregionsangehörigen Kommunen bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail beteiligt werden. Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden. Die Überprüfung soll bis zum 30.06.2019 abgeschlossen sein. Darüber hinaus sind die festgelegten Abrechnungsschlüssel/-parameter - wie bereits 2015 vereinbart - rückwirkend auch ab der Spitzabrechnung 2017 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Linkens)

Anlage 3 zu
SV 2018/0341

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

EINGEGANGEN
21. Sep. 2018
A 20 • Kämmerei/Kasse



ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Herrn Städteregionsrat
Helmut Etschenberg
- persönlich oder Vertreter im Amt -
Zollemstraße 10
52070 Aachen

DEZ II / AL
A 20

Städteregionsrat
Eingang am:
21. Sep. 2018
+ R. Eilt

Dienststelle
Dezemat II

Auskunft erteilt
Herr Kaever
Zimmer 136
Telefon 02403/71-204
Fax 02403/60999-138
stefan.kaever@eschweiler.de

**Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen;
Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung
der Allgemeinen Regionsumlage und der Regionsumlage Mehrbelastung
ÖPNV**

Ihr Zeichen
Mein Zeichen Kae/Sch
Datum 19.09.2018

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

am 01.08.2018 haben Sie den regionsangehörigen Städten und Gemeinden das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen per Email zugeleitet und mit Wirkung vom 06.08.2018 das Benehmensverfahren gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Regionsumlagen formell begonnen. Der zunächst bis zum 14.09.2018 befristete Zeitraum zur Abgabe der kommunalen Stellungnahmen wurde auf Bitte der Stadt Baesweiler Ihrerseits bis zum 21.09.2018 verlängert.

Öffnungszeiten im Rathaus
Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung des Benehmensverfahrens und die aus der Festsetzung der Regionsumlage resultierenden, enormen finanziellen Konsequenzen für den städtischen Haushalt 2019 ff. hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Entwurf der städteregionalen Haushaltsplanung 2019 sowie die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Festsetzung der Regionsumlage für das kommende Jahr beraten. Grundlage für die Befassung des Stadtrates war die als Anlage zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 287/18 vom 14.09.2018.

Gläubiger-ID
DE 96 001 000 000 808 85

Der Rat der Stadt Eschweiler ist den Ausführungen in der Sitzungsvorlage vollumfänglich gefolgt und hat dem unterbreiteten Beschlussentwurf einstimmig zugestimmt. D. h. das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlagen 2019 wird grundsätzlich hergestellt, das Benehmen zur Festsetzung der Allgemeinen Regionsumlage 2019 allerdings nur unter den im Beschlussentwurf unter den Nummern 3 und 4 formulierten Bedingungen. Auf die umfassenden Ausführungen in der beigefügten Sitzungsvorlage darf ich insoweit Bezug nehmen.

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33
Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370
Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF
Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC
VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

Ich darf Sie bitten, dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfs der städteregionalen Haushaltssatzung 2019 die Stellungnahme der Stadt Eschweiler zur Kenntnis zu geben sowie mich über das weitere Verfahren und seine Ergebnisse zu informieren (§ 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW).

Auf die nochmalige Beifügung der aus Ihrem Hause stammenden Anlagen I und II der Verwaltungsvorlage habe ich verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kaefer', with a long horizontal flourish extending to the right.

Kaefer
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

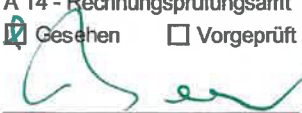
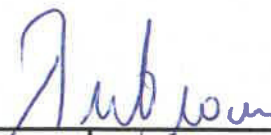

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	18.09.2018
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen; hier: Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Allgemeinen Regionsumlage und der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Beschlussvorschlag:

1. Das im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW von der StädteRegion Aachen am 01. August 2018 zur Verfügung gestellte Eckdatenpapier zum städteregionalen Haushaltsentwurf 2019 (Anlage I), die im weiteren Planungsverlauf nochmals modifizierte Haushalts- und Finanzplanung 2019 - 2022 (Anlage II) sowie die Darstellung/Auswertung zur Entwicklung der durch die Stadt Eschweiler abzuführenden Regionsumlagen im Zeitraum der Jahre 2010 - 2019 (Anlage III) werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2019, der kritischen Bewertung der Eckdaten sowie den daraus hergeleiteten Handlungsfeldern und aufgestellten Forderungen gegenüber der StädteRegion Aachen wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage der vorgenannten Erläuterungen stellt die Stadt Eschweiler das Benehmen für die Allgemeine Städteregionsumlage 2019 unter den nachfolgenden Bedingungen her:
 - a. Die aus dem geplanten Jahresüberschuss 2017 in Höhe von rund 12,830 Mio. € nach dessen tlw. Verwendung (3,375 Mio. € zur Deckung des Defizits 2016, 4,382 Mio. € zur Deckung des veranschlagten Defizits 2018, 1,878 Mio. € als sog. „Rücklage für Personal“) erfolgte Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,194 Mio. € ist zur Senkung der Regionsumlage 2019 einzusetzen.
 - b. Soweit bis zum Beschluss über den Städteregionshaushalt 2019 belastbar absehbar ist, dass der als sogenannte „Rücklage für Personal“ ausgewiesene Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,878 Mio. € im lfd. Haushaltsjahr nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden muss, ist diese „Rücklage“ ebenfalls ganz oder mit ihrem Restbestand zur Senkung der Regionsumlage 2019 zu verwenden.
 - c. Weitere, sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2019 gegenüber den Eckdaten verlässlich ergebende, positive Entwicklungen bei den Haushaltsdaten, beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Reduzierung der Umlagezahlungen an den LVR – Landschaftsverband Rheinland, so sind diese für das kommende Jahr gleichermaßen regionsumlagesenkend zu berücksichtigen.
 - d. Die, nicht zuletzt durch die Einführung der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen notwendig gewordene Revision und Neufestlegung der bisher angewandten Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die Umlageberechnung ist unter Beteiligung der Kämmerer der regionsangehörigen Kommunen vorzunehmen. Eine beratende Begleitung dieses, bis zum 30. Juni 2019 abzuschließenden Prozesses, soll durch die GPA - Gemeindeprüfungsanstalt NRW erfolgen. Die neuen Abrechnungsschlüssel/Ausgleichsparameter werden - bisheriger Vereinbarung aus 2015 folgend - rückwirkend mit der Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2017 angewendet.

4. Mit Blick auf die mit der Haushaltsplanung 2019 sowie mit der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 einhergehenden Risiken einer sich (deutlich) abschwächenden konjunkturellen Entwicklung sowie eines Endes der Niedrigzinsphase wird die StädteRegion Aachen aufgefordert, den fortschreitenden (freiwilligen) Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen stetigen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden.
5. Das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ wird auf Basis des Umlagevolumens in Höhe von 13.730 T€ hergestellt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2019 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Rat der Stadt Eschweiler über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft		Datum: 14.09.18	
			
			
1	2	3	4
<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung



Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Regionsumlage im Benehmen mit den regionsangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Stellungnahmen der regionsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die StädteRegion Aachen teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit diesem Verfahren soll erreicht werden, dass die betroffenen städteregionsangehörigen Kommunen in einem frühen Stadium vor Aufstellung des Entwurfes des Städteregionshaushaltes in den politischen Prozess der Festsetzung der Regionsumlage involviert werden und somit die Möglichkeit erhalten, in erweiterem Umfang auf die kommunalpolitischen Bewertungen des Städteregionstages Einfluss nehmen zu können.

Der in § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW verwendete Begriff „im Benehmen“ weist auf eine Beteiligungsform hin, deren Qualität über eine „schlichte Anhörung“ deutlich hinausgehen soll. Allerdings reicht sie nicht so weit wie ein vorgeschriebenes „Einvernehmen“, d.h. die Erklärung des Einverständnisses. Die im Zuge des Benehmensherstellungsverfahrens seitens der Gemeinde abzugebende Stellungnahme muss aber durch den Städteregionstag wenigstens zur Kenntnis genommen und in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Regionsumlage einbezogen werden. Insgesamt ist an die StädteRegion Aachen die Erwartung einer gesteigerten Rücksichtnahme gegenüber den umlagepflichtigen Kommunen zu richten, die sich im Verfahren durch ein ernsthaftes Bemühen um die Herstellung eines Einvernehmens widerspiegeln soll.

Die gestärkten Beteiligungs- und Verfahrensrechte der städteregionsangehörigen Gemeinden führen jedoch nicht zu einer Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit. Diese bleibt beim Städteregionstag, der nach eigenem politischen Ermessen und frei darin, die von gemeindlicher Seite gegebenen Hinweise und vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen oder diese zu verwerfen, über seine Haushaltssatzung und damit über die Festsetzung der Regionsumlage beschließt. Obwohl die Benehmensherstellung den Städteregionstag rechtlich nicht bindet, so unterliegt er bei seinem Handeln hierbei dennoch den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Kommunen.

Die Frage, ob es sich bei der im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens nach § 55 KrO NRW abzugebenden Stellungnahme um ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ handelt, das nach § 41 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) fällt, oder die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist, ist bisher rechtlich nicht abschließend geklärt, kann aber nach bisher geübter Praxis auch offen bleiben. Zum einen hätte der Stadtrat gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit, die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich zu ziehen. Zum anderen vertritt die Verwaltung ohnehin die Auffassung, dass mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit und die aus der Festsetzung der Regionsumlage resultierenden, enormen finanziellen Konsequenzen für den städtischen Haushalt 2019 ff. eine Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat auf jeden Fall angezeigt ist.

Am 01. August 2018 hat die StädteRegion Aachen das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019 per E-Mail an die regionsangehörigen Kommunen übersandt und mit Wirkung vom 06. August 2018 das Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung

- der **Allgemeinen Regionsumlage**
- der **Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe** (für die Stadt Eschweiler nicht relevant)
- der **Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**

eingeleitet. Der zunächst bis zum 14. September 2018 befristete Zeitraum zur Abgabe der kommunalen Stellungnahmen wurde auf Bitte der Stadt Baesweiler seitens der Städteregion bis zum 21. September 2018 verlängert.

Die Eckdaten zum städteregionalen Haushaltsentwurf 2019 wurden am 21. August 2018 seitens der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer aus den regionsangehörigen Kommunen umfassend erörtert und bewertet. Hieraus erwuchs ein gemeinsames Arbeitspapier, welches in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister der StädteRegion Aachen unter Beteiligung des Städteregionsrates und weiterer Vertreter der

Städteregion Aachen am 28. August 2018 diskutiert wurde. Die Bürgermeister haben sich auf Basis des Arbeitspapiers auf ein abgestimmtes Vorgehen verständigt, in dem sie ihren Räten die Herstellung des Benehmens zu den Regionsumlagen 2019, für die Allg. Regionsumlage unter Bedingungen, vorschlagen (Ziffern 3 bis 5 des Beschlussentwurfs). Der Oberbürgermeister der Stadt Aachen hat sich dieser gemeinsamen Initiative der Bürgermeister nachvollziehbar nicht angeschlossen.

Die Zeitplanung für das weitere Verfahren bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2019 sieht demnach wie folgt aus:

- | | |
|---|---------------------------------|
| • Feststellung des Haushaltsentwurfs | 24. September 2018 |
| • Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt | 05. Oktober 2018 |
| • Auslegung des Haushaltsentwurfs | 12. Oktober - 12. Dezember 2018 |
| • Einbringung des Haushaltsentwurfs im Städteregionsausschuss | 11. Oktober 2018 |
| • Beratung im Städteregionsausschuss | 29. November 2018 |
| • Beschlussfassung im Städteregionstag | 13. Dezember 2018 |

Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte:

1. Der Jahresabschluss 2017 der StädteRegion Aachen schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 12,830 Mio. € ab. Ursächlich hierfür war insbesondere die bei der Haushaltsaufstellung und beim Erlass der Haushaltssatzung 2017 nicht berücksichtigte „Sonderauskehrung“ des LVR - Landschaftsverband Rheinland aus aufgelösten Rückstellungen für Integrationshilfen von rund 14,9 Mio. €. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird zurzeit durch das Rechnungsprüfungsamt der Städteregion geprüft, der Beschluss des Städteregionstages zur Feststellung des geprüften Jahresabschluss ist für den Herbst 2018 vorgesehen. Alsdann wäre auch über die Behandlung des Jahresüberschusses 2017 (Ausgleich Fehlbetrag 2016 zur Vermeidung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW, Deckung geplanter Fehlbetrag 2018, Zuführung zur Ausgleichsrücklage) zu entscheiden.
2. Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2018 zeichnet sich nach dem Stand des 1. Budgetberichtes 2018 zum 31. März 2018 bereits ein positives Rechnungsergebnis in einer prognostizierten Größenordnung von ca. 0,8 Mio. € ab. Ursächlich hierfür sind vor allem deutliche Verbesserungen bei den Sozialleistungen (+ 0,9 Mio. €) sowie diverse „kleinere“ Verbesserungen (+ 0,5 Mio. €), denen allerdings Verschlechterungen resultierend aus höheren Personalaufwendungen (- 0,6 Mio. €) gegenüberstehen.
3. Bei der Landschaftsverbandsumlage 2019 berücksichtigt die Städteregion den im bereits abgeschlossenen Benehmensverfahren des LVR vorgesehenen Umlagesatz für die Landschaftsumlage von 14,7 %. Auf Basis der aktuellen Umlagegrundlagen der StädteRegion Aachen für das kommende Jahr in Höhe von rund 980,615 Mio. € wäre demnach eine Landschaftsumlage von rund 144,150 Mio. € zu zahlen. Dies würde einen Mehraufwand gegenüber der LVR-Umlage 2018 von rund 5,5 Mio. € bedeuten, im Verhältnis zu der von der Städteregion in ihrer eigenen Mittelfristplanung für 2019 bereits kalkulierten LVR-Umlage (rund 144,474 Mio. €) entstände ein Wenigeraufwand von rund 324.000 €.
4. Der Ansatz der Brutto-Personal-/Versorgungsaufwendungen der Städteregion, d.h. unter Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen beim Jobcenter, bei den Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Geschäftsführung Energeticon, steigt im Planjahr 2019 gegenüber dem prognostizierten Ergebnis 2018 um 6.048.915 € (= 5,3036 %). Gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 7.373.610 € (= 6,541 %). Ohne die vorgenannten Bereiche steigen die veranschlagten Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 um 2.731.801 € (= 3,9163 %).

Begründet werden die Mehraufwendungen zum einen mit erforderlichen Mehrbedarfen, über die der Städteregionstag/-ausschuss im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes im Einzelnen beschlossen hat, zum anderen mit der Berücksichtigung von beschlossenen/vorhersehbaren Tarif- und Besoldungssteigerungen.

5. Im Bereich der Sozialleistungen ist für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschussbedarf von rund 155,5 Mio. € zu rechnen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2018 ergibt sich hier eine Verschlechterung von rund 2,2 Mio. €. Hierin berücksichtigt sind die Bundesbeteiligungen an den Kosten der Grundsicherung (SGB XII), an den Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II, sowie die Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber

und subsidiär Schutzberechtigte beim Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II.

6. Im Haushaltsjahr 2018 erzielte die StädteRegion Aachen auf Basis der Umlagegrundlagen 2018 und einem Umlagesatz in Höhe von 40,6833 % einen Ertrag bei der Allg. Regionsumlage in Höhe von insgesamt 351.287.363 €. Hiervon entfallen auf die Stadt Aachen 164.420.346 € (bei Verrechnung einer Erstattung in Höhe von 17.572.039 €) und auf die Kommunen des „Altkreises Aachen“ 186.867.017 € an Umlageaufwand. Insbesondere auf Basis der unter 3. bis 5. dargestellten Planungsgrundlagen beabsichtigt die Städteregion, den Hebesatz der Allg. Regionsumlage von bisher 40,6833 % um 0,6198 % auf 41,3031 % anzuheben. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen in Höhe von 476.335.393 € gemäß vorläufiger „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vom 20. Juli 2018 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 steigt der Aufwand der regionsangehörigen Kommunen für die Allg. Regionsumlage von bisher rund 186,867 Mio. € um ca. 9,874 Mio. € auf rund 196,741 Mio. € (= + 5,28 %) an. Hinsichtlich der weiteren Grundlagen zur Berechnung des Umlagebedarfes 2019 wird auf das als Anlage I beigefügte Eckpunktepapier der Städteregion verwiesen.
7. Der den städteregionsangehörigen Kommunen (ohne Stadt Aachen) entstehende Aufwand für die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV beträgt im kommenden Jahr 13,73 Mio. €.
8. Für die mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2020 bis 2022 gibt die Städteregion in ihrer gegenüber dem Eckpunktepapier modifizierten Haushalts- und Finanzplanung mit Stand 28. August 2018 (Anlage II) eine verhalten optimistische Einschätzung hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes für die Allgemeine Regionsumlage ab. Für 2020 rechnet die Städteregion mit einem reduzierten Umlagesatz von rund 41 %, im Jahr 2021 von 39,7 % und für 2022 mit 38,7 %. Die Umlagesätze sind jedoch nicht isoliert, sondern in Relation zu den Umlagegrundlagen zu betrachten, die seitens der Städteregion im vorgenannten Zeitraum ebenso progressiv geplant werden, so dass es auch bei sinkenden Umlagesätzen dennoch zu weiter ansteigenden Umlagezahlungen der regionsangehörigen Kommunen kommt (im Jahr 2022 rund + 9 Mio. € mehr gegenüber dem Jahr 2019)

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Eschweiler auf das Haushaltsjahr 2019:

Die gemeindliche Haushaltsplanung für 2019 kann sich in diesem Jahr wieder auf eine gemeinsame „Arbeitskreis-Rechnung GFG (Gemeindefinanzierungsgesetz NRW)“ von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden auf Basis der vom Kabinett beschlossenen Daten zu den Eckpunkten des GFG-Entwurfs 2019 stützen. Das Eckpunktepapier der StädteRegion Aachen zum Haushalt 2019 stellt auf die Daten und Werte aus dieser vorläufigen Arbeitskreis-Rechnung vom 20. Juli 2018 ab. Soweit Daten noch nicht in der erforderlichen Aktualität verfügbar waren, wurden sie in der vorläufigen Arbeitskreis-Rechnung durch die letzten verfügbaren Daten ersetzt. Dies betrifft insbesondere die Berechnung des auf den statistischen Einwohnerzahlen basierenden Hauptansatzes im GFG. Die Arbeitskreisrechnung berücksichtigt hier die bisher bekannten Einwohnerwerte zum Stichtag 30. November 2017, wohingegen für die endgültigen Berechnungen im GFG 2019 auf die statistische Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2017 abgestellt wird, die nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes NRW (IT.NRW) im September 2018 feststehen soll.

Bei gemeindlichen Umlagegrundlagen auf Basis der vorläufigen Arbeitskreisrechnung für das GFG 2019 (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisung = 94.303.169 €) und dem von der Städteregion für das Haushaltsjahr 2019 geplanten Umlagesatz von 41,3031 % wäre durch die Stadt Eschweiler eine Allg. Regionsumlage in Höhe von 38.950.133 € abzuführen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2018 eine Mehrbelastung/Aufwandssteigerung von 1.553.063 € (= + 4,15 %).

Durch die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV entsteht für die Stadt Eschweiler (unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Umlagegrundlagen sowie des Abrechnungsbetrages für das Jahr 2017) im Jahr 2019 ein Umlageaufwand in Höhe von 2.514.752 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der ÖPNV-Umlage seitens der Städteregion noch keine aktualisierten Verteilungsschlüssel (Linienzeit und Wagennutzungskilometer/Woche) angewendet worden sind und sich demzufolge noch Veränderungen beim Umlageaufwand ergeben können.

Bewertung und Stellungnahme:

Unter Berücksichtigung des erhöhten Umlagesatzes für die Allg. Regionsumlage 2019 steigen für die Altkreiskommunen die tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen im kommenden Jahr erneut an (+ 9,874 Mio. € = + 5,28 %). Damit setzt die seit dem Jahr 2003 festzustellende Entwicklung, die, mit Ausnahme einer einmaligen, sowohl relativen, als auch absoluten Umlagesenkung für das Jahr 2018, durch jährlich und stetig steigenden Umlageaufwand gekennzeichnet ist, leider wieder ein. Die als Anlage III beigefügte Darstellung hinsichtlich der seit dem Jahr 2010 durch die Stadt Eschweiler abzuführenden Regionsumlagen bildet diese unbefriedigende Entwicklung ab. Der aus dem Zugewinn an Steuerkraft bzw. Schlüsselzuweisungen der Stadt Eschweiler zufließende Mehrertrag zur weitergehenden Konsolidierung des städtischen Haushaltes wird durch die stetig steigenden Umlagezahlungen erheblich abgeschöpft.

Inwieweit die Fortschreibung des Strukturkonzeptes 2015 - 2025 der StädteRegion Aachen, welches in seiner bisherigen Wirkung und den bislang erzielten finanziellen Effekten hinter den gesteckten Zielen und geweckten Erwartungen zurückblieb, nunmehr deutlich positivere Entwicklungen aufzeigt, kann derzeit aufgrund der noch fehlenden Aktualisierung nicht beurteilt werden. Die Forderungen aus der Benehmenserstellung 2018 nach einer konsequenteren Umsetzung des Strukturkonzeptes und hieraus nach einer schnelleren Generierung von positiven finanziellen Ergebnissen, die auch auf die Regionsumlagen wirken, bleiben daher bestehen.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung des Personaletats muss die Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes (PBK) sehr restriktiv ausgelegt werden. Die Steigerungsrate Ansatz 2018/Ansatz 2019 beim Personal- und Versorgungsaufwand gesamt netto liegt mit 3,91 % über der Steigerungsrate von 3 % nach den Orientierungsdaten 2019 - 2022, eine Berechnung der Personalaufwandssteigerungen auf Basis des PBK-Ansatzes 2018 einschl. Mehrbedarfe für 2017/2018 gibt die tatsächliche Entwicklung nicht zutreffend wieder. Die in den Eckdaten ausgewiesenen Personal- und Versorgungsaufwendungen von 120,1 Mio. € bedeuten gegenüber dem ersten Jahresabschluss im Rahmen der Städteregion (2010) einen Anstieg um 44,6 Mio. € oder 59 %. Das ist eine Steigerung von 5,5 % pro Jahr. In der mittelfristigen Planung des Jahres 2018 für das Jahr 2019 ist die Städteregion noch von Personal- und Versorgungsaufwendungen von rund 114,3 Mio. € ausgegangen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 liegt die Steigerung bei 22,3 Mio. € (22,91 % oder 7,1% pro Jahr). Die Lohnsteigerungen in diesem Zeitraum betragen lediglich ca. 8,5 %. Die Ansatzerhöhung gegenüber 2017 liegt bei 6,54 %. Einhergehend mit einer fortzusetzenden Aufgabenkritik, insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben, sind die hieraus folgenden positiven Personaleffekte zu nutzen. Ein bisher im PBK nicht berücksichtigter Stellen- bzw. Personalbedarf ist innerhalb des Budgets zu kompensieren.

Der Zuschussbedarf zu den Sozialleistungen ist vom Rechnungsergebnis 2010 (169,7 Mio. €) bis zum Ansatz 2019 (155,5 Mio. €) durch die signifikant höhere Bundesbeteiligung an den Kosten im Rahmen des SGB II und SGB XII deutlich gesunken. In den vergangenen Jahren war zudem der Zuschussbedarf in der Haushaltsplanung stets zu hoch kalkuliert. Diese Entwicklung zeichnet sich auch nach dem ersten Budgetbericht 2018 ab. Sollte sich dieser Trend im weiteren Verlauf der Haushaltsbewirtschaftung 2018 fortsetzen, wird erwartet, die geplanten Haushaltsansätze für 2019 nochmals zu überprüfen und umlagesenkend anzupassen.

Wie im Beschlussvorschlag dargestellt, weist der aufgestellte Jahresabschluss 2017 der Städteregion einen Überschuss von rund 12,830 Mio. € aus. Hiervon sollen rund 3,375 Mio. € zur Deckung des bereits festgestellten Defizits 2016 und rund 4,382 Mio. € zur Deckung des veranschlagten Defizits 2018 verwendet werden. Darüber hinaus sollen 1,878 Mio. € als sogenannte „Rücklage für Personal“ als Bestandteil der Ausgleichsrücklage ausgewiesen werden, wobei die Verwendung dieser Rücklage bislang nicht geklärt ist. Die Städteregion wird aufgefordert, die geplante Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,194 Mio. € zur Senkung der Regionsumlage 2019 einzusetzen und darüber hinaus, soweit bis zum Beschluss über den Städteregionshaushalt 2019 belastbar absehbar ist, dass die vorgenannte „Personal-Rücklage“ im laufenden Haushaltsjahr nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden muss, diese ebenfalls ganz oder mit ihrem Restbestand zur Senkung der Regionsumlage 2019 zu verwenden.

Bei der Landschaftsumlage 2019 wendet die Städteregion bei Umlagegrundlagen in Höhe von rund 980,616 Mio. € gemäß vorläufiger Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 den vom LVR für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Umlagesatz von 14,70 % an. Hieraus resultiert dann für die städteregionale Haushaltsplanung 2019 eine zu zahlende Landschaftsumlage von rund 144,150 Mio. €. Diese Planung berücksichtigt nicht, dass die Summe aller Umlagegrundlagen 2019 der an den LVR umlagepflichtigen Kreise und kreisfreien Städte deutlich

angestiegen ist, nach der Arbeitskreisrechnung beträgt sie für das kommende Jahr fast 18,47 Mrd. €. Bei Anwendung des vorgenannten Umlagesatzes von 14,70 % resultiert hieraus beim LVR ein Umlageertrag in Höhe von rd. 2,715 Mrd. €. Der LVR weist für das nächste Jahr in seiner Haushaltssatzung allerdings nur einen Umlagebedarf in der Größenordnung von rund 2,638 Mrd. € aus. Unter Berücksichtigung der Verschlechterung bei den vom LVR zu erwartenden Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 6 Mio. Euro entstände in 2019 eine Überdeckung von rd. 71 Mio. €. Hieraus würde sich ein nochmals geringerer LVR-Umlagesatz von 14,32 % ergeben, verbunden mit einer um ca. 3,75 Mio. € niedrigeren Zahllast für die StädteRegion Aachen. Die Städteregion wird daher aufgefordert, eine evtl. Reduzierung der LVR-Umlage 2019 vollumfänglich regionsumlagesenkend einzusetzen.

Seit Gründung der Städteregion zahlt die Stadt Aachen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches eine allgemeine Regionsumlage (Kreisumlage), wie die sogenannten „Altkreiskommunen“ auch. Alle Bemühungen, die im Aachen-Gesetz garantierte beiderseitige Finanzneutralität im System der allgemeinen einheitlichen Regionsumlage nach § 56 KrO NRW zu regeln, haben bislang nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt.

Im Rahmen der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen“ wurde zunächst eine Regelung getroffen, wonach die durch die von der Stadt Aachen gezahlten Regionsumlage nicht gedeckten oder überdeckten Kosten aus den von der Stadt Aachen übertragenen Aufgaben pauschal ausgeglichen werden sollen. Der pauschale Ausgleich sollte auf der Grundlage der Referenzjahre 2006 bis 2008 erfolgen. Auf dieser Basis wurde zunächst eine zusätzliche Zahlung der Stadt Aachen von 2,8 Mio. € jährlich ermittelt.

Da insbesondere die im Aachen-Gesetz garantierte Finanzneutralität durch die vorgenannte Verfahrensweise nicht erreicht wurde, haben die Stadt Aachen und die Städteregion ab dem Haushaltsjahr 2012 „ergänzende Vereinbarungen zur nachhaltigen Sicherung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ getroffen. Wesentliche Änderung war, dass die Kosten der von der Stadt Aachen auf die Städteregion übertragenen Aufgaben, die durch die von der Stadt Aachen gezahlten Regionsumlage nicht gedeckt oder überdeckt sind, nicht mehr pauschal, sondern „spitz“ (im Rahmen des Systems der allgemeinen Umlage) abgerechnet werden.

Aufgrund großer Schwankungen der Umlagegrundlagen der einzelnen Kommunen in den jeweiligen Jahren sowie aufgrund großer Schwankungen im Bereich der Kosten der von der Stadt Aachen übertragenen Aufgaben wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse der Städteregion zuletzt hohe Erstattungsbeträge an die Stadt Aachen festgestellt, die im System der allgemeinen Regionsumlage nur schwer abzubilden und insbesondere auszugleichen sind. Auf Vorschlag der Bezirksregierung sollen daher die Kosten der von der Stadt Aachen auf die Städteregion übertragenen Aufgaben ab dem Jahr 2019 im Rahmen einer differenzierten Umlage finanziert und abgerechnet werden.

Die Stadt Aachen hat nach dem Eckpunktepapier der Städteregion für 2019 eine differenzierte Regionsumlage „Mehrbelastung Stadt Aachen“ in Höhe von 168.265.757 € zu zahlen. Die Grundlagen der Berechnung können dem beigefügten Eckdatenpapier entnommen werden. Grundsätzlich wird eine differenzierte Umlage zur Abrechnung der Mehrbelastungen der Städteregion durch die von der Stadt Aachen übertragenen Aufgaben begrüßt. Hinsichtlich der Abrechnungsschlüssel bzw. Abrechnungsparameter zur Berechnung besteht jedoch noch erheblicher Abstimmungsbedarf. So müssen die Abrechnungsschlüssel in den einzelnen Produkten (Anlage 2 zum Eckpunktepapier der Städteregion) angepasst werden und die bisherigen Personalschlüssel in sachgerechte Schlüssel umgewandelt werden. Bereits im Genehmigungsverfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2018 ist die Städteregion von der Bezirksregierung aufgefordert worden, die Abrechnungssystematik und die Abrechnungsinhalte im Detail durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dies mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Anzeige der Belege gemäß § 27 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Auch hinsichtlich der Aufteilung von Verwaltungsgemeinkosten und Overheadkosten zwischen den Altkreiskommunen und der Stadt Aachen wird noch erheblicher Abstimmungsbedarf gesehen. Die Abrechnungssystematik und die Abrechnungsparameter sollen daher bis zum 30. Juni 2019 unter Beteiligung der regionsangehörigen Kommunen (Kämmerer) neu erarbeitet und festgelegt werden und dann rückwirkend auch für die Spitzabrechnung 2017 Anwendung finden. Eine beratende Begleitung dieses Prozesses soll durch die GPA - Gemeindeprüfungsanstalt NRW erfolgen.

Die Verwaltungen der regionsangehörigen Kommunen sehen darüber hinaus für die Haushaltsplanung 2019 sowie für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2022 durchaus zu beachtende Risiken aus einer sich ggf. deutlich abschwächenden konjunkturellen Entwicklung sowie eines Endes der Niedrigzinsphase, die sich in den kommunalen Haushalten spürbar ertragsmindernd bzw. aufwandsteigernd abbilden werden. Die StädteRegion Aachen wird daher aufgefordert, den fortschreitenden (freiwilligen) Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen stetigen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden.

Zusammenfassend wird an die StädteRegion Aachen der grundsätzliche und nachdrückliche Appell gerichtet, alle sich bietenden Konsolidierungspotentiale konsequent zu verfolgen, größtmöglich auszuschöpfen und zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen. Ziel muss die deutliche und dauerhafte Absenkung der Steigerungsraten bei den Regionsumlagen, sowohl bei den Umlagesätzen, als auch bei den tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen sein.

Mit Blick auf die vorgenommene Bewertung der mit dem Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen vorgestellten Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung der daraus abgeleiteten und aufgezeigten Handlungsfelder schlägt die Verwaltung vor, das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlagen 2019 grundsätzlich herzustellen, das Benehmen zur Festsetzung der Allg. Regionsumlage 2019 allerdings nur unter den im Beschlussentwurf formulierten Bedingungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß den Ausführungen im Sachverhalt

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

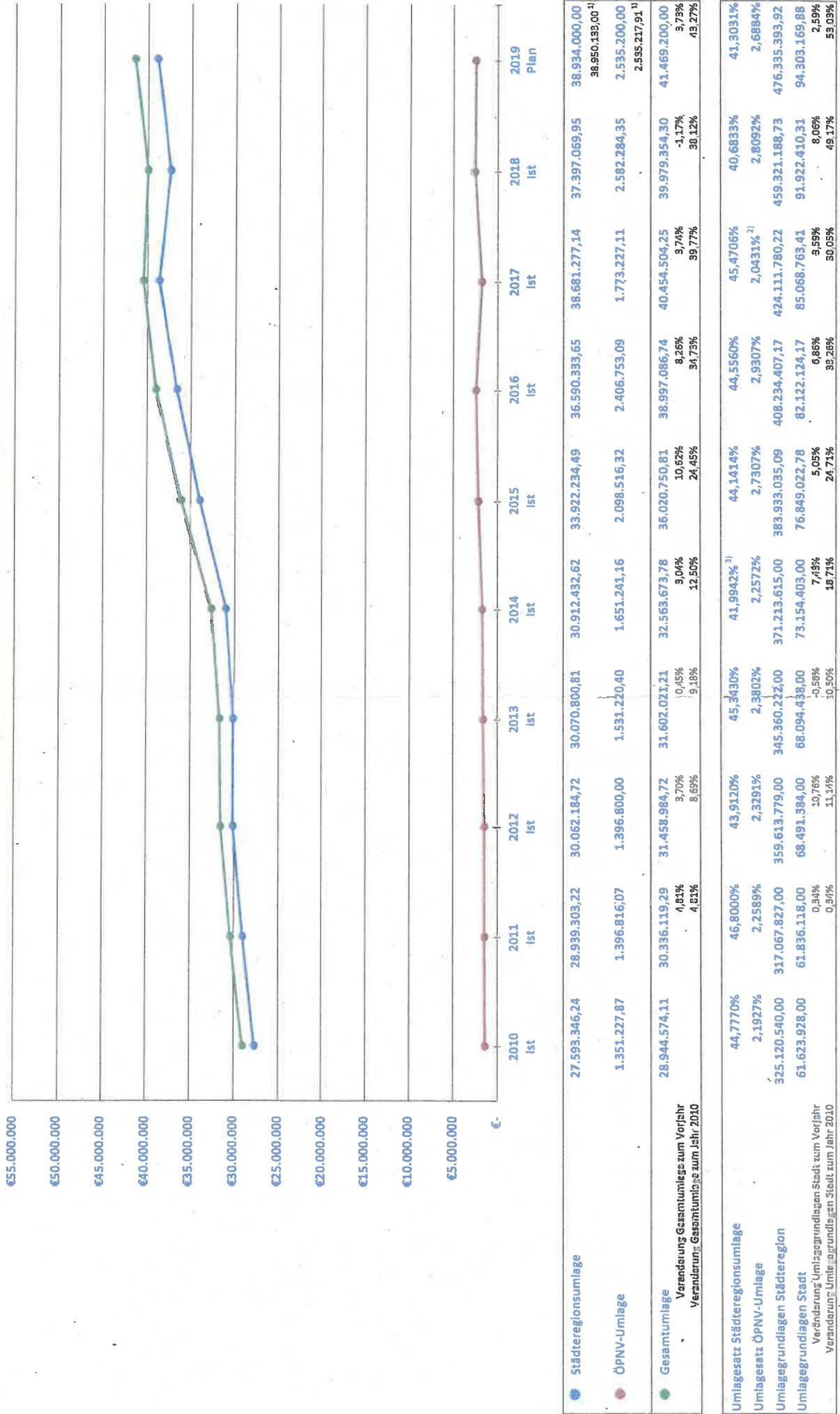
Anlage I - Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen

Anlage II - Modifizierte Haushalts- und Finanzplanung 2019 - 2022 - Stand 28.08.2018

Anlage III - Entwicklung der Städtereionsumlagen der Stadt Eschweiler 2010 - 2019

ANLAGE III

Entwicklung der Städteregionsumlagen der Stadt Eschweiler



¹⁾ Entwicklung Städteregionsumlage auf Basis Umlagesatzdeckungsplan

²⁾ Einmalige Entlastung wegen Pensionsrückstellung AVV

³⁾ 0,2561 % entspricht 194.826,92 Euro (Bedarfsumlage ELAG)

STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadt Herzogenrath - Postfach 1280 - 52112 Herzogenrath

Herrn
Städteregionsrat
Helmut Etschenberg
Zollernstraße 10
52090 Aachen

Haushaltsentwurf 2019; hier: Benehmensherstellung

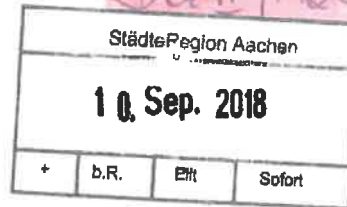
Sehr geehrter Herr Etschenberg,

der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 einstimmig das Benehmen zu der von Ihnen im Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019 mitgeteilten Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2019 unter folgenden Bedingungen hergestellt:

1. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Städteregion ergibt sich voraussichtlich ein Überschuss im Ergebnisplan von 12.830.895,31 €. Hiervon sollen ausweislich der Vorlage 2018/0128 der Städteregion 3.375.811,05 € zur Deckung des festgestellten Defizites 2016 verwendet werden. 4.382.296 € sind vorgesehen zur Deckung des veranschlagten Defizites 2018. 1.878.417,92 € sollen als "Rücklage für Personal" ausgewiesen werden. Es wird erwartet, dass die verbleibenden 3.194.370,34 € in 2019 zur Senkung der Regionsumlage 2019 verwendet werden.

Sollten sich bis zum Beschluss über den Städteregionshaushalt 2019 belastbare Erkenntnisse hinsichtlich eintretender Verbesserungen im Haushaltsjahr 2018 ergeben, die den Einsatz der "Rücklage für Personal" im Haushaltsjahr 2018 entbehrlich machen, wird darüber hinaus erwartet, dass auch die 1.878.417,92 € in 2019 umlagesenkend verwendet werden.

2. Sollten sich darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2019 auch für die Planungen des Haushaltsjahres 2019 der Städteregion gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass diese Verbesserungen umlagesenkend berücksichtigt werden.



Anlage 4 zu
SV 2018/0341



Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Internet:
[Http://www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de)

Telefon Zentrale:
02406/83-0

Bereich:
Erster Beigeordneter

Auskunft erteilt:
Hubert Philippengracht

Zimmer: 116
Telefon: 02406/83-143
Fax: 02406/83-145
E-mail: hubert.philippengracht@herzogenrath.de

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen:

Datum: 07.09.2018

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
BLZ 39050000
Konto-Nr. 1650886
IBAN
DE57 3905 0000 0001 6508 86
BIC AACSD33

VR-Bank eG
BLZ 39182980
Konto-Nr. 1000210010
IBAN
DE66 3916 2980 1000 2100 10
BIC GENODED1WUR

Postbank
BLZ 37010050
Konto-Nr. 26708504
IBAN
DE26 3701 0050 0026 7085 04
BIC PBNKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Di. 14.00 - 16.30 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Mo. u. Di. 7.30 - 16.30 Uhr
Mi. 7.30 - 12.30 Uhr
Do. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
(Sa. 1x monatlich siehe Homepage /
Pressemittlung)

Bushaltestellen am Rathaus:

ASEAG: Linie 21,30,47,57
Taeter: Linie 68
Umsteigemöglichkeiten für die
HZ-Linien am Bahnhof

3. Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt. Es wird erwartet, dass die Kämmerer aller städtereionsangehörigen Kommunen bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail beteiligt werden. Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden. Die Überprüfung soll bis zum 30.06.2019 abgeschlossen sein. Darüber hinaus sind die festgelegten Abrechnungsschlüssel/-parameter - wie bereits 2015 vereinbart - rückwirkend auch für die Spitzabrechnung 2017 anzuwenden.

Der Stadtrat der Stadt Herzogenrath appelliert an die StädteRegion Aachen, aufgrund einer nicht auszuschließenden negativen Wirtschaftsentwicklung und der zu erwartenden Änderung der Zinspolitik, den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden.

In der Diskussion im Stadtrat wurde nochmals eindringlich gefordert, alle sich abzeichnenden Haushaltsverbesserungen im Jahre 2018 und 2019 zur Senkung der Regionsumlage 2019 einzusetzen und die Hoffnung ausgedrückt, mit der transparenten Festsetzung der Abrechnungsschlüssel und -parameter unter Einhaltung der Finanzneutralität die Diskussionen um die Abrechnung mit der Stadt Aachen einvernehmlich abzuschließen.

Der Beschlussfassung lagen folgende Feststellungen aus der Auswertung des Eckdatenpapiers zu Grunde:

Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage steigt insgesamt von bisher rund 186,867 Mio. € um rund 9,874 Mio. € auf rund 196,741 Mio. € an. Die Städtereion teilt mit, dass dies erforderlich ist, damit die Städtereion ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für die Stadt Herzogenrath bedeutet dies, dass gegenüber der Regionsumlage 2018 in Höhe von rund 26,972 Mio. € in 2019 nach dem Eckdatenpapier 28,139 Mio. € und damit 1,167 Mio. € mehr zu zahlen sind.

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 im Städtereionstag am 14.12.2017 wurde für das Haushaltsjahr 2019 noch eine Reduzierung des Umlagesatzes auf 40,5819 % festgesetzt.

Auch in den Haushaltsjahren 2020 / 2021 sollte der Umlagesatz unter dem Umlagesatz 2018 liegen, obwohl dies aufgrund geänderter Umlagegrundlagen weiterhin eine höhere Zahllast für die Regionalkommunen bedeutet hätte.

In der Bürgermeisterkonferenz am 28.08.2018 hat die Städtereion für die Finanzplanungsjahre 2020 – 2022 geänderte – wenn auch nur geringfügig nochmals höhere - Umlagesätze mitgeteilt.

Aus der Sicht der Verwaltung ist zu dem vorliegenden Eckdatenpapier und den dargestellten Finanzdaten im Detail festzustellen:

1. Die Erträge der Städtereion (ohne allgemeine Deckungsmittel) steigen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 in 2019 um 21,288 Mio. €. Die Aufwendungen steigen im gleichen Zeitraum um 51,741 Mio. € unverhältnismäßig deutlicher, um das 1,6fache der Erträge.

Der größte Anstieg betrifft die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Seit der Gründung der Städtereion in 2010 steigen diese Aufwendungen in 2019 um 44,6 Mio. € (59%) an. Dies ist eine Steigerung von ca. 5,5 % pro Jahr. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 sollen die Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2019 um 22,3 Mio. € ansteigen (22,91%). Die Lohnsteigerungen in diesem Zeitraum betragen lediglich ca. 8,5 %. Auffallend ist der erneute drastische Anstieg der Personalaufwendungen beim Jobcenter mit über 14%.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Städteregion in diesem Zeitraum ca. 200 neue Stellen eingerichtet hat. Auch wenn hierbei u.a. sicherlich die zusätzlichen Stellen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen sind, ist festzustellen, dass trotz Strukturpapier bzw. Personalbewirtschaftungskonzept die Personal- und Versorgungsaufwendungen ungebremst weiter ansteigen.

2. Der Zuschussbedarf zu den Sozialleistungen ist vom Rechnungsergebnis 2010 (169,7 Mio. €) bis zum Ansatz 2019 (155,5 Mio. €) deutlich gesunken. In den vergangenen Jahren war der Zuschussbedarf in der Haushaltsplanung zu hoch kalkuliert. Dies zeichnet sich auch nach dem ersten Budgetbericht 2018 ab. Es wird erwartet, die Haushaltsansätze für 2019 zu überprüfen und anzupassen.
3. Der Ansatz für die Landschaftsumlage wurde auf der Grundlage der Eckdaten des LVR für das Haushaltsjahr 2019 gebildet. Der LVR ist dabei - wie auch im Vorjahr - von geringeren Umlagegrundlagen ausgegangen als sie sich nach der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände tatsächlich ergeben haben. Durch die höheren Umlagegrundlagen würde der Landschaftsverband Rheinland ca. 78 Mio. € mehr an Landschaftsumlage erhalten, wenn der Umlagesatz nicht angepasst wird. Es ist daher zu erwarten, dass der LVR den Umlagesatz auf ca. 14,32 % senken wird. Dies würde eine um ca. 3,75 Mio. € geringere Zahllast der Städteregion bedeuten. Es wird erwartet, dass diese absehbare Reduzierung vollumfänglich zur Reduzierung der Städteregionsumlage eingesetzt wird.
4. Der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2017 in Höhe von 12,8 Mio. € wurde vereinbarungsgemäß der Ausgleichsrücklage zugeführt. Nach den Ausführungen der Städteregion stehen hiervon mindestens 3,1 Mio. € noch zur Verfügung. Es wird erwartet, dass diese 3,1 Mio. € zur Deckung des Defizits 2019 verwendet werden.

Aus dem o.a. Überschuss aus dem Jahre 2017 sollen 4,4 Mio. € zur Deckung des veranschlagten Defizites 2018 verwendet werden. Aufgrund des ersten Budgetberichtes der Städteregion wurde für das Haushaltsjahr 2018 bereits jetzt ein um 0,8 Mio. € reduziertes Defizit prognostiziert. Darüber hinaus wurde ein Anteil von 1,9 Mio. € des o.a. Überschusses aus dem Jahre 2017 als „Rücklage für Personal“ ausgewiesen. Die Verwendung ist bisher nicht geklärt.

Zusammenfassend ist deshalb davon auszugehen, dass über die genannten 3,1 Mio. € hinaus weitere freie Mittel der Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen. Es wird erwartet, dass diese freien Mittel vollumfänglich zur Senkung der Regionsumlage 2019 verwendet werden.

5. Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt. Mit der Einführung besteht die Möglichkeit, eine dauerhaft gültige Abrechnungssystematik zu erarbeiten, um zukünftig die erheblichen Abrechnungssprünge und Diskussionen zu vermeiden.

Hinsichtlich der Abrechnungsschlüssel bzw. Abrechnungsparameter besteht jedoch noch erheblicher Abstimmungsbedarf sowohl mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Bezirksregierung (z.B. Verrechnung von Schlüsselzuweisungen und der Bildungszulage, Berücksichtigung der Investitionspauschale für Altenhilfe etc.). Darüber hinaus hat das Ministerium vor dem Hintergrund der geforderten Finanzneutralität eine enge Einbindung der Altkreiskommunen eingefordert.

Bereits in der ergänzenden Vereinbarung zur Finanzsystematik aus 2015 wurde festgelegt, dass die Abrechnungsschlüssel zur Aufteilung der Kosten für 2017 angepasst werden und die bisherigen Personalschlüssel in sachgerechte Schlüssel umgewandelt werden sollen. Die Städteregion hat mitgeteilt, dass dies derzeit vorbereitet wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2018 die Städteregion von der Bezirksregierung aufgefordert worden ist, die Abrechnungssystematik und die Abrechnungsinhalte im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 im Detail durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dies mit dem ausdrücklichen Hinweis der Anzeige der Belege gem. § 27 Abs. 3 GemHVO NRW.

Die Altkreiskommunen sehen ebenfalls noch Regelungsbedarf hinsichtlich der Abrechnung, insbesondere von Verwaltungsgemein- und Overheadkosten sowie von Kosten für zentrale Dienstleistungen. Von daher wird erwartet, dass die Abrechnungsschlüssel und -parameter transparent und unter Beteiligung der Altkreiskommunen erarbeitet werden. Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass - mit den oben aufgeführten Abweichungen bzw. absehbaren Änderungen - die im Eckdatenpapier dargestellten finanziellen Auswirkungen im Wesentlichen letztlich das Ergebnis vorangegangener Beschlüsse des Städteregionstages, insbesondere zum Stellenplan 2018, darstellen.

Der Rat sieht die weitere Entwicklung mit Sorge. Aufgrund einer nicht auszuschließenden negativen Wirtschaftsentwicklung (Handelsboykott etc.) sowie der für 2019 von den Experten erwartete Zinswende sind insgesamt geringere Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und die damit einhergehende Steigerung der Personal- und Sachkosten bei der Städteregion zu stoppen.

Die ÖPNV-Umlage soll in 2019 mit 3,4126% festgesetzt werden. Sie reduziert sich gegenüber 2018 um 43.181,36 € auf 2.324.968,31 €.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Anlage 5 zu
SV 2008/034A



Luftkurort

STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin

Stadt im
Nationalpark
Eifel

Stadtergebnisrat
Eingang

06. Sep. 2018 Ge

+ R. Eilt

Postanschrift: Stadt Monschau * Postfach 80 * 52153 Monschau

An den
Städteregionsrat
Zollernstr. 10
52070 Aachen

EINGEGANG

10. Sep. 20

StädteRegio
Aachen
A 20 • Kämmererei/Ka

EINGEGANGEN

10. SEP. 2018

06. Sep. 2018

52156 Monschau, den 05.09.2018
Laufenstraße 84 / Rathausplatz

Tel.-Zentrale: 02472/81-0
Fax: 02472/81220
Bürgertelefon: 0800/1007837
Internet: www.monschau.de

Dienststelle: Allgemeiner Vertreter
Sachbearbeiter/in: Franz-Karl Boden
Tel.-Durchwahl: 02472-81 212
Fax-Durchwahl: 02472-8000502
Zimmer: 104

eMail: franz-karl.boden@stadt.monschau.de

Aktenzeichen: 20 32 01

Dezernat II
EINGANG

am: 07. Sep. 2018

**Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen;
hier: Benehmenserstellung zur Festsetzung der Regionsumlage(n)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Monschau hat in seiner gestrigen Sitzung mehrheitlich wie folgt beschlossen:

1. Das Benehmen der Stadt Monschau zum Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen wird aufgrund der mit Schreiben vom 01.08.2018 dargestellten Eckpunkte zur Finanzsituation unter folgenden Bedingungen hergestellt:
 - 1.1 Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der StädteRegion ergibt sich voraussichtlich ein Überschuss im Ergebnisplan von 12.830.895,31 €. Hiervon sollen ausweislich der Vorlage 2018/0128 der StädteRegion 3.375.811,05 € zur Deckung des festgestellten Defizites 2016 verwendet werden. 4.382.296,- € sind vorgesehen zur Deckung des veranschlagten Defizites 2018. 1.878.417,92 € sollen als "Rücklage für Personal" ausgewiesen werden.

Es wird erwartet, dass mindestens die verbleibenden 3.194.370,34 € zur Senkung der Regionsumlage 2019 verwendet werden. Sollten sich bis zum Beschluss über den Städteregionshaushalt 2019 belastbare Erkenntnisse hinsichtlich eintretender Verbesserungen im Haushaltsjahr 2018 ergeben, die den Einsatz der "Rücklage für Personal" im Haushaltsjahr 2018 entbehrlich machen oder noch darüber hinausgehen, wird zusätzlich erwartet, dass auch mindestens die 1.878.417,92 € in 2019 umlagesenkend verwendet werden.

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Aachen
IBAN: DE85 3905 0000 0002 2000 53
BIC: AACSDE33XXX
Raiffeisenbank eG
IBAN: DE13 3706 9842 3500 0010 10
BIC: GENODED1SMR

Öffnungszeiten:
Montag – Mittwoch: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 15:30
Donnerstag: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 18:00
Freitag: 08:30 – 12:30
und nach Vereinbarung

- 1.2 Sollten sich darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2019 auch für die Planungen des Haushaltsjahres 2019 der StädteRegion gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass auch diese Verbesserungen umlagesenkend berücksichtigt werden.
- 1.3 Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt. Es wird allerdings erwartet, dass die Kämmerer aller städteregions-angehörigen Kommunen bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail beteiligt werden. Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden. Die Überprüfung soll bis zum 30.06.2019 abgeschlossen sein. Darüber hinaus sollen die festgelegten Abrechnungsschlüssel/-parameter - wie bereits 2015 vereinbart - rückwirkend auch ab der Spitzabrechnung 2017 angewendet werden.
2. Das Benehmen der Stadt Monschau zu dem von der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2019 angekündigten Satz der Regionsumlage „Mehrbelastung Jugendhilfe“ (24,3367 v.H.) wird unter der Bedingung hergestellt, dass auch in diesem Bereich sämtliche in der AG Jugendhilfe bereits in Aussicht gestellten Verbesserungen bis zum abschließenden Haushaltsbeschluss umlagesenkend eingerechnet werden.
3. Das Benehmen der Stadt Monschau zu dem von der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2019 angekündigten Satz der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ (4,82 v.H.) wird hergestellt.
4. Der Rat der Stadt Monschau appelliert an die StädteRegion Aachen, angesichts der sich abzeichnenden schwächeren Wirtschaftsentwicklung und der zu befürchtenden Änderung der Zinspolitik den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden.

Mit freundlichem Gruß



(Margareta Ritter)



GEMEINDE ROETGEN

Tor zur Eifel

mit den Ortsteilen Roetgen, Rott und Mulartshütte

DER BÜRGERMEISTER

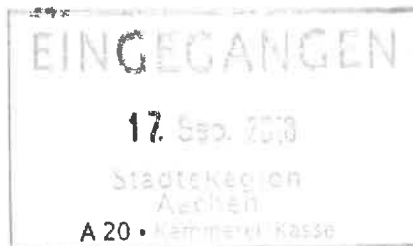
Anlage 6 zu
SV 2018/034A

Gemeinde Roetgen • Postfach 1152 • 52157 Roetgen

Der Bürgermeister
Rathaus - Hauptstraße 55 - 52159 Roetgen

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 20 – Kämmerei/Kasse
Zollernstr. 10

52070 Aachen



Telefon 02471/18-0
Telefax 02471/1889
<http://www.roetgen.de>
gemeinde@roetgen.de

Amt	A 20 - Kämmerei -
Sachbearbeiter	Herr Wagemann
Tel. Durchwahl	18-12
PC-Fax Durchwahl	1279912
Zimmer-Nr.	14

E-Mail: manfred.wagemann@gemeinde.roetgen.de

Aktenzeichen 912-11 (2019)

Datum 17. September 2018

Haushaltsentwurf der Städteregion Aachen 2019; Benennungsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage

Ihr Schreiben vom 01.08.2018; Az.: 20.21.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 01.08.2018, mit dem das Benennungsverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 KrO NRW eingeleitet wurde, übersende ich Ihnen in der Anlage meine Beschlussvorlage für die Sitzung des Haupt-Finanz-Beschwerdeausschusses, der sich am 11.09.2018 mit dem Sachverhalt befasst hat.

Nach ausführlicher Diskussion hat der Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss im Wege eines Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Beschlussvorschlag mit 3 Zustimmungen, 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt und somit das Benehmen nicht hergestellt. Einen Auszug aus der Niederschrift dieser Sitzung werde ich Ihnen kurzfristig noch nachreichen.

Die Genehmigung des Eilbeschlusses ist für die Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2018 vorgesehen.

Es wird darum gebeten, meine Sitzungsvorlage und die Niederschrift dazu dem Städteregionstag zur Kenntnis zu geben und in die Haushaltsberatungen einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Konten: Sparkasse Aachen 493 021 0
IBAN: DE06 3905 0000 0004 9302 10
Raiffeisenbank eG Simmerath 3 700 001 015
IBAN: DE63 3706 9642 3700 0010 15
Postbank Köln 383 90 - 502
IBAN: DE10 3701 0050 0038 3905 02

(BLZ 390 500 00)
BIC: AACSDE33
(BLZ 370 696 42)
BIC: GENODE1SMR
(BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.30 Uhr



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

HFB

Sitzungsvorlagen - Nr.:

2018/0147

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 2 - Wa/ltz

Beschlussvorlage

vom 30.08.2018

öffentliche Sitzung

Betreff:

Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
11.09.2018	Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss	2018/0147	6	3	7	1

Beschlussvorschlag

Der Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss beschließt im Wege eines Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW:

Das Benehmen der Gemeinde Roetgen hinsichtlich der von der Städteregion Aachen in ihrem Eckpunktepapier zum Haushaltsplanentwurf 2019 mitgeteilten Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2019 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:

1. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Städteregion ergibt sich voraussichtlich ein Überschuss im Ergebnisplan von 12.830.895,31 €. Hiervon sollen ausweislich der Vorlage 2018/0128 der Städteregion 3.375.811,05 € zur Deckung des festgestellten Defizites 2016 verwendet werden, 4.382.296 € sind vorgesehen zur Deckung des veranschlagten Defizites 2018 und 1.878.417,92 € sollen als "Rücklage für Personal" ausgewiesen werden. Es wird erwartet, dass die verbleibenden 3.194.370,34 € in 2019 zur Senkung der Regionsumlage 2019 verwendet werden. Sollten sich bis zum Beschluss über den Städteregionshaushalt 2019 belastbare Erkenntnisse hinsichtlich eintretender Verbesserungen im Haushaltsjahr 2018 ergeben, die den Einsatz der "Rücklage für Personal" im Haushaltsjahr 2018 entbehrlich machen, wird darüber hinaus erwartet, dass auch die 1.878.417,92 € in 2019 umlagenenkend verwendet werden.
2. Sollten sich darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2019 auch für die Planungen des Haushaltsjahres 2019 der Städteregion gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass diese Verbesserungen umlagenenkend berücksichtigt werden.

3. Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt. Es wird erwartet, dass die Kämmerer aller städteregionsangehörigen Kommunen bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail beteiligt werden. Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden. Die Überprüfung soll bis zum 30.06.2019 abgeschlossen sein. Darüber hinaus sind die festgelegten Abrechnungsschlüssel/-parameter - wie bereits 2015 vereinbart - rückwirkend auch ab der Spitzabrechnung 2017 anzuwenden.

Die Gemeinde Roetgen appelliert an die StädteRegion Aachen, aufgrund einer nicht auszuschließenden negativen Wirtschaftsentwicklung und der zu erwartenden Änderung der Zinspolitik, den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2019 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Gemeinderat über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.

Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Regionsumlage im Benehmen mit den regionsangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Stellungnahmen der regionsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die StädteRegion Aachen teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit diesem Verfahren soll erreicht werden, dass die betroffenen städteregionsangehörigen Kommunen in einem frühen Stadium vor Aufstellung des Entwurfes des Städteregionshaushaltes in den politischen Prozess der Festsetzung der Regionsumlage involviert werden und somit die Möglichkeit erhalten, in erweitertem Umfang auf die kommunalpolitischen Bewertungen des Städteregionstages Einfluss nehmen zu können.

Der in § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW verwendete Begriff „im Benehmen“ weist auf eine Beteiligungsform hin, deren Qualität über eine „schlichte Anhörung“ deutlich hinausgehen soll. Allerdings reicht sie nicht so weit wie ein vorgeschriebenes „Einvernehmen“, d.h. die Erklärung des Einverständnisses. Die im Zuge des Benehmensherstellungsverfahrens seitens der Gemeinde abzugebende Stellungnahme muss aber durch den Städteregionstag wenigstens zur Kenntnis genommen und in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Regionsumlage einbezogen werden. Insgesamt ist an die StädteRegion Aachen die Erwartung einer gesteigerten Rücksichtnahme gegenüber den umlagepflichtigen Kommunen zu richten, die sich im Verfahren durch ein ernsthaftes Bemühen um die Herstellung eines Einvernehmens widerspiegeln soll.

Die gestärkten Beteiligungs- und Verfahrensrechte der städteregionsangehörigen Gemeinden führen jedoch nicht zu einer Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit. Diese bleibt beim Städteregionstag, der nach eigenem politischen Ermessen und frei darin, die von gemeindlicher Seite gegebenen Hinweise und vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen oder diese zu verwerfen, über seine

Haushaltssatzung und damit über die Festsetzung der Regionsumlage beschließt. Obwohl die Benehmensherstellung den Städteregionstag rechtlich nicht bindet, so unterliegt er bei seinem Handeln hierbei dennoch den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Gemeinden.

Die Frage, ob es sich bei der im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens nach § 55 KrO NRW abzugebenden Stellungnahme um ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ handelt, das nach § 41 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) fällt, oder die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist, ist bisher rechtlich nicht abschließend geklärt, kann aber nach bisher geübter Praxis auch offen bleiben. Zum einen hätte der Rat gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit, die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich zu ziehen. Zum anderen vertritt die Verwaltung ohnehin die Auffassung, dass mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit und die aus der Festsetzung der Regionsumlagen resultierenden, enormen finanziellen Konsequenzen für den gemeindlichen Haushalt 2019 ff. eine Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf jeden Fall angezeigt ist.

Am 01. August 2018 hat die StädteRegion Aachen das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019 per E-Mail an die regionsangehörigen Kommunen übersandt (siehe Anlage 1) und damit das Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung

- der Allgemeinen Regionsumlage
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

eingeleitet. Darüber hinaus sind die Eckdaten des städteregionalen Haushaltsentwurfs 2019 sowie die Herleitung der vorgeschlagenen Regionsumlagen 2019 ff. in einer ergänzenden Besprechung des Städteregionsrates mit den Hauptverwaltungsbeamten der Regionalkommunen am 28. August 2018 nochmals dargestellt worden. Dabei wurden für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 gegenüber dem Eckpunktepapier geänderte – wenn auch nur geringfügig nochmals höhere – Umlagesätze mitgeteilt (siehe Anlage 2). Die Städte und Gemeinden der StädteRegion Aachen haben nunmehr bis zum 21. September 2018 Gelegenheit, zum vorgelegten Eckdatenpapier sowie zur beabsichtigten Festsetzung der Regionsumlagen für das Jahr 2019 Stellung zu nehmen. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates für den 25.09.2018 terminiert wurde, erfolgt die Beschlussfassung im Rahmen eines Eilbeschlusses des Haupt-Finanz-Beschwerdeausschusses gemäß § 60 GO NRW.

Bewertung und Stellungnahme:

Zunächst wird auf das Eckdatenpapier der StädteRegion Aachen verwiesen. Im Ergebnis teilt die Städteregion mit, dass zum Haushaltsausgleich für das Jahr 2019 der Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage

von bisher 40,6833 % um 0,6198 % auf 41,3031 %

anzuheben ist. Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage steigt insgesamt von bisher rund 186,867 Mio. € um rund 9,874 Mio. € auf rund 196,741 Mio. € an.

Die Städteregion teilt mit, dass dies erforderlich ist, damit die Städteregion ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für die mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2020 bis 2022 gibt die Städteregion eine optimistische Einschätzung hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes für die allgemeine Regionsumlage ab. Für 2020 rechnet die StädteRegion mit einem reduzierten Umlagesatz von 41,0445

%, für das Jahr 2021 von 39,7550 % und für 2022 von 38,7346 %. Die Umlagesätze sind jedoch nicht isoliert, sondern in Relation zu den Umlagegrundlagen zu betrachten, die seitens der Städteregion im vorgenannten Zeitraum ebenso progressiv geplant werden, so dass auch sinkende Umlagesätze dennoch zu weiter ansteigenden Umlagezahlungen der regionsangehörigen Kommunen führen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist zu dem vorliegenden Eckdatenpapier und den dargestellten Finanzdaten folgendem Ergebnis festzustellen:

1. Die Erträge der Städteregion (ohne allgemeine Deckungsmittel) steigen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 in 2019 um 21,288 Mio. €. Die Aufwendungen steigen im gleichen Zeitraum um 51,741 Mio. € unverhältnismäßig deutlicher, um das 1,6fache der Erträge.

Der größte Anstieg betrifft die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Seit der Gründung der Städteregion in 2010 steigen diese Aufwendungen in 2019 um 44,6 Mio. € (59%) an. Dies ist eine Steigerung von ca. 5,5 % pro Jahr.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 sollen die Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2019 um 22,3 Mio. € ansteigen (22,91 %). Die Lohnsteigerungen in diesem Zeitraum betragen lediglich ca. 8,5 %. Auffallend ist der erneute drastische Anstieg der Personalaufwendungen beim Jobcenter mit über 14 %.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Städteregion in diesem Zeitraum ca. 200 neue Stellen eingerichtet hat. Auch wenn hierbei u.a. sicherlich die zusätzlichen Stellen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen sind, ist festzustellen, dass trotz Strukturpapier bzw. Personalbewirtschaftungskonzept die Personal- und Versorgungsaufwendungen ungebremst weiter ansteigen.

2. Der Zuschussbedarf zu den Sozialleistungen ist vom Rechnungsergebnis 2010 (169,7 Mio. €) bis zum Ansatz 2019 (155,5 Mio. €) deutlich gesunken. In den vergangenen Jahren war der Zuschussbedarf in der Haushaltsplanung zu hoch kalkuliert. Dies zeichnet sich auch nach dem ersten Budgetbericht 2018 ab. Es wird erwartet, die Haushaltsansätze für 2019 zu überprüfen und anzupassen.

3. Der Ansatz für die Landschaftsumlage wurde auf der Grundlage der Eckdaten des LVR für das Haushaltsjahr 2019 gebildet. Der LVR ist dabei - wie auch im Vorjahr - von geringeren Umlagegrundlagen ausgegangen als sie sich nach der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände tatsächlich ergeben haben. Durch die höheren Umlagegrundlagen würde der Landschaftsverband Rheinland ca. 78 Mio. € mehr an Landschaftsumlage erhalten, wenn der Umlagesatz nicht angepasst wird. Es ist daher zu erwarten, dass der LVR den Umlagesatz auf ca. 14,32 % senken wird. Dies würde eine um ca. 3,75 Mio. € geringere Zahllast der Städteregion bedeuten. Es wird erwartet, dass diese absehbare Reduzierung vollumfänglich zur Reduzierung der Städteregionsumlage eingesetzt wird.

4. Der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2017 in Höhe von 12,8 Mio. € wurde vereinbarungsgemäß der Ausgleichsrücklage zugeführt. Nach den Ausführungen der Städteregion stehen hiervon mindestens 3,1 Mio. € noch zur Verfügung. Es wird erwartet, dass diese 3,1 Mio. € zur Deckung des Defizits 2019 verwendet werden.

Aus dem o.a. Überschuss aus dem Jahre 2017 sollen 4,4 Mio. € zur Deckung des veranschlagten Defizites 2018 verwendet werden. Aufgrund des ersten Budgetberichtes der Städteregion wurde für das Haushaltsjahr 2018 bereits jetzt ein um 0,8 Mio. € reduziertes Defizit prognostiziert. Darüber hinaus wurde ein Anteil von 1,9 Mio. € des o.a. Überschusses aus dem Jahre 2017 als „Rücklage für Personal“ ausgewiesen. Die Verwendung ist bisher nicht geklärt.

Zusammenfassend ist deshalb davon auszugehen, dass über die genannten 3,1 Mio. € hinaus weitere freie Mittel der Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen. Es wird erwartet, dass diese freien Mittel vollumfänglich zur Senkung der Regionsumlage 2019 verwendet werden.

5. Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt. Mit der Einführung besteht die Möglichkeit, eine dauerhaft gültige Abrechnungssystematik zu erarbeiten, um zukünftig die erheblichen Abrechnungssprünge und Diskussionen zu vermeiden.

Hinsichtlich der Abrechnungsschlüssel bzw. Abrechnungsparameter besteht jedoch noch erheblicher Abstimmungsbedarf sowohl mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung als auch mit der Bezirksregierung (z.B. Verrechnung von Schlüsselzuweisungen und der Bildungszulage, Berücksichtigung der Investitionspauschale für Altenhilfe etc.). Darüber hinaus hat das Ministerium vor dem Hintergrund der geforderten Finanzneutralität eine enge Einbindung der Altkreiskommunen eingefordert.

Bereits in der ergänzenden Vereinbarung zur Finanzsystematik aus 2015 wurde festgelegt, dass die Abrechnungsschlüssel zur Aufteilung der Kosten ab 2017 angepasst werden und die bisherigen Personalschlüssel in sachgerechte Schlüssel umgewandelt werden sollen. Die Städteregion hat mitgeteilt, dass dies derzeit vorbereitet wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2018 die Städteregion von der Bezirksregierung aufgefordert worden ist, die Abrechnungssystematik und die Abrechnungsinhalte im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 im Detail durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dies mit dem ausdrücklichen Hinweis der Anzeige der Belege gem. § 27 Abs. 3 GemHVO NRW.

Die Altkreiskommunen sehen ebenfalls noch Regelungsbedarf hinsichtlich der Abrechnung, insbesondere von Verwaltungsgemein- und Overheadkosten sowie von Kosten für zentrale Dienstleistungen. Von daher wird erwartet, dass die Abrechnungsschlüssel und -parameter transparent und unter Beteiligung der Altkreiskommunen erarbeitet werden. Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden.

Es bleibt festzustellen, dass - mit den oben aufgeführten Abweichungen bzw. absehbaren Änderungen - die im Eckdatenpapier dargestellten finanziellen Auswirkungen im Wesentlichen letztlich das Ergebnis vorangegangener Beschlüsse des Städteregionstages, insbesondere zum Stellenplan 2018, darstellen. Die Verwaltung sieht die weitere Entwicklung mit Sorge. Aufgrund einer nicht auszuschließenden negativen Wirtschaftsentwicklung (Handelsboykott etc.) sowie der für 2019 von den Experten erwarteten Zinswende sind insgesamt geringere Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und die damit einhergehende Steigerung der Personal- und Sachkosten bei der Städteregion zu stoppen.

Zusammenfassend wird an die StädteRegion Aachen der grundsätzliche und nachdrückliche Appell gerichtet, alle sich bietenden Konsolidierungspotentiale konsequent zu verfolgen, größtmöglich auszuschöpfen und zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen. Ziel muss die deutliche und dauerhafte Absenkung der Steigerungsraten bei den Regionsumlagen, sowohl bei den Umlagesätzen als auch bei den tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen sein.

Mit Blick auf die vorgenommene Bewertung der mit dem Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen vorgestellten Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung der daraus abgeleiteten und aufgezeigten Handlungsfelder wird das Benehmen zur Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage, der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe sowie der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV für das Haushaltsjahr 2019 durch die Gemeinde Roetgen hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Roetgen auf das Haushaltsjahr 2019:

Die Landesregierung hat am 3. Juli 2018 die Eckpunkte für einen Regierungsentwurf eines Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2019 beschlossen. Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen wurde beauftragt, nach Abschluss der maßgeblichen Referenzperiode auf der Basis der Eckpunkte für das GFG 2019 eine Arbeitskreis-Rechnung zu erstellen. Die jetzt vorgelegte Arbeitskreis-Rechnung stellt einen ersten Orientierungsrahmen für die Haushaltsplanungen der Kommunen dar. Das Eckpunktepapier der StädteRegion Aachen zum Haushalt 2019 stellt auf die Daten und Werte aus der der "Arbeitskreis-Rechnung GFG" auf der Basis der Eckpunkte des GFG 2019 ab.

Bei gemeindlichen Umlagegrundlagen auf Basis der "Arbeitskreis-Rechnung GFG" (Steuerkraftmesszahl = 10.739.027 €) und dem von der Städteregion für das Haushaltsjahr 2019 geplanten Umlagesatz von 41,3031 % wäre durch die Gemeinde Roetgen eine allgemeine Regionsumlage in Höhe von 4.435.551 € abzuführen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2018 eine Mehrbelastung/Aufwandssteigerung von 326.350 € (+ 7,94 %).

In der Finanzplanung des Haushaltes 2018 war die Gemeinde für 2019 von 4.236.700 € ausgegangen (Mehraufwand = 198.851 €).

Hinsichtlich der Regionsumlage-Mehrbelastung für Kosten der Jugendhilfe wäre unter Zugrundlegung der o.a. Umlagegrundlagen und einem geplanten Umlagesatz von 24,3367 % eine Umlage in Höhe von rd. 2.613.525 € zu zahlen. Gegenüber dem Jahr 2018 bedeutet dies eine Mehrbelastung/Aufwandssteigerung von 1.808 €. In der Finanzplanung des lfd. Haushaltes war für 2019 eine Umlage von 2.664.000 EUR angesetzt worden. Daraus resultiert ein Minderaufwand in Höhe von 50.475 €.

Durch die Regionsumlage-Mehrbelastung für Kosten des ÖPNV entsteht lt. Eckdatenpapier für die Gemeinde Roetgen im Jahr 2019 ein Umlageaufwand in Höhe von rd. 465.110 €. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der ÖPNV-Umlage seitens der Städteregion noch keine aktualisierten Verteilungsschlüssel (Linienzeit und Wagennutzungskilometer/Woche) angewendet worden sind und sich demzufolge noch Veränderungen beim Umlageaufwand ergeben werden. Die Umsetzung aus dem Nahverkehrsplan u.a. mit der Einführung eines Ortsbusses wird sich hier ab 2019 voraussichtlich mit einem Mehraufwand von rd. 90 T€ auswirken. In der bisherigen Finanzplanung war für 2019 eine Umlage von 590 TEUR vorgesehen. Möglicherweise ist eine Reduzierung auf rd. 555 T€ möglich.

Finanzierung:

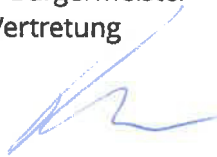
Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung ja nein	Belastung für Folgehaushalte ja nein				

Rechtslage:

§ 55 Kreisordnung NRW

Mitzeichnung	
FB 1	CR 30.8.18
FB 2	1.6.30.8.18
FB 3	12.30.8.
FB 6	Fr, 30.8.18

Der Bürgermeister
In Vertretung



Recker

Anlagen

- Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen (Anlage 1)
- Aktualisierung der allg. Regionsumlage vom 28.08.2018 (Anlage 2)

Anlage 7 zu
SV 2018/0341



Städteregionsrat
Eingang am:
25. Sep. 2018
Gemeinde
Naturpark
Eifel

Dezernat II
EINGANG
am: 26. Sep. 2018

72719

Gemeinde Simmerath - Rathaus - 52152 Simmerath

StädteRegion Aachen
Herrn Städteregionsrat
Helmut Etschenberg
Zollernstraße 10

52070 Aachen

Dienststelle: Finanzabteilung
Aktenzeichen: II /20 20-04
Auskunft erteilt: Bruno Laschet
Zimmer Nr.: 200
Telefon: 02473/607-0
Durchwahl: 02473/607-148
Telefax: 02473/607-100
Internet: <http://www.simmerath.de>
eMail: bruno.laschet@gemeinde.simmerath.de

52152 Simmerath, den 20.09.2018

**Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlagen**

EINGEGANGEN
23. Sep. 2018
StädteRegion
Aachen
A 20 - Kassenkasse

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.08.2018, mit dem Sie das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlagen im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2019 eingeleitet und mir Gelegenheit gegeben haben, zu den wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfes 2019 der StädteRegion Aachen Stellung zu nehmen.

Des Weiteren nehme ich Bezug auf die Bürgermeisterkonferenz im Rathaus Simmerath vom 28.08.2018.

Der Rat der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung vom 20.09.2018 über die vorgelegten Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2019 beraten und mehrheitlich beschlossen, folgende Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlagen für das Haushaltsjahr 2019 abzugeben:

„1. Das Benehmen der Gemeinde Simmerath hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihrem Eckdatenpapier zum Haushaltsplanentwurf 2019 mitgeteilten **Umlagesatzes für die allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 41,3031%** für das Haushaltsjahr 2019 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:

- a) Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der StädteRegion ergibt sich voraussichtlich ein Überschuss im Ergebnisplan von 12.830.895,31€. Hiervon sollen ausweislich der Vorlage 2018/0128 der StädteRegion 3.375.811,05 € zur Deckung des festgestellten Defizites 2016 verwendet werden.

Konten der Gemeindenkasse Simmerath:
Sparkasse Aachen
Raiffeisenbank eG Simmerath
Commerzbank AG Simmerath
Postbank

IBAN: DE65 3905 0000 0004 2501 48
IBAN: DE73 3706 9642 3000 0010 14
IBAN: DE92 3904 0013 0642 1333 00
IBAN: DE62 3701 0050 0041 2305 02

BIC-SWIFT: AACSD33
BIC-SWIFT: GENODE33SMR
BIC-SWIFT: COBADE33XXX
BIC-SWIFT: PBNKDE33

4.382.269,00 € sind vorgesehen zur Deckung des veranschlagten Defizites 2018. 1.878.417,92 € sollen als "Rücklage für Personal" ausgewiesen werden. Es wird erwartet, dass die verbleibenden 3.194.397,34 € in 2019 zur Senkung der Regionsumlage 2019 verwendet werden.

Sollten sich bis zum Beschluss über den Städteregionshaushalt 2019 belastbare Erkenntnisse hinsichtlich eintretender Verbesserungen im Haushaltsjahr 2018 ergeben, die den Einsatz der "Rücklage für Personal" im Haushaltsjahr 2018 entbehrlich machen, wird darüber hinaus erwartet, dass auch die 1.878.417,92 € in 2019 umlagesenkend verwendet werden.

- b) Sollten sich darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2019 auch für die Planungen des Haushaltsjahres 2019 der Städte-region gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - wird erwartet, dass diese Verbesserungen umlagereduzierend berücksichtigt werden.
- c) Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt. Es wird erwartet, dass die Kämmerer aller städteregionsangehörigen Kommunen bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail beteiligt werden. Die Überprüfung soll bis zum 30.06.2019 abgeschlossen sein. Darüber hinaus sind die festgelegten Abrechnungsschlüssel/-parameter - wie bereits 2015 vereinbart - rückwirkend auch ab der Spitzabrechnung 2017 anzuwenden. Eine Begleitung dieses Prozesses durch die GPA NRW sollte geprüft werden.

Die Gemeinde Simmerath appelliert an die StädteRegion Aachen, aufgrund einer nicht auszuschließenden negativen Wirtschaftsentwicklung und der zu erwartenden Zinswende den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden.

- 2. Das Benehmen der Gemeinde Simmerath hinsichtlich des **Umlagesatzes der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendamt in Höhe von 24,3367 %** für das Haushaltsjahr 2019 wird hergestellt.
- 3. Das Benehmen der Gemeinde Simmerath hinsichtlich der **Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 728.769 €** wird hergestellt.“

Ich wünsche Ihnen einen guten Beratungsverlauf für den Städteregionshaushalt 2019.

Mit freundlichen Grüßen


(Karl-Heinz Hermanns)
Bürgermeister

Konten der Gemeindegasse Simmerath:
Sparkasse Aachen
Raiffeisenbank eG Simmerath
Commerzbank AG Simmerath
Postbank

IBAN: DE65 3905 0000 0004 2501 48
IBAN: DE73 3706 9042 3000 0010 14
IBAN: DE92 3904 0013 0642 1333 00
IBAN: DE62 3701 0050 0041 2305 02

BIC-SWIFT: AACSD33
BIC-SWIFT: GENODE33SMR
BIC-SWIFT: COBADE33XXX
BIC-SWIFT: PBNKDEFF



Dezernat II
20. Sep. 2018

900 Jahre
Kupferstadt

Stolberg
1118 - 2018

Anlage 8 zu
SV 2018/0341

Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

Vorab per E-Mail
Thomas.Classen@staedteregion-aachen.de

Herrn Städteregionsrat Helmut Etschenberg
Zollernstraße 10

52070 Aachen

7 2019
16/1 A2

Städteregionsrat
Eingang am:
18. Sep. 2018
+ R. Eilt

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister

Dienstgebäude:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

V20
Amt für Finanzen und
Standesamtswesen

Auskunft erteilt:
Herr Esser
Zimmer 812
Telefon: 02402 / 13-349
Telefax: 02402 / 13-102
E-Mail:
wilf.esser@stolberg.de
Mein Zeichen:

Stolberg, den 12.09.2018

Besuchen Sie uns:
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale
02402/130

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
<http://www.stolberg.de>

Haushaltsentwurf StädteRegion Aachen 2019

hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung des Regionsumlagesatzes

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

in vorbezeichneter Angelegenheit darf ich für die Kupferstadt Stolberg folgende Stellungnahme abgeben.

Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich der von der Städteregion Aachen in ihrem Eckpunktepapier zum Haushaltsplanentwurf 2019 mitgeteilten Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2019 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:

1. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Städteregion ergibt sich voraussichtlich ein Überschuss im Ergebnisplan von 12.830.895,31 €. Hiervon sollen ausweislich der Vorlage 2018/0128 der Städteregion 3.375.811,05 € zur Deckung des festgestellten Defizites 2016 verwendet werden. 4.382.296 € sind vorgesehen zur Deckung des veranschlagten Defizites 2018. 1.878.417,92 € sollen als "Rücklage für Personal" ausgewiesen werden. Es wird erwartet, dass die verbleibenden 3.194.370,34 € in 2019 zur Senkung der Regionsumlage 2019 verwendet werden. Sollten sich bis zum Beschluss über den Städteregions-Haushalt 2019 belastbare Erkenntnisse hinsichtlich eintretender Verbesserungen im Haushaltsjahr 2018 ergeben, die den Einsatz der "Rücklage für Personal" im Haushaltsjahr 2018 entbehrlich machen, wird darüber hinaus erwartet, dass auch die 1.878.417,92 € in 2019 umlagesenkend verwendet werden.
2. Sollten sich darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2019 auch für die Planungen des Haushaltsjahres 2019 der Städteregion gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass diese Verbesserungen umlagesenkend berücksichtigt werden.

So erreichen Sie uns:
Bahn
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linie: RB 20
Bus
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linien: 1, 8, 25, 40, 61, 72

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSD33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODE33WUR

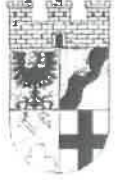
3. Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt. Es wird erwartet, dass die Kämmerer aller städtereionsangehörigen Kommunen bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail beteiligt werden. Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden. Die Überprüfung soll bis zum 30.06.2019 abgeschlossen sein. Darüber hinaus sind die festgelegten Abrechnungsschlüssel/-parameter - wie bereits 2015 vereinbart - rückwirkend auch ab der Spitzabrechnung 2017 anzuwenden.
4. Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2019 mit einem Volumen der Umlage in Höhe von 13,730 Mio. € unter Berücksichtigung des Abrechnungsbetrages für 2017 wird hergestellt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister



Dezernat II
EINGANG
am: 20. Sep. 2018

Anlage 9 zu
SV 2018/10341

Stadt Würselen Der Bürgermeister

Stadt Würselen · Morlaixplatz 1 · 52146 Würselen

StädteRegion Aachen
Herr Städteregionsrat
Helmut Etschenberg
Zollemstr. 10

52070 Aachen

1919
2019
II / A20

Städteregionsrat Eingang am:		
19. Sep. 2018		
+	R.	Eilt

Rathaus Morlaixplatz 1
52146 Würselen
Telefonzentrale 02405/67-0
Fax 02405/49939-400
<http://wuerselen.de>
<https://serviceportal.wuerselen.de>

Fachdienst: 2.1 - Finanzen
Sachbearbeiter/in: Eric Baumann
Telefon: 02405/67-840
Fax: 02405/49939-840
Zimmer: 118
E-Mail: eric.baumann@wuerselen.de
Az.: ohne

18.09.18

Benehmensherstellung zum Städteregionshaushalt 2019 Bezug-Zeile

Sehr geehrter Herr Städteregionsrat Etschenberg.

anbei übersende ich Ihnen den Beschlussauszug des Rates vom 11.09.2018 zur Benehmensherstellung des Städteregionshaushaltes 2019.

Demnach wird das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der von der Städteregion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2019 mitgeteilten Umlagesatz in Höhe von 41,3031 % für das Haushaltsjahr 2019 nicht hergestellt.
Eine weitergehende Stellungnahme gemäß § 55 Abs. 2 KrO zum Städteregionshaushalt 2019 ist dem beigefügten Beschlussauszug sowie weitergehende Informationen der Ratsvorlage zu entnehmen.

Das Benehmen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung des Abrechnungsbetrages für 2017 wird hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Eric Baumann

Öffnungszeiten:
Rathaus: Mo bis Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr, Do von 14 Uhr bis 17.30 Uhr und von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr n. V.
Infostand: Mo bis Mi von 8.30 Uhr bis 16 Uhr, Do von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Fr von 8.30 Uhr bis 12 Uhr

Sparkasse Aachen:
IBAN: DE03 3905 0000 0002 8501 96
BIC: AACSD33

Postbank Köln:
IBAN: DE45 3701 0050 0008 0505 03
BIC: PBNKDEFF

VR-Bank eG Würselen:
IBAN: DE75 3916 2980 0100 1610 10
BIC: GENODE1WUR



Beschlussauszug

Sitzung des Rates der Stadt Würselen vom 11.09.2018

Öffentlicher Teil

Top 7 Städteregionshaushalt 2019; hier: Benehmensherstellung
Vorlage: VO/18/0305

Beschluss:

1. Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der von der Städteregion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2019 für das Haushaltsjahr 2019 wird nur unter nachfolgenden Bedingungen hergestellt:
 - 1.1 Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Städteregion ergibt sich voraussichtlich ein Jahresüberschuss im Ergebnisplan von 12.830.895,31 €. Hiervon sollen ausweislich der Vorlage 2018/0128 der Städteregion 3.375.811,05 € zur Deckung des festgestellten Defizites 2016 verwendet werden. Weitere 4.382.296 € sind vorgesehen zur Deckung des veranschlagten Defizites 2018. Von den verbleibenden rd. 5,100 Mio € sollen 1.878.417,92 € zweckgebunden als „Rücklage für Personal“ der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die verbleibenden 3.194.370,34 € sind in 2019 zur Senkung der Regionsumlage 2019 zu verwenden.
Sollten sich bis zum Beschluss über den Städteregionshaushalt 2019 belastbare Erkenntnisse hinsichtlich eintretender Verbesserungen im Haushalt 2018 ergeben, die den Einsatz der „Rücklage für Personal“ im Haushalt 2018 entbehrlich machen, ist diese umlagesenkend zu verwenden.
 - 1.2 Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2019 auch für die Planungen des Haushaltsjahres 2019 der Städteregion gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben – beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch die Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes – sind diese umlagesenkend zu berücksichtigen.
 - 1.3 Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt. Die Kämmerer aller städteregionsangehörigen Kommunen sind bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail zu beteiligen.
Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden. Die Überprüfung soll bis zum 30. Juni 2019 abgeschlossen sein. Wie bereits 2015 vereinbart sind darüber hinaus die festgelegten Abrechnungsschlüssel/-parameter rückwirkend auch ab der Spitzabrechnung 2017 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14

Nein- Stimmen: 17

2. Die Stadt Würselen gibt gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW weitergehende nachfolgende Stellungnahme ab:
 - 2.1 Die Stadt Würselen fordert die Städteregion wiederum auf, sich zur nachhaltigen Konsolidierung den aufsichtsbehördlichen Regelungen für die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten ohne Einschränkung zu unterwerfen.
 - 2.2 Bestandteil des Haushaltsbeschlusses 2019 ff soll eine Auflistung der ergebniswirksamen neuen Aufgaben und deren Auswirkungen sein.
 - 2.3 Bestandteil des Haushaltsbeschlusses 2019 ff. soll eine Auflistung der ergebniswirksamen nichtpflichtigen Aufwendungen sein.
3. Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2019 mit einem Volumen der Umlage in Höhe von 13,730 Mio. € unter Berücksichtigung des Abrechnungsbetrages für 2017 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: einstimmig

Im Auftrag:



(Fritz)
Schriftführerin



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/18/0305
Federführend: Fachdienst 2.1	Status: öffentlich
	Datum: 10.08.2018
	Berichterstatter: BM Nelles
	Sachbearbeiter/in: StK Bremen
Städteregionshaushalt 2019; hier: Benehmensherstellung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.09.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der von der Städteregion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2019 für das Haushaltsjahr 2019 wird nur unter nachfolgenden Bedingungen hergestellt:
 - 1.1 Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Städteregion ergibt sich voraussichtlich ein Jahresüberschuss im Ergebnisplan von 12.830.895,31 €. Hiervon sollen ausweislich der Vorlage 2018/0128 der Städteregion 3.375.811,05 € zur Deckung des festgestellten Defizites 2016 verwendet werden. Weitere 4.382.296 € sind vorgesehen zur Deckung des veranschlagten Defizites 2018. Von den verbleibenden rd. 5,100 Mio € sollen 1.878.417,92 € zweckgebunden als „Rücklage für Personal“ der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die verbleibenden 3.194.370,34 € sind in 2019 zur Senkung der Regionsumlage 2019 zu verwenden.
Sollten sich bis zum Beschluss über den Städteregionshaushalt 2019 belastbare Erkenntnisse hinsichtlich eintretender Verbesserungen im Haushalt 2018 ergeben, die den Einsatz der „Rücklage für Personal“ im Haushalt 2018 entbehrlich machen, ist diese umlagesenkend zu verwenden.
 - 1.2 Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2019 auch für die Planungen des Haushaltsjahres 2019 der Städteregion gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben – beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch die Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes – sind diese umlagesenkend zu berücksichtigen.
 - 1.3 Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt. Die Kämmerer aller städteregionsangehörigen Kommunen sind bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail zu beteiligen.
Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden. Die Überprüfung soll bis zum 30. Juni 2019 abgeschlossen sein. Wie bereits 2015 vereinbart sind darüber hinaus die festgelegten Abrechnungsschlüssel/-parameter rückwirkend auch ab der Spitzabrechnung 2017 anzuwenden.

2. Die Stadt Würselen gibt gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW weitergehende nachfolgende Stellungnahme ab:
 - 2.1 Die Stadt Würselen fordert die Städteregion wiederum auf, sich zur nachhaltigen Konsolidierung den aufsichtsbehördlichen Regelungen für die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten ohne Einschränkung zu unterwerfen.
 - 2.2 Bestandteil des Haushaltsbeschlusses 2019 ff soll eine Auflistung der ergebniswirksamen neuen Aufgaben und deren Auswirkungen sein.
 - 2.3 Bestandteil des Haushaltsbeschlusses 2019 ff. soll eine Auflistung der ergebniswirksamen nichtpflichtigen Aufwendungen sein.

3. Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2019 mit einem Volumen der Umlage in Höhe von 13,730 Mio. € unter Berücksichtigung des Abrechnungsbetrages für 2017 wird hergestellt.

gez. Nelles
Bürgermeister

gez. i.V. Nelles
Kämmerer

gez. Baumann
Fachdienstleiter 2.1

Darstellung des Vorgangs:

Durch das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen vom 18.09.2012 wurde die Stellung der Gemeinden gegenüber den Kreisen gestärkt. Während die Gemeinden früher nur in „geeigneter Weise“ zu beteiligen waren, ist nunmehr durch die Kreise das Benehmen bei der Festsetzung der Umlage herzustellen.

Die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 55 KrO NRW umfassen folgendes:

1. Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.
2. Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinde beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt den Gemeinden das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß für die Städteregion Aachen.

Die Städteregion Aachen hat mit Schreiben vom 01.08.2018 die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2019 mitgeteilt und damit das Benehmen gem. § 55 KrO NRW eingeleitet. Damit hat die Stadt Würselen grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme bis 14.09.2018.

Diese Frist wurde von der Städteregion auf Bitte von Herrn Bürgermeister Dr. Linkens auf den 21.09.2018 verlängert. In der Bürgermeisterkonferenz am 28.08.2018 hat die Städteregion für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 geänderte, wenn auch nur geringfügige niedrigere Umlagesätze mitgeteilt (Anlage 2)

Obwohl bereits alleine aufgrund der kurzen 6-wöchigen Frist in der Literatur von einem Geschäft der laufenden Verwaltung ausgegangen wird, hält die Verwaltung eine Beteiligung der politischen Gremien für sinnvoll und geboten, so dass die Angelegenheit zur Beschlussfassung gestellt wird.

Durch die Benehmensherstellung sind Gegenstand der Beteiligung die Umlagesätze der Städteregionsumlagen; für Würselen speziell die allgemeine Regionsumlage und die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Rechtlich bedeutet die Herstellung des Benehmens, dass die Städteregion verpflichtet ist, der Kommune die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen. Wird eine solche Stellungnahme abgegeben, ist die Städteregion verpflichtet, sich mit den Äußerungen der kreisangehörigen Kommunen zu beschäftigen und hierzu Stellung zu nehmen. Auf Wunsch ist auch die Gelegenheit zur persönlichen Stellungnahme zu gewähren.

Das von der Städteregion vorgelegte Eckpunktepapier zum Haushaltsentwurf 2019 in Bezug auf die Einleitung der Benehmensherstellung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Verwaltung der Städteregion beabsichtigt, den Entwurf des städteregionalen Haushaltes am 11.10.2018 in den Städteregionstag einzubringen. Geplant sind die Beratung im Städteregionsausschuss am 29.11.2018 und die Beschlussfassung im Städteregionstag am 13.12.2018.

Wie den in der Anlage 1 beigelegten Unterlagen zu entnehmen ist, basieren die Berechnungen zum einen auf der bisherigen Haushaltsentwicklung; zum anderen auf den Daten der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2019 aus Juli 2018.

Grundsätzlich bleibt hierzu anzumerken, dass derzeit auf die Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände generell zurückgegriffen werden muss, da die entsprechenden Daten des Landes NRW noch nicht zur Verfügung stehen; hiermit wird im September 2018 gerechnet.

Aus Sicht der Verwaltung wird nachstehend auf einige wesentliche Punkte eingegangen, die aus ihrer Sicht maßgebend für die Entscheidung über eine Benehmensherstellung sind:

Zuwachs neuer Aufgaben:

Im Eckpunktepapier wird in der Ausgangslage zur Finanzsituation dargestellt, dass der Regionshaushalt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet ist, der vor allen Dingen auf den Zuwachs an neuen Aufgaben zurückzuführen ist.

Welche neuen Aufgaben dies sind und welche Kosten sie in 2019 und in den Folgejahren verursachen, wird nicht benannt.

Allgemeine Regionsumlage

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Finanzbeziehungen zwischen der Städteregion und der Stadt Aachen ab 01.01.2019 über eine differenzierte Umlage geregelt werden sollen, die nicht in Zusammenhang mit der allgemeinen Regionsumlage steht.

Auf diesen neuen Punkt wird gesondert verwiesen.

Die Umrechnung der Daten des Haushaltes 2018 der Städteregion (SRT 14.12.2017), die noch die Stadt Aachen beinhalten, führt zu folgender Gegenüberstellung:

Haushaltssatzung Städteregion 2018 ohne Stadt Aachen	Eckdatenpapier 2019 für 2019		
	für 2018 €	für 2019 €	
Umlagegrundlagen	459.321.000	472.504.000	476.335.000
Zahlungsbetrag Städteregionsumlage alle Kommunen	186.867.000	191.751.000 + 4.884.000 + 2,61 %	196.741.000 + 9.874.000 zu 2018 + 4,21 % zu 2018 + 4.990.000 zusätzlich zur Planung 2019
Zahlungsbetrag Würselen	22.769.000	23.390.000 + 621.000 + 2,72 %	24.330.000 + 1.561.000 zu 2018 + 6,86 % zu 2018 + 940.000 zusätzlich zur Planung 2019 = Haushalts- verschlechterung

Gegenüber den bisherigen Planungen der Städteregion für 2019 sollen nunmehr nach dem Eckdatenpapier die regionsangehörigen Kommunen zusätzlich 4,990 Mio. € zahlen; gegenüber 2018 also ein Mehr von 9,874 Mio. €.

Für die Stadt Würselen bedeutet dies in 2019 eine Zahlung in Höhe von 24,330 Mio. €; dies sind 1,561 Mio. € oder 6,86 % mehr als in 2018.

Gegenüber unseren Planungen für 2019 auf der Grundlage des städteregionalen Haushaltes 2018 bedeutet das Eckpunktepapier in 2019 eine **Haushaltsverschlechterung von rd. 940.000 €**; in den Folgejahren 2020 – 2022 müsste mindestens mit einem gleich hohen Betrag gerechnet werden.

Mit diesen Zuwachsraten liegt die Städteregionsumlage wieder einmal weit über den durchschnittlichen Aufwandssteigerungen.

Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen

Wie bereits ausgeführt, soll die Abrechnung mit der Stadt Aachen nunmehr über eine gesonderte Regionsumlage abgewickelt werden.

Zu den Einzelheiten der Berechnung sowohl des alten als auch des neuen Modells stehen keine detaillierten Informationen zur Verfügung, so dass zu Details auch keine Aussagen getroffen werden können.

Die Verwaltung vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass es auch nicht ihre Aufgabe sein kann, die Abrechnungen der Vergangenheit bzw. der Zukunft im Detail nachzuvollziehen. Aus diesem Grunde fordert sie seit Jahren, dass im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse die getroffenen Finanzregelungen hinsichtlich der Abrechnungssystematik und der Abrechnungsinhalte im Detail durch die beteiligten

Wirtschaftsprüfer überprüft werden und die Prüfungsergebnisse den beteiligten Kommunen zur Kenntnis gegeben werden.

Die Städteregion ist dieser Bitte bisher nicht nachgekommen.

Die Stadt Würselen wurde in ihren (bisher nicht erfüllten) Bitten allerdings durch die Bezirksregierung Köln bestätigt.

In der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2018 wird die Städteregion aufgefordert, die Abrechnungssystematik mit der Stadt Aachen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 durch einen Wirtschaftsprüfer gesondert prüfen zu lassen. Dies mit ausdrücklichem Hinweis der Anzeige der Belege gem. § 27 Abs. 3 GemHVO NRW (= begründende Unterlagen).

Für die Stadt Aachen ist die Städteregion in ihrer Haushaltsplanung 2018 für das Jahr 2019 von einem Umlagebetrag in Höhe von 186,727 Mio. € ausgegangen; mit einer Erstattung von 18,076 € wurde gerechnet, so dass der Zahlbetrag der Stadt Aachen nach der Planung für 2019 bei 168,651 Mio. € lag.

Nach der Neuregelung soll die Stadt Aachen nach dem Eckdatenpapier für 2019 einen Betrag in Höhe von 168,266 Mio. € zahlen.

Wie bereits ausgeführt, soll die Abrechnung mit der Stadt Aachen nunmehr über eine gesonderte Regionsumlage abgewickelt werden; einzelne Daten hierzu sind im Eckpunktepapier enthalten.

Einige Kämmererkollegen haben sich mit diesen Daten näher beschäftigt, wobei eine Reihe von Fragestellungen z.B. zur Durchgängigkeit der Abrechnung von Gemeinkosten, zur Aktualisierung der Abrechnungsparameter, zur pauschalen Veranschlagung von Rückstellungen in Höhe von rd. 9,87 Mio € im TH 16 etc., aufgetreten sind.

Bei Diskussion eines neuen Abrechnungsverfahrens wird immer wieder die damit verbundene Gelegenheit begrüßt, mehr Transparenz als bisher zu schaffen.

Transparenz wird insbesondere dadurch geschaffen, dass die städteregionsangehörigen Kommunen bei der Festlegung der Abrechnungsparameter und –schlüssel beteiligt werden. Grundsätzlich haben dies bereits die städteregionsangehörigen Bürgermeister gegenüber der Bezirksregierung entsprechend formuliert.

Die Forderung nach Beteiligung bei der Festlegung der Abrechnungsparameter sollte im Rahmen des jetzt laufenden Verfahrens nochmals deutlich formuliert werden.

Es wäre z.B. auch vorstellbar, dass sich die GPA als neutrale Stelle an der Findung entsprechender Abrechnungsparameter/-schlüssel beteiligt.

Es sei an dieser Stelle noch einmal klargestellt, dass die städteregionale Idee und andere, weitergehende Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit begrüßt, gewünscht und gefördert werden. Hierbei notwendige Abrechnungsverfahren müssen jedoch für alle Beteiligten, nicht nur für einige wenige Insider, transparent und mit allen Beteiligten abgestimmt sein.

Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Seit Jahren wird gefordert, dass sich die Städteregion zur nachhaltigen Konsolidierung den aufsichtsbehördlichen Regelungen für die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten ohne Einschränkung unterwirft.

Dies wird seitens der Städteregion mit Hinweis auf ihr Struktur- und Personalbewirtschaftungskonzept abgelehnt.

Zu Erfolgen dieses Konzeptes und damit zu entsprechenden Einsparungen im Haushalt der Städteregion findet sich im Eckpunktepapier keine Aussage, obwohl zum Beispiel die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes bis 30.04.2018 der Bezirksregierung vorzulegen war.

Die einzige Aussage lautet wie folgt: „Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet.“ Dies vor allem durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings inzwischen auch deutliche Erstattungsleistungen gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben.

Der Zuschussbedarf zu den Sozialleistungen ist vom Rechnungsergebnis 2010 (169,7 Mio. €) bis zum Ansatz 2019 (155,5 Mio. €) deutlich gesunken. In den vergangenen Jahren war der Zuschussbedarf in der Haushaltsplanung zu hoch kalkuliert. Dies zeichnet sich auch nach dem ersten Budgetbericht 2018 ab. Es wird erwartet, die Haushaltsansätze für 2019 zu überprüfen und anzupassen.

Betrachtet man die Entwicklung der Aufwandssteigerungen, z.B. ab dem Jahr 2010 überschlüssig, so kann festgestellt werden, dass sich der Nettobetrag der Soziallasten dem Grunde nach verringert hat; in anderen Aufwandsbereichen, z.B. bei den Personalkosten von über 5,5 % pro Jahr, deutliche Zuwächse zu verzeichnen sind.

Sowohl die Aussagen als auch die Zahlen können als Indiz dafür herangezogen werden, dass die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen wohl nicht zielführend waren. Insofern kann immer wieder nur gefordert werden, dass sich die Städteregion den Regelungen von HSK- oder HSP-Maßnahmen unterwirft, damit nachhaltig entsprechende Entlastungen für die städteregionalen Kommunen eintreten können.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Festlegung von HSP-Maßnahmen und deren Folgeregelungen bei den Stärkungspaktkommunen insgesamt zu sehr positiven Ergebnissen mit erheblichen tatsächlichen Haushaltsentlastungen geführt hat.

Weitere Möglichkeiten zur Vermeidung von Umlageerhöhungen, z.B. Rücklagen

Neben der bereits angesprochenen Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten hat die Städteregion auch die Möglichkeit, auf noch vorhandene Rücklagen zurückzugreifen. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass neben dem Einsatz der Ausgleichsrücklage auch die Möglichkeit besteht, zur Vermeidung von Haushaltsdefiziten die allgemeine Rücklage einzusetzen.

Der Einsatz der allgemeinen Rücklage wird von den Aufsichtsbehörden bei den Kommunen erwartet.

Die Städteregion empfindet grundsätzlich allerdings die weitere Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage als eine Überdehnung des Rücksichtnahmegebotes.

Bezüglich der Inanspruchnahme von Rücklagen sind die Ausführungen im Eckpunktepapier zum Jahresabschluss 2017 und damit zur Verwendung des Überschusses 2017 in Höhe von 12,8 Mio. € mit Blick z.B. auf bereits gefasste Beschlüsse missverständlich.

Der Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von 12,8 Mio. € soll wie folgt verwendet werden:

- a) 3,376 Mio. € - Ausgleich Fehlbetrag 2016
- b) 4,382 Mio. € - Ausgleich Fehlbetrag 2018
- c) 5,100 Mio. € - Zuführung Ausgleichsrücklage

Zu a) 3,376 Mio. € - Ausgleich Fehlbetrag 2016

Die Städteregion führt aus, dass ein Betrag in Höhe von 3,376 Mio. € zur Abdeckung des negativen Jahresergebnisses 2016 zur Vermeidung der Erhebung einer Sonderumlage von den regionsangehörigen Kommunen dienen muss.

Im vom Kämmerer aufgestellten und vom Städteregionsrat bestätigten Jahresabschluss 2017 hat die Städteregion allerdings den Fehlbetrag des Jahres 2016 über die allgemeine Rücklage finanziert.

Aufgrund der sonstigen Veränderungen und nach Abdeckung des Fehlbetrages wies die allgemeine Rücklage noch einen Bestand von 80,847 Mio. € aus. Dies bedeutete netto gegenüber dem Vorjahr trotz Abdeckung des Fehlbetrages von 3,4 Mio. € eine Verringerung von nur 0,885 Mio. € (Stand 31.12.2016 = 81,732 €).

Die Verwaltung der Städteregion hat dem Städteregionstag in seiner Sitzung am 12.04.2018 mitgeteilt, dass sie den Überschuss des Jahres 2017 mit rd. 3,376 Mio. € der allgemeinen Rücklage zuführen möchte, um diese wieder aufzufüllen.

Wenn der Städteregionstag nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 diesem Vorschlag der Verwaltung nicht folgt, stehen 3,376 Mio. € zur Entlastung der städteregionsangehörigen Kommunen ab dem Jahr 2019 zur Verfügung.

Zu b) 4,382 Mio. € - Ausgleich 2018

Die Verwaltung der Städteregion plant weiter, den Überschuss 2017 dazu zu verwenden, dass der geplante Fehlbetrag 2018 in Höhe von 4,382 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage finanziert werden soll.

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 aufgrund der Auflagen bei der Genehmigung des Haushaltes 2018 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2018 nicht aus der Ausgleichsrücklage, sondern aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

Hinweis: Ob überhaupt ein Fehlbetrag in veranschlagter Höhe tatsächlich entstehen wird, darf nach den vorliegenden Daten bezweifelt werden.

Verbleibt der Städteregionstag bei diesem Beschluss, so stehen weitere rd. 4,382 Mio. € ab 2019 zur Entlastung der regionsangehörigen Kommunen zur Verfügung.

Hinweis: Mit Blick auf die Genehmigungsverfügung zum Etat 2018 der Bezirksregierung Köln scheint diese anders als die Städteregion bei einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage die „Überdehnung des Rücksichtnahmegebotes“ zu beurteilen.

Zu c) 5,100 Mio. € - Zuführung Ausgleichsrücklage

Die Verwaltung der Städteregion plant weiter, den Überschuss des Jahres 2017 mit 5,073 Mio. € der Ausgleichsrücklage zuzuführen und davon einen Betrag in Höhe von 1,878 Mio. € für Personal auszuweisen.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass die Ausgleichsrücklage zum Ausgleich aller Haushaltsverschlechterungen dient und deshalb diesem Sinne nach eine Zweckbindung für bestimmte Aufwandsarten ausgeschlossen ist.

Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen. Wenn ein solches Konzept verbindlich nachhaltig erstellt und gelebt wird, dürfte es nicht erforderlich sein, spezielle Rückstellungen für Personalkosten in der Zukunft zu bilden.

Es bleibt festzuhalten, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 bei entsprechenden nachhaltigen Planungen weitere 5,073 Mio. € zur Entlastung der städteregionalen Kommunen zur Verfügung stehen.

Zu a) bis c) – Zusammenfassung

Wenn die Städteregion ihre Auffassung über die Überdehnung des Rücksichtnahmegebotes, die nicht vorbehaltlos geteilt wird, zu Gunsten und zur Entlastung der städteregionsangehörigen Kommunen aufgibt, stände der Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von 12,8 Mio. € über die Ausgleichsrücklage uneingeschränkt zur Entlastung von Umlagesätzen zur Verfügung.

Zusätzlich zu den bisher genannten Möglichkeiten zur Vermeidung von Umlageerhöhungen, also neben HSK-Konzepten und Rücklagenverwendung, ergeben sich möglicherweise weitere Verbesserungen für die Städteregion; z.B. durch die zu zahlende Landschaftsumlage.

Auch der Landschaftsverband profitiert genau wie die Städteregion davon, dass die Rahmenbedingungen des GFG gegenüber den Planungen weiter verbessert werden, was letztlich zu höheren Schlüsselzuweisungen auf allen Ebenen führt.

Durch die dadurch entstehenden Mehrerträge wäre auch der Landschaftsverband grundsätzlich in der Lage, seinen Umlagesatz abzusenken mit der direkten Folge, dass ein entsprechender reduzierter Aufwand bei der Städteregion anfielen (Größenordnung könnte zwischen 3,5 bis 4,0 Mio. € liegen), die den umlagepflichtigen Kommunen angerechnet werden könnten.

Auflistung nichtpflichtiger Aufwendungen

Seit Jahren ist Thema, dass auch die Städteregion eine Auflistung der ergebniswirksamen nichtpflichtigen Aufwendungen zum Bestandteil des Haushaltsbeschlusses macht oder zur Verfügung stellen soll.

Auch dieser Bitte kommt die Städteregion bisher nicht nach.

Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Nach den nunmehr vorliegenden Daten des Eckpunktepapieres kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Gesamt-ÖPNV-Umlage in 2019 von 13,730 Mio. € gegenüber dem Jahr 2018 eine geringfügige Entlastung eintreten wird.

Nach ersten vorläufigen Berechnungen mit dem Verteilerschlüssel aus der Haushaltsplanung 2018 würde dies für die Stadt Würselen gegenüber den Planungen einen Zahlungsbetrag in Höhe von 1.381.640,00 € und damit eine Haushaltsverbesserung von rd. 40.000 € bedeuten.

Zusätzlich wird in 2019 noch eine Erstattung aus der Abrechnung des Jahres 2017 in Höhe von -11.101,00 € erfolgen.

Für die Folgejahre darf von einem sinkenden Umlagebedarf ausgegangen werden, wodurch in den einzelnen Haushaltsjahren durch die Stadt Würselen entsprechend reduzierte Ansätze möglich sind.

Die tatsächlichen Haushaltsveränderungen können erst dann benannt werden, wenn der Verteilerschlüssel aktualisiert ist.

Trotz dieser noch fehlenden Aktualisierung wird aufgrund der Entwicklung der Gesamtumlage empfohlen, das Benehmen zur Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf die Darstellung des Vorganges verwiesen.

Bezogen auf das Jahr 2019 entstehen durch die Unterlagen der Benehmensherstellung Mehrbelastungen für die Stadt Würselen gegenüber 2018 in Höhe von 1.510.000 €, wenn keine Veränderungen erfolgen.

Mit Hinweis auf die gemäß Stärkungspaktgesetz erforderlich gewordenen Beschlüsse zum 2. Finanzbericht 2018 bleibt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass ein Betrag in Höhe von 1,510 Mio. € rd. 116 Punkten Grundsteuer B entspricht.

Anlage/n:

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019

Veränderungen der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsentwurf 2019

Vorlage		Vorlage-Nr:	Dez II/0026/WP17
Federführende Dienststelle: Dezernat II		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	12.09.2018
		Verfasser:	Hr. Kolobajew
Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage für das Jahr 2019			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.09.2018	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	
19.09.2018	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	17.022.000	17.022.000	60.836.300	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	181.981.700	181.981.700	580.098.300	524.426.100	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	164.959.700	164.959.700	519.262.000	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>- 5.164.100</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Veranlassung / Rechtslage

Mit dem vom Landtag des Landes NRW am 18.09.2012 verabschiedeten „Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen“ (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG NRW) wurden die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden in § 55 der KrO NRW neu geregelt. Nach der Neufassung lautet diese Bestimmung nunmehr wie folgt:

- (1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

- (2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Dies gilt analog für die Städteregion im Rahmen der Festsetzung der Städteregionsumlage im Städteregionshaushalt.

Gegenstand der Benehmensherstellung ist hierbei nicht die Festsetzung der Kreisumlage durch Bescheid im Einzelfall, sondern die Bestimmung des Umlagesatzes für die Kreis- bzw. Regionsumlage.

Die Frage, ob die Stellungnahme der Stadt im Benehmensverfahren in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters oder in die des Rates bzw. Finanzausschusses fällt, ist gesetzlich nicht geregelt. In Übereinstimmung mit der hierzu bisher vorliegenden Literatur geht die Verwaltung weiterhin davon aus, dass es sich um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Wegen der erheblichen Bedeutung der Regionsumlage für den städtischen Haushalt ist die Verwaltung gleichwohl der Auffassung, dass eine Unterrichtung der politischen Gremien, d.h. Finanzausschuss und Rat der Stadt, erfolgen sollte.

Einleitung des Verfahrens

Mit Schreiben vom 01.08.2018 hat die Städteregion ein Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019 übermittelt (vergl. **Anlage 1**) und damit das Verfahren der Benehmensherstellung nach § 55 KrO eingeleitet. Mit diesem Anschreiben wird den regionsangehörigen Kommunen zunächst bis zum 14.09.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben – mit neuem Schreiben (Mail vom 17.08.2018) wird diese Frist mit Blick auf die Sitzungstermine in den betroffenen Kommunen **bis zum 21.09.2018** verlängert.

In der Bürgermeisterkonferenz am 28.08.2018 wurden die wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2019 vom Städteregionsrat und Städteregionskämmerer vorgestellt (vergl. **Anlage 2**). Dabei hat die Städteregion infolge veränderter Planungsdaten (Orientierungsdaten für die Fortschreibung der Umlagegrundlagen) für die Haushaltsjahre 2020 – 2022 geänderte Umlagesätze sowie danach angepasste Planansätze für die Regionsumlage mitgeteilt.

Wesentliche Neuerung ab dem Haushalt 2019: Differenzierte Regionsumlage für die Stadt Aachen

Bereits im Rahmen der Benehmensherstellung für das Haushaltsjahr 2018 wurde darauf hingewiesen, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 eine Änderung der bisherigen Finanzregelung zwischen der Stadt Aachen und den ehemaligen Kreiskommunen angestrebt wird.

Als Ergebnis der hierzu geführten Gespräche hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 03.05.2018 die Festsetzung einer differenzierten Städteregionsumlage für die Stadt Aachen entsprechend der Regelung des § 56 Abs. 4 der KrO vorgeschlagen. Kernstück dieser Neuerung ist letztlich, dass die Stadt Aachen jährlich zunächst eine – den vorstehenden gesetzlichen Regelungen entsprechende – Umlage als Abschlag zahlt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Nettoaufwendungen vorgesehen. Über- und Unterzahlungen der Stadt Aachen sollen anschließend erstattet oder ausgeglichen werden. Auf diesem Weg würden auch die in den letzten Jahren auf den ersten Blick nicht nachvollziehbaren hohen Ausgleichszahlungen, die im städteregionalen Haushalt wiederum für alle regionsangehörigen Kommunen umlagerelevant einzuplanen waren, entfallen.

Das Ministerium weist darauf hin, dass die Diskussion über die durchaus komplexen Einzelheiten dieser Neuregelung noch immer nicht abgeschlossen ist. Gleichwohl begrüßt die Verwaltung, dass mit diesem Vorschlag ein gesetzlich getragenes Modell zur Abrechnung der städtischen Mehrbelastungen in der Städteregion zur Umsetzung angeregt wird. In Übereinstimmung mit der Städteregion wird aus Sicht der Stadt Aachen hierbei zunächst darauf zu achten sein, dass zur Sicherstellung der allseitigen Belastungsneutralität eine jährliche Verpflichtung zur Spitzabrechnung und Ausgleichszahlung vereinbart wird (das Gesetz sieht hierzu lediglich eine „Kann-Regelung“ vor). Sofern sich zur Sache neue Erkenntnisse ergeben, wird die Verwaltung hierüber berichten.

Das Modell der differenzierten Regionsumlage wird einvernehmlich befürwortet und so auch allseits in den jeweiligen Vorlagen zur Benehmensherstellung aufgegriffen werden. Allerdings werden daneben weitergehende Forderungen erhoben.

„Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt. Es wird erwartet, dass die Kämmerer aller städteregionsangehörigen Kommunen bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail beteiligt werden. Die Überprüfung soll bis zum 30.06.2019 abgeschlossen sein. Darüber hinaus sind die festgelegten Abrechnungsschlüssel/-parameter – wie bereits 2015 vereinbart – rückwirkend auch ab

der Spitzabrechnung 2017 anzuwenden. Eine Begleitung dieses Prozesses durch die GPA NRW sollte geprüft werden.“

Selbstredend ist gegen eine transparente Einbeziehung aller auch aus Sicht der Verwaltung nichts einzuwenden. Die gemeinschaftliche Erarbeitung, der die Belastungsneutralität i.S.d. städteregionalen Gesetzes sichernden Parameter steht vielmehr ganz im Geiste der bisherigen Vereinbarungen. So sei an dieser Stelle nochmals betont, dass die seinerzeit für die Städteregion und die Stadt Aachen im Jahr 2015 letztlich beschlossenen Regelungen unter fortlaufender Beteiligung von politischen Vertretern der (Alt-)Kreisebene erarbeitet worden sind. Wie bereits in der bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 2015 geregelt, sollen die Abrechnungsschlüssel im Jahr 2018 weiter entwickelt und gegebenenfalls – mit Wirkung ab dem Jahr 2017 – angepasst werden. Dabei öffnet diese Klausel allerdings nicht die darin getroffenen Grundsatzentscheidungen hinsichtlich der Zuordnung zahlungsrelevanter Aufwendungen. Prüfungsgegenstand kann nur sein, ob Parameter und Abrechnungsschlüssel heute noch eine sachgerechte Berechnung des relevanten, zur Abrechnung festgelegten Aufgabenkreises ermöglichen.

Der Nutzen einer Einbindung des GPA NRA erschließt sich hier nicht.

Zur Berechnung der nunmehr erstmals ermittelten differenzierten Regionsumlage im Einzelnen:

- Für die Stadt Aachen wurden zur Errechnung des anteiligen Umlagebedarfes (teil-) produktscharfe Erträge und Aufwendungen der übertragenen Aufgaben - sowie die daraus resultierenden Überschüsse bzw. Zuschussbedarfe ermittelt
- Dem so errechneten gesamten aufgabenbezogenen Zuschussbedarf werden die der Stadt Aachen zuzurechnenden allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Schul- und Bildungspauschale, Investitionspauschale sowie Landschaftsumlage) gegen- bzw. zugerechnet. Es verbleibt danach ein durch sonstige Erträge nicht gedeckter, der Stadt Aachen zuzurechnender Finanzbedarf der Städteregion (= differenzierter Umlagebedarf, für das Jahr 2019 in Höhe von 168.265.757 € ermittelt)
- Anhand der gesetzlichen Umlagegrundlagen der Stadt Aachen wird hierzu der maßgebende Umlagesatz ermittelt (für das Jahr 2019 in Höhe von 36,1787 %)
- Aufgrund der neuen Systematik ermittelt die Städteregion folglich ab dem Jahr 2019 für die allgemeine Regionsumlage zwei Umlagesätze (für Stadt Aachen und für die Altkreiskommunen) – in der Folge auch zwei unterschiedliche Regionsumlagen
- Nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres ist zur Sicherstellung der Belastungsneutralität eine Spitzabrechnung der von der Stadt Aachen verursachten Nettoaufwendungen vorzunehmen; danach festgestellte Über- oder Unterfinanzierungen der Stadt Aachen sind durch Zahlungen auszugleichen

- In der Vergangenheit im Rahmen der Vorlagen zur Benehmensherstellung dargestellte Berechnungen oder Entwicklungsvergleiche (z.B. Gesamte Regionsumlage 2019 gegenüber Vorjahr) sind aufgrund der veränderten bzw. entfallenen Parameter in Teilen nicht mehr sinnvoll möglich

Relevante Eckdaten und Haushaltseffekte

Nach den Eckdaten plant die Städteregion auf Basis der Planungsgrundlagen für das Jahr 2019 derzeit folgende allgemeine Regionsumlagen:

Für die Altkreiskommunen		
Umlagegrundlagen für 2019	Umlagesatz	Regionsumlage
476.335.394 €	41,3031 %	196.741.490 €
Für die Stadt Aachen		
Umlagegrundlagen für 2019	Umlagesatz	(Diff.) Regionsumlage
465.095.758 €	36,1787 %	168.265.757 €
Städteregion insgesamt (Summe Altkreis + Stadt Aachen)		
941.431.152 €	entfällt	365.007.247 €

Für das Vorjahr 2018 sah die Haushaltsplanung der Städteregion für die Stadt Aachen eine anteilige Regionsumlage in Höhe von 181.981.684 €, von der - plangemäß - allerdings eine Ausgleichszahlung an die Stadt Aachen in Höhe von 17.572.039 € abzuziehen ist. Es verbleibt danach eine Netto-Regionsumlage der Stadt Aachen in der Haushaltsplanung der Städteregion für das Jahr 2018 in Höhe von 164.409.645 €. Für die Stadt Aachen zeigt sich somit im Haushalt der Städteregion ein planerischer Anstieg der Regionsumlage von 2018 nach 2019 in Höhe von 3.856.112 €.

Eine abschließende Begründung für diesen Anstieg ist den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen, da für die Haushaltsplanung 2018 keine produktscharfen Ansätze zum Vergleich vorliegen. Erkennbar ist aber, dass in der Haushaltsplanung 2019 erstmals ein stadtanteiliger Ansatz für die gemeinsame Leitstelle in Höhe von rd. 921 T€ aufgenommen wurde, der allerdings noch vertiefend zu prüfen sein wird. Zudem dürfte der geplante Anstieg der Landschaftsumlage um insgesamt rd. 5,5 Mio.€ für die Stadt Aachen anteilig mit rd. 2,6 Mio.€ zu Buche schlagen.

Für die Folgejahre ab 2020 sieht die Finanzplanung der Städteregion derzeit eine weitere Anhebung der allgemeinen Regionsumlage in folgenden Stufen vor (die vorstehenden Ansätze für 2019 sind noch einmal ergänzend zum Vergleich aufgeführt):

Jahr	Differenzierte Umlage Stadt Aachen	Umlage Altkreis	Umlage insgesamt
2019	168.265.757 €	196.741.490 €	365.007.247 €
2020	175.470.780 €	203.584.247 €	379.055.027 €
2021	180.689.440 €	205.608.060 €	386.297.500 €
2022	185.079.354 €	207.582.734 €	392.662.088 €

Die wesentlichen Eckdaten in Ansehung des städteregionalen Haushalts folgen insbesondere aus:

- **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (incl. Job-Center und Kitas) stellen mit insgesamt rd. 7,4 Mio. € den größten Anstieg in der Planung für 2019 gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 dar. In dieser Gesamtbetrachtung beträgt der Anstieg rd. 6,5 %, ohne Job-Center und Kitas immer noch rd. 3,9 %.

Damit liegen die Steigerungsraten oberhalb der aktuellen Orientierungsdaten, die eine Steigerung der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 3% vorsehen. Die im Eckdatenpapier dargestellte Erhöhung um 3% bezieht den Vergleich auf das Personalbewirtschaftungskonzept, das insoweit aber keine direkte Haushaltswirksamkeit entfaltet.

Die Orientierungsdaten sehen in den Jahren 2020 – 2022 bei den Personalaufwendungen eine weitere Steigerung von 1% p.a. vor.

- **Landschaftsumlage** sieht in der Planung für das Haushaltsjahr 2019 einen Ansatz von rd. 144,1 Mio. € und damit eine Steigerung von rd. 5,5 Mio. € (rd. 3,97%) gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2018 vor. Dieser Posten stellt damit eine weitere, wesentliche Größe für die Regionsumlage dar.

Der Ansatz für die Landschaftsumlage wurde auf der Grundlage der Eckdaten des LVR für den Haushalt 2019 gebildet. Der LVR ist dabei von geringeren Umlagegrundlagen ausgegangen als sich nach der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände tatsächlich ergeben. Durch die höheren Umlagegrundlagen erhält der LVR rd. 78 Mio. € mehr an Landschaftsumlage – allerdings auch ca. 6 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen als kalkuliert. Unter Berücksichtigung dieser Grundlagen besteht für den LVR Spielraum zur Senkung seines Umlagesatzes, der aktuell in Höhe von 14,70 % angesetzt ist. Eine Senkung des Umlagesatzes um 0,1 % würde für die Städteregion insgesamt derzeit eine Entlastung von rd. 1 Mio. € bedeuten (für die Stadt Aachen anteilig rd. 0,5 Mio. €).

Die aktualisierten Orientierungsdaten sehen in den Jahren 2020 – 2022 eine jährliche Steigerung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage (2020: 4,29 %; 2021: 4,63 %; 2022: 3,66 %) vor. Bei unverändertem Umlagesatz würde dies zu einem weiteren, deutlichen Anstieg der Landschaftsumlage führen. Es bleibt derzeit abzuwarten, ob der LVR hierauf mit einer Anpassung seiner Umlagesätze im Finanzplanungszeitraum reagiert.

- **Entlastungen im Bereich der Sozialleistungen** haben sich in den zurückliegenden Jahren in nennenswerter Höhe aus der Bundesbeteiligung u.a. an den Kosten der Eingliederungshilfe und Grundsicherung ergeben. Insgesamt machen diese Effekte den erhöhten Bedarf aus der allgemeinen Regionsumlage aber nicht entbehrlich.

Die Orientierungsdaten sehen für den Bereich der Sozialtransferaufwendungen in den Jahren 2020 – 2022 eine Steigerung von 2 % p.a. als aktuelle Planungsgrundlage vor.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Aachen für das Jahr 2019

Im Jahr 2019 ist der städtische Haushalt (zunächst) uneingeschränkt von der Festsetzung der differenzierten Regionsumlage betroffen. Auch aufgrund der zuvor beschriebenen, neuen Systematik ist diese differenzierte Regionsumlage nach Ablauf des Haushaltsjahres im Wege einer Spitzabrechnung zu überprüfen. In Höhe einer nachgewiesenen Über- oder Unterzahlung erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt oder Erstattung an die Stadt).

Für den Haushalt 2019 werden die nach den aktuellen Plangrößen der Städteregion ermittelten Umlagebeträge übernommen. Danach ergeben sich folgende Ansätze:

Jahr	Ansatz Regionsumlage	Umlagesatz
2019	168.265.757 €	36,1787 %
2020	175.470.780 €	36,2315 %
2021	180.689.440 €	35,7812 %
2022	185.079.354 €	35,3701 %

Die daraus folgenden Veränderungen für den Haushalt der Stadt Aachen im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung liegen zwischen einer Verbesserung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rund 1,7 Mio. € und einer Verschlechterung von rund 4,8 Mio. € betreffend das Jahr 2021 (siehe Finanzielle Auswirkungen).

Bei diesen Ansätzen geht die Verwaltung davon aus, dass

- sich im Rahmen der Haushaltsberatungen der Städteregion an diesen Werten noch Änderungen ergeben können, die zu berücksichtigen sein werden
- wesentliche Positionen, namentlich die Landschaftsumlage sowie die Höhe der finanziellen Beteiligung an der gemeinsamen Leitstelle, derzeit noch nicht abschließend geklärt sind. Insbesondere im Hinblick auf den Finanzplanungszeitraum bleiben daher Anpassungen ausdrücklich vorbehalten

Sollten sich darüber hinaus Grundlagen ergeben, auf deren Basis eine Korrektur der letztlichen Zahlgrößen der mittelfristigen Planung geboten erscheint – auch in Abweichung zum städteregionalen Haushalt – werden diese im Rahmen der Haushaltsberatung angepasst.

Stellungnahme der Verwaltung zur Benehmensherstellung / zum Eckdatenpapier

Die Stadt Aachen **stellt das Benehmen** zur Höhe der differenzierten Regionsumlage 2019 bzw. des Umlagesatzes in Höhe **von 36,1787 % her**.

Die Stadt Aachen knüpft hieran allerdings die Erwartungen, dass

- sich die Städteregion im Fortgang ihrer Haushaltsplanung an der jetzt vorgestellten Deckungslücke als Obergrenze für die Regionsumlage 2019 festhalten lässt. Ein beispielsweise Anstieg der städtischen Umlagegrundlagen dürfte folglich nicht zu einer weiter erhöhten Umlage, sondern zu einem entsprechend angepassten Umlagesatz führen.
- sich ergebende Haushaltsspielräume, insbesondere aus einer möglichen Reduzierung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage, in voller Höhe umlagesenkend an die regionsangehörigen Kommunen weiter gegeben wird
- die Städteregion vor dem Hintergrund der weiter aufgewachsenen Personal- und Versorgungsaufwendungen die künftige Personalentwicklung unter die besondere Priorität der Aufgabenkritik und Sparsamkeit stellt

Anlage/n:

Eckdatenpapier und ergänzende Unterlagen zum Benehmensverfahren

Aachen, im August 2018

StädteRegion Aachen

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und
Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen**
 - 1.2. Jahresabschluss 2017**
 - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2018**
- 2. Der Ergebnisplan 2019**
 - 2.1. Planungsgrundlagen**
 - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen**
 - 2.1.2. Schlüsselzuweisungen**
 - 2.1.3. Umlagegrundlagen**
 - 2.1.4. Orientierungsdaten**
 - 2.1.5. Landschaftsumlage**
 - 2.1.6. Einheitslastenabrechnungsgesetz**
 - 2.1.7. Finanzierungsregelung Stadt Aachen**
 - 2.1.8. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
 - 2.1.9. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen**
 - 2.2. Berechnung der allgemeinen Regionsumlage**
 - 2.3. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen**
 - 2.4. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe**
 - 2.5. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**
- 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2020 bis 2022)**
- 4. Weitere Zeitplanung**
- 5. Schlussbemerkung**

Anlagen

1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings inzwischen auch deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht deutlich, dass eine selbstbestimmte Steuerung durch diese immer wieder auftretenden Fakten der Entwicklung extrem schwierig bis unmöglich ist.

Die sachlich nachvollziehbaren, jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland zur Erfüllung seiner Aufgaben belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark. Auch hier gilt die erhebliche Einschränkung einer selbstbestimmten Steuerung.

1.2 Jahresabschluss 2017

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss von 12.830.895,31 € ab. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Jahresabschlussergebnis 2017 – Entwurf –				
	Gesamtergebnisrechnung	lt. Haushaltsplan 2017	lt. Jahresabschluss 2017	Verbesserung/Ver schlechterung
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	14.100.000,00	12.018.655,91	- 2.081.344,09
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	469.546.475,00	472.163.780,19	2.617.305,19
03	+ Sonstige Transfererträge	10.614.775,00	11.856.296,22	1.241.521,22
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.279.505,00	24.649.652,72	- 629.852,28
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.236.190,00	2.233.025,77	- 3.164,23
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	139.991.594,00	155.794.381,72	15.802.787,72
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.084.723,00	11.262.581,15	2.177.858,15
08	+ Aktivierte Eigenleistung	70.500,00	45.082,49	- 25.417,51
09	+/-Bestandsveränderungen			
10	= Ordentliche Erträge	670.923.762,00	690.023.456,17	19.099.694,17
11	- Personalaufwendungen	- 96.848.533,00	- 98.003.537,08	- 1.155.004,08
12	- Versorgungsaufwendungen	- 8.437.539,00	- 8.641.376,11	- 203.837,11
13	- Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	- 77.690.126,00	- 93.141.729,59	- 15.451.603,59
14	- Bilanzielle Abschreibung	- 11.253.084,00	- 11.153.766,65	99.317,35
15	- Transferaufwendungen	- 471.347.873,00	- 455.989.915,92	15.357.957,08
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 24.602.348,00	- 30.286.091,94	- 5.683.743,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	- 690.179.503,00	- 697.216.417,29	- 7.036.914,29
18	= Ordentliches Ergebnis	- 19.255.741,00	- 7.192.961,12	12.062.779,88
19	+ Finanzerträge	21.226.841,00	21.507.082,81	280.241,81
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.971.100,00	- 1.483.226,38	487.873,62
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	19.255.741,00	20.023.856,43	768.115,43
22	= Ergebnis der laufenden Verw (=Zeilen 18 und 21)	-	12.830.895,31	12.830.895,31
23	+ außerordentliche Erträge	-	-	-
24	- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25	= außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-	-	-
26	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-	12.830.895,31	12.830.895,31

Es ist deutlich zu erkennen, dass im Verhältnis zur Planung eine Verbesserung der Erträge um rund 19,1 Mio. €, dagegen aber eine Verschlechterung der Aufwendungen um rund 7,0 Mio. € sowie im Finanzergebnis eine Verbesserung von rund 768.000 € das positive

Jahresergebnis darstellen. Im Bereich der Erträge ergaben sich deutliche Verbesserungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (hier insbesondere aufgrund der Erstattung des LVR aus den aufgelösten Rückstellungen für Integrationshilfen von rd. 14,9 Mio. €). Bei den Aufwendungen sind die größten Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-15,4 Mio. €) und bei den Transferaufwendungen (+ 15,4 Mio. €) zu verzeichnen. Die Verschlechterung bei den Sach- und Dienstleistungen resultiert insbesondere aus der noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsleistung an die Stadt Aachen, die einer entsprechenden Rückstellung zugeführt wurde. Die Verbesserungen bei den Transferaufwendungen gehen insbesondere auf die nachträgliche Senkung der Landschaftsumlage 2017 einerseits und auf die günstigere Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen andererseits zurück.

Die Ausgleichsrücklage von ursprünglich rd. 57,4 Mio. €, die als Pufferfunktion für negative Jahresergebnisse dient, war bereits im Jahre 2014 durch den planmäßigen Einsatz zur Umlagereduzierung vollständig aufgebraucht. Mit dem positiven Jahresergebnis 2017 kann erstmals wieder eine Ausgleichsrücklage dotiert werden, wobei von den rd. 12,8 Mio. € Überschuss aus 2017 rd. 3,4 Mio. € zur Abdeckung des negativen Jahresergebnisses 2016 – unter Vermeidung der Erhebung einer Sonderumlage von den ra. Kommunen – dienen, rd. 4,4 Mio. € zur Senkung des Umlagebedarfs im Haushalt 2018 eingesetzt wurden (Veranschlagung eines entsprechenden Fehlbedarfs im HH 2018) und von den verbleibenden rd. 5,1 Mio. € in der Ausgleichsrücklage ein Anteil von rd. 1,9 Mio. € aufgrund der entsprechenden Unterschreitung im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzepts 2017 als Teilbetrag der Ausgleichsrücklage für Personalaufwendungen ausgewiesen werden soll.

Zu den weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017 wird auf die Vorlage des Entwurfs im Städteregionstag am 12.04.2018 verwiesen (SV-Nr. 2018/0128).

1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2018

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2018 zeichnet sich nach dem Stand des 1. Budgetberichtes zum 31.03.2018 im Saldo **eine Verbesserung** von rund 0,8 Mio. € gegenüber dem veranschlagten Fehlbedarf von rd. 4,4 Mio. € ab (SV-Nr. 2018/0261), das sich aber durchaus auch noch verändern könnte und daher eher als eine Prognose angesehen werden muss. Der 2. Budgetbericht 2018 (Abgabetermin: 15.07.2018) liegt vor, die Prognosen konnten aber noch nicht überprüft und verifiziert werden. Es zeichnen sich sowohl positive als auch negative Entwicklungen ab, so dass die Tendenz des 1. Budgetberichtes (insgesamt Einhaltung der Haushaltsvorgabe bzw. leichte Verbesserung) bestätigt werden könnte. Die nachstehende Tabelle stellt die in der Prognose zum 31.03.2018 berücksichtigten wesentlichen (>500.000 €) Veränderungen zum Haushaltsansatz dar:

Verbesserung		Verschlechterung	
Sachverhalt	Mio. €	Sachverhalt	Mio. €
Sozialleistungen	0,9	Personalaufwendungen (o. KiTa/JC)	0,6
Saldo aus diversen „kleineren“ Verb./Verschl.	0,5		
Summe	1,4	Summe	0,6
Saldo	+0,8		

2. Der Ergebnisplan 2019

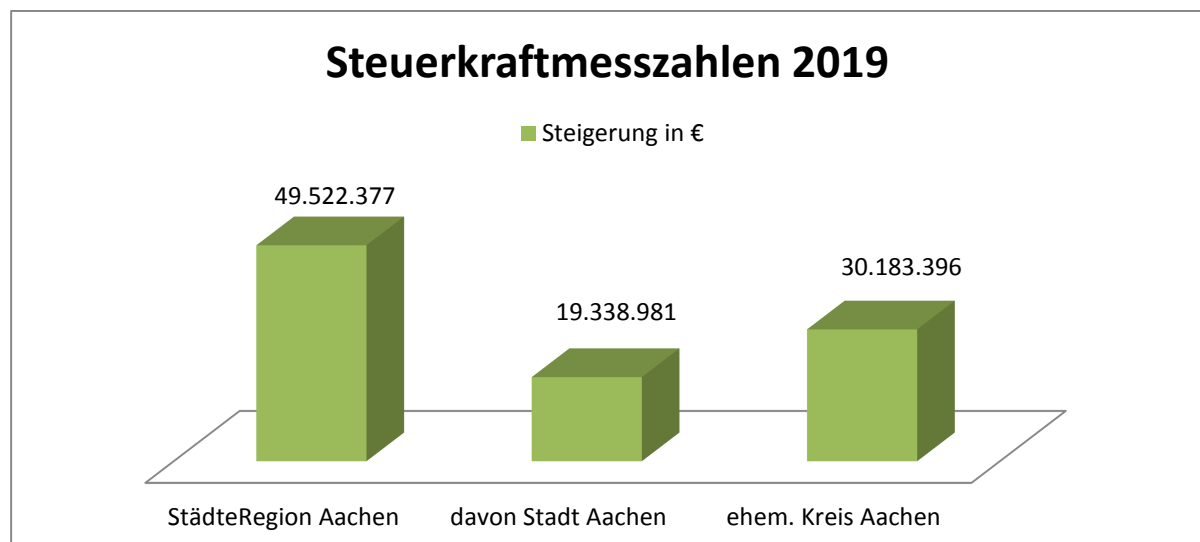
2.1 Planungsgrundlagen

Für den Entwurf des Ergebnisplans 2018 werden nachstehend die wichtigsten Grundlagen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Bezug wird auf die Simulationsrechnung vom 20.07.2018 genommen.

Neben den Grundlagen des GFG wird zur Erläuterung des Ergebnisplans auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Schließlich werden die Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen (erstmalig), für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

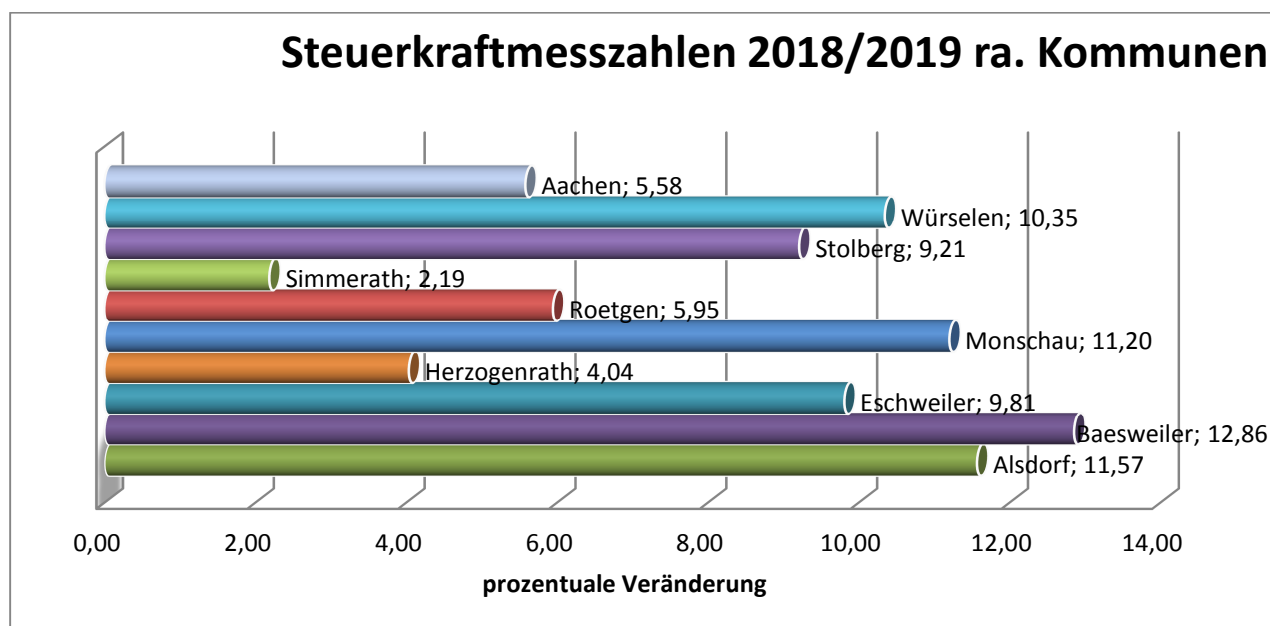
Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen ist entsprechend der vorläufigen Berechnungen von 2018 auf 2019 um rund 7,23 Prozent und damit überdurchschnittlich im Vergleich zum Land NRW und zum Regierungsbezirk Köln gestiegen. Die nachstehende Grafik stellt die finanziellen Steigerungen für die StädteRegion Aachen dar:



Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

Steuerkraftmesszahlen (Arbeitskreisrechnung 2019)				
	FA 2018 in €	FA 2019 in €	Steigerung in €	Steigerung in %
Land NRW	22.565.756.620	23.832.525.543	1.266.768.923	5,32
Reg.Bez. Köln	5.804.026.816	6.147.538.258	343.511.443	5,59
StädteRegion Aachen	635.296.253	684.818.630	49.522.377	7,23
davon Stadt Aachen	327.224.692	346.563.673	19.338.981	5,58
ehem. Kreis Aachen	308.071.561	338.254.957	30.183.396	8,92

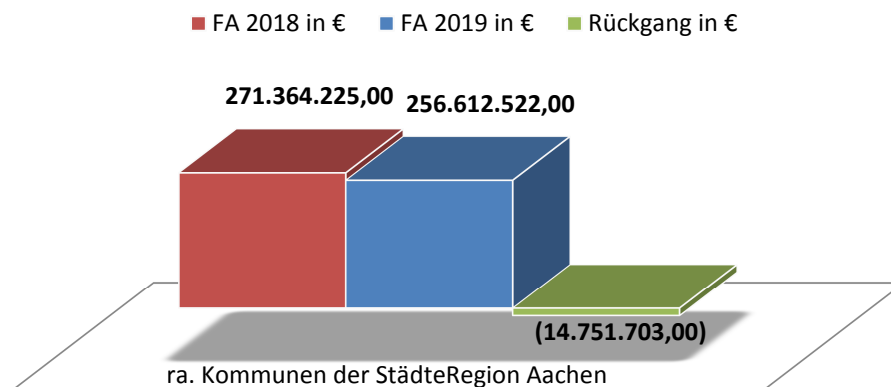
Ein Vergleich der Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen stellt dar, dass in allen zehn Kommunen eine positive Entwicklung der Steuerkraft, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung, festzustellen ist; die nachstehende Grafik macht dies deutlich:



2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an die regionsangehörigen Kommunen in der StädteRegion Aachen sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund 14,75 Mio. € und umfassen ein Volumen von rund 256,6 Mio. €. Damit liegen sie knapp 5,8 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Schlüsselzuweisungen ra. Kommunen (Arbeitskreisrechnung 2019)



Die Schlüsselzuweisungen an die ra. Kommunen sinken insgesamt, dies ist u.a. ein Effekt aus der insgesamt überdurchschnittlich gestiegenen Steuerkraft.

Die Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion steigen von rd. 37,79 Mio. € in 2018 um rd. 2,92 Mio. € oder um rd. 7,7 % auf rd. 40,71 Mio. € in 2019.

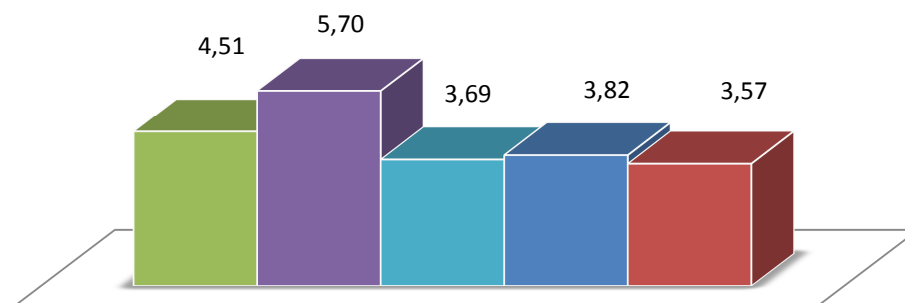
2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der deutlich gestiegenen Steuerkraft und der gesunkenen Schlüsselzuweisungen der ra. Kommunen steigen nach dem System des GFG insgesamt die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen um rund 34,8 Mio. € auf rund 941,4 Mio. € (+ 3,69 %) an.

Umlagegrundlagen (Arbeitskreisrechnung 2019)

prozentuale Steigerung 2018/2019

■ Land NRW ■ Reg. Bez. Köln ■ StädteRegion Aachen ■ davon Stadt Aachen ■ ehem. Kreis Aachen



2.1.4 Orientierungsdaten

Nach Auskunft des Landkreistags NRW befindet sich der Entwurf eines Orientierungsdatenerlasses für die mittelfristige Ergebnisplanung 2019 bis 2022 derzeit in der interministeriellen Abstimmung. Dieser wird voraussichtlich erst am 03.08.2018 zur Verfügung gestellt.

Nach einer vorläufigen und noch nicht offiziellen mündlichen Auskunft des Landkreistags kann mit folgenden Werten gerechnet werden:

vorläufige Orientierungsdaten 2019-2022				
	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	3,00	1,00	1,00	1,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1,00	1,00	1,00	1,00
Sozialtransferaufwendungen	2,00	2,00	2,00	2,00
Schlüsselzuweisungen	2,10	5,60	7,70	4,00
Umlagegrundlagen Kreisumlagen	2,87	4,46	4,45	4,00
Umlagegrundlagen LVR-Umlage	2,81	4,64	4,77	4,00

Für die Steigerung der Umlagegrundlagen konnten seitens des LKT noch keine vorläufigen Werte genannt werden, hier wurden für die Jahre 2020 und 2021 die Werte des diesjährigen Orientierungsdatenerlasses angesetzt und für 2022 wie für die Schlüsselzuweisungen +4,0%.

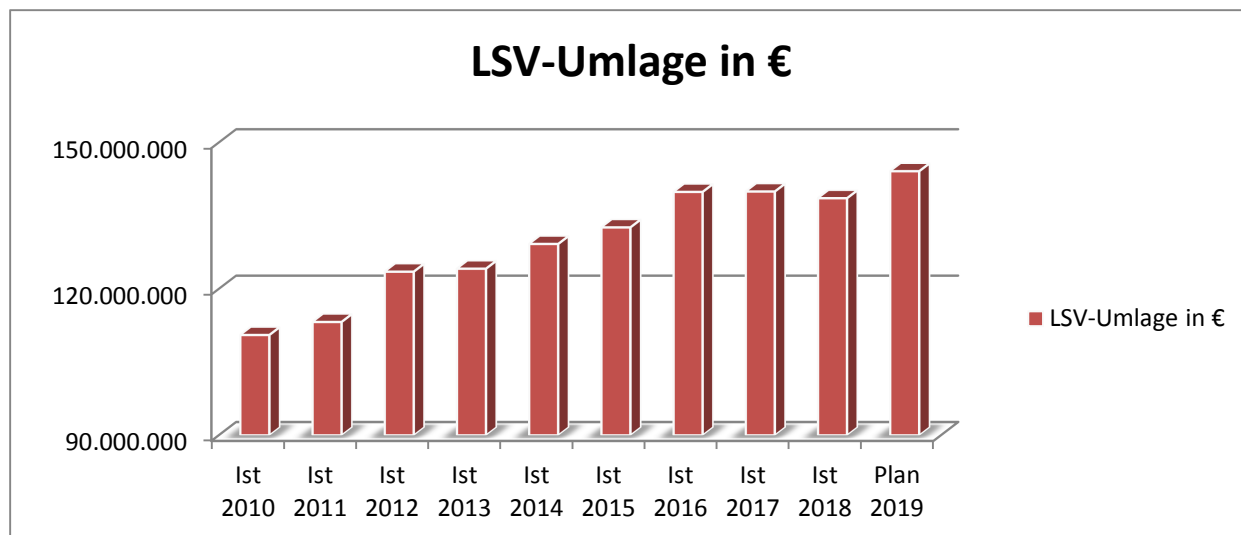
Auffallend ist, dass die Steigerung der Personalaufwendungen für 2019 erstmals mit einem den realen Lohn- und Bezügeerhöhungen angenäherten Wert von +3,0% vorgegeben werden sollen, für die Folgejahre bleibt es wie bisher voraussichtlich bei dem Wert von +1,0%.

2.1.5 Landschaftsumlage

Die verbesserten Umlagegrundlagen schlagen in vollem Umfang auch auf die Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) durch und führen bei einem nach dem bereits eingeleiteten Benehmensverfahren des LVR für 2019 vorgesehenen Hebesatz von unverändert 14,70 % zu einer deutlich höheren Zahllast für die StädteRegion Aachen, die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2018 beträgt rd. 5,5 Mio. € oder rd. 3,97 %.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen zuzüglich der Schlüsselzuweisungen sowie die Einheitslastenabrechnung aus der Referenzperiode für die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2007 dar:



Über den Zeitverlauf lässt sich deutlich die Steigerung erkennen. Nach einer Stagnation bzw. sogar einem Rückgang in 2016 bis 2018 ist 2019 wieder eine deutliche Anhebung zu erwarten. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben.

2.1.6 Einheitslastenabrechnungsgesetz

Für die Einheitslastenabrechnung, die im Jahr 2021 mit der letztmaligen Erhebung für 2019 enden müsste, liegen noch keine genaueren Erkenntnisse oder Berechnungen vor, für 2019 wurde der Ansatz 2018 um 1% gesteigert.

2.1.7 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Für 2018 ist ein Ausgleichsbetrag von rd. 17,5 Mio. € ermittelt worden.

Basis für die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge und der Ermittlung des durch die Bildung der StädteRegion ausgelösten Finanzbedarfs der Stadt Aachen ist die im Jahre 2015 von allen Beteiligten (Bürgermeisterkonferenz, Stadtrat der Stadt Aachen, Städteregionstag) beschlossene ergänzende Vereinbarung, die detaillierte Finanzierungsregelungen für alle übertragenen Aufgabenbereiche festlegt, vgl. nachfolgend Ziff. 2.3.

2.1.8 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich für die Haushaltsplanung 2019 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2018 / 2019						
Bezeichnung	Ansatz 2018	Budgetbericht zum 31.03.2018	PBK*-Ansatz 2018 incl. Mehrbedarfe für 2017/2018	Ansatz 2019	Veränderung zum PBK*-Ansatz 2018	in %
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt brutto	101.354.106	102.528.762	101.974.619	108.265.631	6.291.012	+6,17
davon Job-Center	18.419.552	18.802.811	18.419.552	21.035.637	2.616.085	+14,20
davon Kindertageseinrichtungen	13.179.527	13.407.417	13.179.527	14.636.365	1.456.838	+11,05
davon GF Energeticon	0	0	0	106.801	106.801	
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt netto	69.755.027	70.318.534	70.375.540	72.486.828	2.111.288	+3,00
Sonstige Personalaufwendungen (Beschäftigungsentgelte pp.)	1.280.408	1.251.368	1.280.408	1.038.311	-242.097	
Personalaufwendungen Rückstellungen	8.875.734	8.950.934	9.518.963	9.518.963	0	
Versorgungsaufwendungen Rückstellungen	1.219.050	1.219.050	1.280.003	1.280.003	0	
Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen	112.729.298	113.950.114	114.053.993	120.102.908	6.048.915	
nachrichtlich: Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen	2.519.294	2.519.294	2.645.259	2.645.259	0	
nachrichtlich: Abtretung von Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen (Sachkosten)	812.700	812.700	853.335	853.335	0	

* einschl. der vom SRA/SRT beschlossenen Mehrbedarfe laut Personalbewirtschaftungskonzept (PBK)

Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen (wie vom SRT als Grundsatz beschlossen) sowie die Geschäftsführung Energeticon außer Betracht, ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um 3 % entsprechend der Vorabinformation zu den Orientierungsdaten 2019.

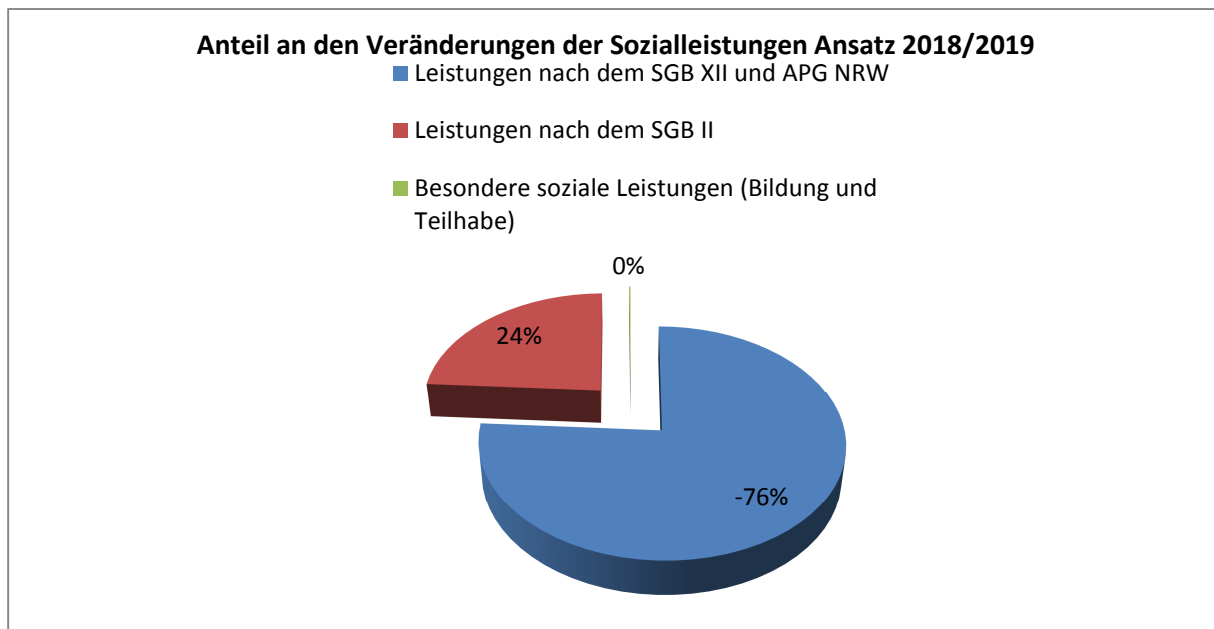
Der im Haushalt veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand für das Jahr 2018 ohne Berücksichtigung der gemeinsamen Einrichtungen (JC und KiTa) belief sich auf 69.755.027 €. Im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 – 2020 hat der Städteregionstag/-ausschuss im Einzelnen über die erforderlichen Mehrbedarfe beschlossen. Die Mehrbedarfe waren in manchen Fällen für 2018 nur anteilig zu berücksichtigen oder auch befristet und wurden daher zunächst für 2018 entsprechend fortgeschrieben bzw. in Abzug gebracht mit einem resultierenden Betrag von 70.375.540 €. In den Ansätzen sind die vorhersehbaren Tarif- und Besoldungssteigerungen enthalten.

2.1.9 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2019 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund 155,5 Mio. € und damit einer Belastung der Regionsumlage (anteilig Stadt Aachen über differenzierte Umlage bzw. Altkreis Aachen über Allgemeine Regionsumlage) um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2018 ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von rund 2,2 Mio. €. Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen:

Veränderungen der Sozialleistungen Vergleich 2018 / 2019			
Beschreibung	Ansatz Zuschussbedarf 2018 in Mio. €	Ansatz Zuschussbedarf 2019 in Mio. €	Veränderung in Mio. €
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW	- 66.393.317,00	- 69.594.550,00	- 3.201.233,00
Leistungen nach dem SGB II	- 86.930.500,00	- 85.924.000,00	1.006.500,00
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	- 4.559,00	- 10.444,00	- 5.885,00
Sozialleistungen gesamt	- 153.328.376,00	- 155.528.994,00	- 2.200.618,00
davon			
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II + Übernahme der KdU für Asylbewerber (ab 2017)	43.200.000,00	43.200.000,00	-
Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung	49.942.000,00	50.842.000,00	900.000,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	10.941.500,00	13.872.000,00	2.930.500,00

Grafisch stellt sich die Veränderung zum Ansatz 2018 wie folgt dar:



Im Verhältnis zum Ansatz 2018 ist eine deutliche Steigerung des Zuschussbedarfs nach dem SGB XII und APG NRW, dagegen eine Verringerung des Zuschussbedarfs nach dem SGB II erkennbar, wobei die Steigerungen nach individuellen Erkenntnissen (aufbauend z.B. auf Entwicklungen aus dem Budgetbericht zum 31.03.2018) oder von 2 % (für die Jahre 2020 bis 2022) entsprechend der Orientierungsdaten berücksichtigt wurden. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko in der Haushaltsplanung für 2019 liegt darin, dass nur schwer einzuschätzen ist, inwiefern sich bestimmte Parameter anders entwickeln, als das derzeit vorhergesehen werden kann (z.B. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften pp.).

Nach § 46 Absatz 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit insgesamt 27,6 %. Dabei entfallen 26,4 % auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung und 1,2 % auf die gemeinsamen Einrichtungen der Verwaltung (Jobcenter). Hinzu kommt die auch in 2019 eingeplante Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber, die für 2019 mit einer zu erwartenden Zahlung i.H.v. 7,3 Mio. € berücksichtigt wurde. Diese gesetzlich bisher auf 2018 befristeten Mittel wurden in der Erwartung, dass auch nach 2018 entsprechende Zuweisungen zur Verfügung gestellt werden, für 2019 ff.

weiter eingeplant, so dass auf dieses Risiko in der Veranschlagung besonders hingewiesen wird.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung liegt bei 100 % der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres.

Für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhöht sich die bei der StädteRegion eingeplante Entlastung von rd. 10,9 Mio. € in 2018 auf rd. 13,9 Mio. € in 2019 aufgrund der erstmaligen vollen Wirkung der „5 Mrd.-Entlastung“. Auch in dieser Veranschlagung für 2019 liegt ein besonderes Risiko, da mit hoher Wahrscheinlichkeit der sog. „Überlaufmechanismus“ einsetzt, falls nicht die aktuelle Bundesratsinitiative erfolgreich ist, die grundgesetzliche Grenze für die Bundesauftragsverwaltung von bisher 49% auf 75% heraufzusetzen. Der Überlaufmechanismus würde dazu führen, dass Erstattungsbeträge in Millionenhöhe nicht bei der StädteRegion ankommen, sondern über Umsatzsteueranteile direkt den ra. Kommunen zugewiesen würden.

Die eingeplanten Entlastungswirkungen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

Entlastungswirkungen								
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	insgesamt
	€	€	€	€	€	€	€	€
Entlastung Eingliederungshilfe (Übergangs-Mrd.;								
500 Mio. € = 3,7% über die KdU-Bundesbeteiligung in 2016 und 1 Mrd. € = 7,4% in 2017; Rest über komm. Umsatzsteueranteile)	4.958.000	10.219.400	0	0	0	0	0	15.177.400
Entlastung Eingliederungshilfe (5 Mrd. Entlastung des Bundes;								
davon 1,6 Mrd. € über Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ab 2019; 1,24 Mrd. € in 2018)	0	0	10.941.500	13.872.000	14.149.440	14.432.429	14.721.078	53.395.369
Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber								
	2016: 400 Mio. € bundesweit,							
	2017: 900 Mio. € bundesweit,							
	2018: 900 Mio. € bundesweit,							
	2019: 400 Mio. € bundesweit zur Abrechnung 2018							
(derzeit befristet bis 2018)	2.827.548	6.300.000	6.700.000	7.300.000	7.446.000	7.594.920	7.746.818	38.168.468
insgesamt	7.785.548	16.519.400	17.641.500	21.172.000	21.595.440	22.027.349	22.467.897	106.741.237

2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den **Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage**

von bisher 40,6833 % um 0,6198 % auf 41,3031 %

anzuheben. Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage steigt insgesamt von bisher rund 186,9 Mio. € um rund +9,8 Mio. € auf rund 196,7 Mio. € an, die zur Deckung des HH 2019 erforderlich sind, damit die StädteRegion ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für die Altkreiskommunen ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2018 / 2019					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2018	Regionsumlage 40,6833 %	Umlagegrundlagen 2019	Regionsumlage 41,3031 %	Differenz 2018/2019
Alsdorf	75.530.363,29	30.728.244,00	77.806.931,34	32.136.675,00	1.408.431,00
Baesweiler	35.437.736,43	14.417.241,00	37.338.674,53	15.422.030,00	1.004.789,00
Eschweiler	91.922.410,31	37.397.070,00	94.303.169,88	38.950.133,00	1.553.063,00
Herzogenrath	66.299.439,22	26.972.800,00	68.129.779,78	28.139.711,00	1.166.911,00
Monschau	13.347.604,87	5.430.246,00	14.888.001,00	6.149.206,00	718.960,00
Roetgen	10.100.460,76	4.109.201,00	10.739.026,75	4.435.551,00	326.350,00
Simmerath	17.333.527,87	7.051.851,00	18.226.736,00	7.528.207,00	476.356,00
Stolberg	93.382.941,48	37.991.262,00	95.997.663,91	39.650.011,00	1.658.749,00
Würselen	55.966.704,49	22.769.102,00	58.905.410,72	24.329.761,00	1.560.659,00
Summe	459.321.188,73	186.867.017,00	476.335.393,92	196.741.285,00	9.874.268,00

Für die Stadt Aachen war in 2018 eine Umlage von 181.992.385 € und eine Erstattung von 17.572.039 € veranschlagt, so dass hier die Netto-Umlagebelastung bei 164.420.346 € lag.

2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen

Mit Schreiben vom 04.05.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) wird festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 die Festsetzung einer differenzierten Städteregionsumlage entsprechend der Regelung des § 56 Absatz 4 Kreisordnung NRW (KrO) vorgenommen werden kann, welche die besonderen Finanzbeziehungen beider Parteien (StädteRegion und Stadt Aachen) ausreichend berücksichtigt.

Die Festsetzung einer differenzierten Regionsumlage für die Abrechnung bedarf – entsprechend § 56 Absatz 2 KrO – wie auch bei den anderen Umlagen, der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.

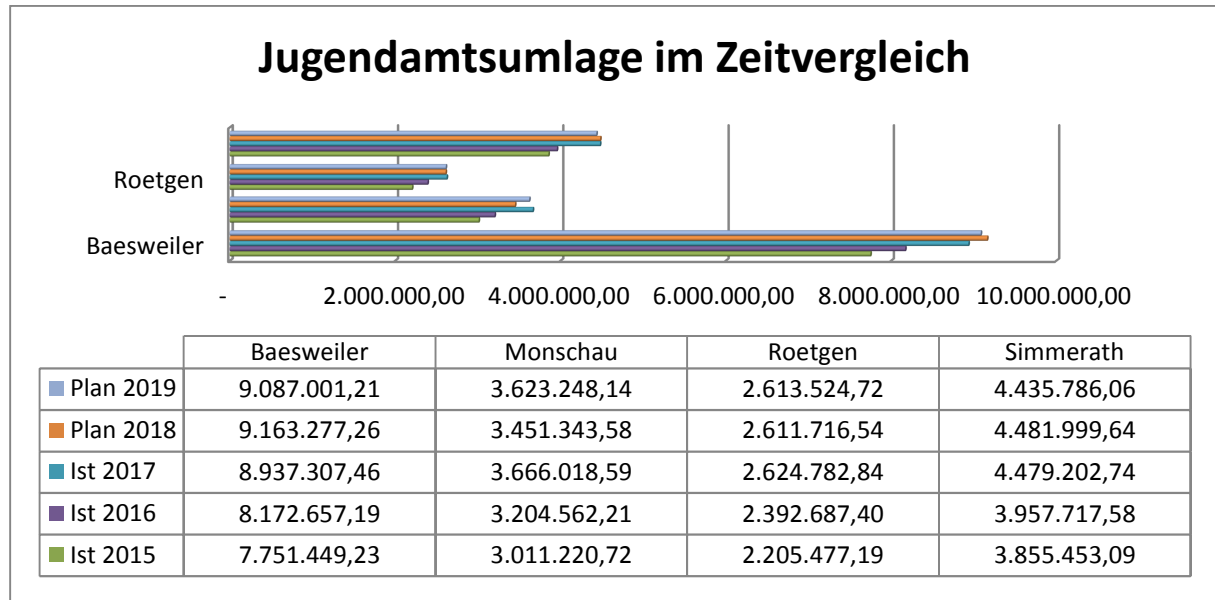
Auf Basis der vorstehenden Planungsgrundlagen und der vereinbarten Abrechnungsschlüssel (Anlage 2) soll der Umlagesatz der differenzierten Städteregionsumlage „Abrechnung Stadt Aachen“ auf 36,1787 von Hundert festgesetzt werden. Für die Stadt Aachen ergibt sich entsprechend der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) eine Zahllast von rund 168,3 Mio. Euro.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dies:

Umlagegrundlagen (Arbeitskreisrechnung für 2019) Stadt Aachen	465.095.758 Euro
Umlagefähiger Aufwand	168.265.757 Euro
Umlagesatz	36,1787 %

2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Jugendamtsumlage soll von bisher 25,8574 % auf 24,3367 % gesenkt werden. Die Zahllast erhöht sich dennoch leicht von 19.707.303 € in 2018 auf 19.759.563 € in 2019 aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:



Für die Erläuterungen zum Jugendamtshaushalt 2019 wird auf die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe am 17.07.2018 sowie die dort ausgetauschten Informationen verwiesen. Die Spitzabrechnung für 2017 wurde vereinbarungsgemäß bereits vorgenommen, die Spitzabrechnung 2016 (vgl. letztjähriges Benehmenspapier) erfolgt in Kürze. Die weitere Entwicklung sieht Umlagebedarfe von 19.952.720 € entsprechend 23,5254% für 2020, 20.152.858 € entsprechend 22,7490% für 2021 und 20.354.992 € entsprechend 22,0935% für 2022 vor.

2.5 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2019 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 20.12.2017) von einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 13,830 Mio. € auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 100 T€ angerechnet.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen.

Bei der Mehrbelastung ÖPNV ergab sich im Jahresergebnis 2017 eine Überfinanzierung. Die Spitzabrechnungsbeträge aus 2017 zugunsten der ra. Kommunen in 2019 sind ebenfalls der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Mehrbelastung ÖPNV 2018 / 2019								
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2018	Satz	ÖPNV-Umlage 2018	Umlagegrundlagen 2019	Satz	ÖPNV-Umlage 2019	Differenz 2018/2019	Abrechnungsbetrag für 2017
Alsdorf	75.530.363,29	2,4827%	1.875.192,33	77.806.931,34	2,3661%	1.841.026,59	-34.165,73	-14.918,37
Baesweiler	35.437.736,43	2,0640%	731.434,88	37.338.674,53	1,9232%	718.090,62	-13.344,26	-5.833,58
Eschweiler	91.922.410,31	2,8092%	2.582.284,35	94.303.169,88	2,6884%	2.535.217,91	-47.066,44	-20.465,50
Herzogenrath	66.299.439,22	3,5719%	2.368.149,67	68.129.779,78	3,4126%	2.324.968,31	-43.181,36	-19.016,09
Monschau	13.347.604,87	4,9533%	661.146,91	14.888.001,00	4,3599%	649.095,54	-12.051,38	-5.110,48
Roetgen	10.100.460,76	4,6900%	473.711,61	10.739.026,75	4,3310%	465.109,77	-8.601,84	-3.758,92
Simmerath	17.333.527,87	4,2824%	742.291,00	18.226.736,00	3,9983%	728.768,65	-13.522,34	-5.597,16
Stolberg	93.382.941,48	3,3661%	3.143.363,19	95.997.663,91	3,2147%	3.086.082,34	-57.280,85	-24.882,65
Würselen	55.966.704,49	2,5145%	1.407.282,78	58.905.410,72	2,3455%	1.381.640,27	-25.642,52	-11.100,78
Insgesamt	459.321.188,73		13.984.856,73	476.335.393,92		13.730.000,00	-254.856,73	-110.683,53

Es ist zu beachten, dass für die vorstehende Berechnung noch keine aktualisierten Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt wurden, es wurden hier die Verteilungsschlüssel aus der Haushaltsplanung 2018 angewendet. Der Umlagebedarf für 2020 liegt bei 13.075.000 €, für 2021 bei 12.646.000 € und für 2022 bei 11.705.000 €.

3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2020 bis 2022)

Für die Jahre 2020 bis 2022 ergibt sich nach der als Anlage 3 beigefügten Übersicht eine **verhalten optimistische Einschätzung** hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Berücksichtigt sind in der Planung einerseits deutlich steigende Umlagegrundlagen und andererseits entsprechend der vorläufigen Orientierungsdaten 2018 maßvolle Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 1 %) und bei den Sozialhilfeaufwendungen (+ 2 %). Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten und keine anderweitigen Belastungen hinzukommen, die jetzt noch nicht absehbar sind, wären die dargestellten Rückgänge des Umlagesatzes in 2020 auf rd. 41,0% und in 2021 auf rd. 39,7 % sowie in 2022 eine weitere Senkung auf dann rd. 38,7 % realisierbar.

Als Anlage 3 beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2022.

4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Feststellung des Haushaltsentwurfs	17.09.2018
Bekanntmachung im Amtl. Mitteilungsblatt	05.10.2018
Auslegung des Haushaltsentwurfs	12.10.–12.12.2018
Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Städteregionstag	11.10.2018
Beratung im Städteregionsausschuss	29.11.2018
Beschlussfassung im Städteregionstag	13.12.2018

5. Schlussbemerkung

Nachdem im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 die Sonderausschüttung des LVR aus 2017 in Form der Veranschlagung eines Fehlbedarfs von rd. 4,4 Mio. € und somit einer entsprechenden Umlagesenkung berücksichtigt wurde, ist der Haushalt 2019 ausgeglichen geplant, woraus sich bereits alleine ein entsprechender Mehrbedarf an Umlage ergibt.

Durch den vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. € in den Jahren 2010 bis 2014 ist kein weiterer Gestaltungsspielraum vorhanden, die Umlageerhebung bei abweichenden Entwicklungen möglichst konstant zu halten. Das positive Ergebnis in 2017 dient zunächst der Abdeckung des Fehlbetrags 2016 von rd. 3,4 Mio. € – unter Verzicht auf die Erhebung einer Sonderumlage – sowie zur Abdeckung des geplanten Fehlbedarfs im Haushalt 2018 von rd. 4,4 Mio. €. Damit ist die Sonderausschüttung des LVR aus 2017 vollständig an die ra. Kommunen weitergegeben. Mit dem verbleibenden Betrag aus dem Überschuss 2017 von rd. 5,1 Mio. € kann die Ausgleichsrücklage wieder ein Stück weit dotiert werden, davon werden rd. 1,9 Mio. € als Rücklage für Personal ausgewiesen. Damit ergibt sich die Möglichkeit, negative Entwicklungen im Jahresergebnis auffangen zu können. Ein erneuter planmäßiger Verzehr der Allgemeinen Rücklage würde zu einer Überdehnung des Rücksichtnahmegebotes führen.

Insgesamt befinden sich nicht nur die Städte und Gemeinden weiterhin in einer haushaltswirtschaftlich angespannten Lage, sondern auch die Umlageverbände. Gerade deshalb wird auch in ihrem Sinne der Spargedanke bei der StädteRegion Aachen weiter massiv verfolgt.

Im Benehmenspapier zum Haushalt 2018 wurde die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass erstmals mit dem HH 2019 eine separate Ausgleichsregelung mit der Stadt Aachen entfallen und durch eine eigene Umlage der Stadt Aachen ersetzt werden kann. Vorbehaltlich des noch ausstehenden abschließenden Gesprächs mit dem Ministerium im September d. J. konnte dieses Vorhaben erfolgreich umgesetzt und damit eine deutliche Zunahme an Sicherheit hinsichtlich der Finanzierung der übertragenen Aufgabenbereiche und deren Spitzabrechnung erreicht werden.

Anlagen

Differenzierte Umlage „Abrechnung Stadt AC“ (Anlage 1)

Vereinbarte Abrechnungsschlüssel Stadt AC Stand 06_2015 (Anlage 2)

Zusammenfassung und mittelfristige Planung (Anlage 3)

Anlage 12 zu
SV 2018/0341

Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung													
hier: Orientierungsdaten Umlagegrundlagen für Kreise und LVR vom 06.08.2018													
	2019			2020			2021			2022			
	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
Regionsumlage	196.741.490	196.741.490	0	204.109.366	203.584.247	-525.119	206.384.828	205.608.060	-776.768	208.952.661	207.582.734	-1.369.927	
Umlagesatz	41,3031	41,3031	0	41,0204	41,0445	0,0241	39,7106	39,755	0,0444	39,0337	38,7346	-0,2991	
Umlagegrundlagen Altkreis	476.335.394	476.335.394	0	497.579.953	496.008.046	-1.571.907	519.722.261	517.187.590	-2.534.671	535.313.929	535.909.781	595.852	
differenzierte Umlage Stadt Aachen	168.265.757	168.265.757	0	175.724.722	175.470.780	-253.942	181.065.077	180.689.440	-375.637	185.741.837	185.079.354	-662.483	
Umlagesatz	36,1787	36,1787	0	36,1693	36,2315	0,0622	35,6807	35,7812	0,1005	35,1946	35,3701	0,1755	
Umlagegrundlagen Stadt Aachen	465.095.758	465.095.758	0	485.839.029	484.304.213	-1.534.816	507.458.865	504.984.002	-2.474.863	527.757.220	523.264.423	-4.492.797	

Haushalts-/Finanzplanung 2019 - 2022															
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Ergebnis 2017			Ansatz 2018			2019			2020	2021	2022
				Erträge €	Aufwen- dungen €	Saldo €	Erträge €	Aufwen- dungen €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Erträge €	Aufwen- dungen €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
			Dezernat I	22.920.795,42	-27.481.278,72	-4.560.483,30	22.341.366	-33.375.253	-11.033.887	22.507.006	-34.814.337	-12.307.331	-12.207.365	-11.201.857	-10.143.841
			Dezernat II	27.832.029,22	-34.174.413,14	-6.342.383,92	28.638.857	-36.182.264	-7.543.407	33.743.171	-42.267.535	-8.524.364	-8.607.356	-8.608.827	-8.342.117
			Dezernat III	161.352.534,85	-329.873.092,04	-168.520.557,19	165.066.061	-340.983.654	-175.917.593	169.443.362	-348.168.515	-178.725.153	-182.024.570	-185.410.784	-188.879.610
			Dezernat IV	9.150.000,23	-44.331.048,63	-35.181.048,40	8.050.814	-48.786.167	-40.735.353	10.207.122	-52.097.145	-41.890.023	-42.177.769	-41.150.247	-41.804.586
			Dezernat V	24.130.864,93	-65.419.722,04	-41.288.857,11	30.828.396	-75.128.205	-44.299.809	30.880.765	-75.545.445	-44.664.680	-44.857.352	-45.135.977	-45.471.869
			Dezernat VI	152.652,24	-2.261.730,93	-2.109.078,69	115.950	-2.471.395	-2.355.445	45.250	-2.389.609	-2.344.359	-2.342.367	-2.390.603	-2.389.064
			Summe Dezernate I - VI	245.538.876,89	-503.541.285,50	-258.002.408,61	255.041.444	-536.926.938	-281.885.494	266.826.676	-555.282.586	-288.455.910	-292.216.779	-293.898.295	-297.031.087
			Allg. Deckungsmittel	465.546.608,19	-194.939.921,29	270.606.686,90	448.790.600	-171.287.375	277.503.225	448.424.544	-159.968.634	288.455.910	292.216.779	293.898.295	297.031.087
			abzgl. Verr. mit Allg. R. / Ausgl. R.	-3.050,00	229.667,02	226.617,02									
			Summe insgesamt	711.082.435,08	-698.251.539,77	12.830.895,31	703.832.044	-708.214.313	-4.382.269	715.251.220	-715.251.220	0	0	0	0
			Überschüsse/Defizite nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung									0	0	0	0
			Umlagegrundlagen (ab 2019 nur ehem. Kreis AC wg. diff. RU Stadt AC)						906.607.568			476.335.394	496.008.046	517.187.590	535.909.781
												2019	2020	2021	2022
			Umlage lt. unverändertem Umlagesatz				40,6833%	368.838.081				193.788.957	201.792.441	210.408.979	218.025.784
			- Weniger-/Mehrbedarf									40,6833%	40,6833%	40,6833%	40,6833%
			Veränderung Umlage gegenüber 2018									2.952.533	1.791.806	-4.800.919	-10.443.050
												0,6198%	0,3762%	-0,9679%	-2,0192%
			neue Allgemeine Regionsumlage zum Haushaltsausgleich									196.741.490	203.584.247	205.608.060	207.582.734
												41,3031%	41,0445%	39,7550%	38,7346%
			Veränderung Umlage gegenüber Vorjahr									0,6198%	0,3612%	-0,9283%	-1,9487%
			nachrichtlich: Ausgleichszahlung an Stadt Aachen									0	0	0	0

Kämmerertagung

21.08.2018

Vermerk:

Benehmensherstellung zum Haushalt 2019 der StädteRegion Aachen

Teilnehmer:

Stadt Aachen:	Herr Oberbürgermeister Philipp (als Vertreter für Frau Grehling)
Stadt Alsdorf:	Herr Hafers
Stadt Baesweiler:	Herr Jansen
Stadt Eschweiler:	Herr Beigeordneter Kaefer
Stadt Herzogenrath:	Herr Beigeordneter Philippengracht
Stadt Monschau:	Herr Krings (als Vertreter für Herrn Boden)
Gemeinde Roetgen:	Herr Wagemann
Gemeinde Simmerath:	Herr Laschet
Stadt Stolberg:	Herr Esser
Stadt Würselen:	Herr Bremen

Herr Philippengracht hatte die Vorgenannten mit Schreiben vom 13.08.2018 zu dem Kämmerertreffen eingeladen. Tagesordnungspunkt war das von der Städtereion an die regionsangehörigen Kommunen übersandte Eckdatenpapier zur Benehmensherstellung gemäß § 55 KrO für den Haushalt 2019 der Städtereion.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläuterte Herr Philippengracht die wesentlichen Eckdaten des Eckdatenpapiers und damit im Zusammenhang stehende erste Fragestellungen.

Im Rahmen der Diskussion haben sich einige Fragen an die Städtereion bzw. einige Feststellungen und weitergehender Erläuterungsbedarf ergeben:

1. Die Erträge der StR (ohne allg. Deckungsmittel) steigen vom Ergebnis 2017 zu den Ansätzen lt. Eckdaten für 2019 um 21,288 Mio. € (8,66 %), die Aufwendungen um 51,741 Mio. € (10,28 %).
2. Der größte Anstieg betrifft die Personal und Versorgungsaufwendungen. Diese sind vom Ergebnis 2010 zum Ansatz für 2019 gemäß den Eckdaten um 44,6 Mio. € (59 %) angestiegen! Das ist eine Steigerung von ca. 5,5 % pro Jahr.

Der Anstieg vom Ergebnis 2016 zum vorgesehenen Ansatz 2019 liegt bei 22,391 Mio. € oder 22,91 % (pro Jahr 7,1 %). Die Lohnsteigerungen lagen in diesem Zeitraum lediglich bei ca. 8,5 %.

Im Zusammenhang mit den Personalkosten ergeben sich noch folgende **Fragen**:

- a) **Die mittelfristige Planung in 2018 sah für die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019 noch einen Ansatz von 114,34 Mio. € und damit eine Steigerung von lediglich 1,43 % ggü. dem Vorjahr vor. Die Eckdaten gehen nun von Personal- und Versorgungsaufwendungen von 120,1 Mio. € (+5,76 Mio. €) aus. Die Steigerung ggü. dem Ansatz 2018 beträgt nun 6,54 %. Wodurch ist diese enorme Steigerung begründet?**

...

b) Laut Eckdatenpapier beträgt alleine die Steigerung beim Jobcenter 2,6 Mio. € (14,2 %). Gibt es hierfür einen besonderen Grund?

3. Der Zuschussbedarf zu den Sozialleistungen ist vom RE 2010 (169,7 Mio. €) bis zum Ansatz 2019 (155,5 Mio. €) deutlich gesunken. Außerdem war der Ansatz in den Vorjahren deutlich zu hoch kalkuliert:

Ansatz 2016: 169,7 Mio. €	Ergebnis:	157,5 Mio. €
Ansatz 2017: 154,2 Mio. €	Ergebnis:	148,5 Mio. €
Ansatz 2018: 153,3 Mio. €	lt. I. Budgetbericht:	152,4 Mio. €
Ansatz 2019: 155,5 Mio. €.		

Es ergibt sich die Frage, ob der Ansatz nicht – vielleicht auch aufgrund der Erkenntnisse des II. Budgetberichtes - nach unten korrigiert werden kann.

4. Der Ansatz für die Landschaftsumlage wurde auf der Grundlage der Eckdaten des LVR für den Haushalt 2019 gebildet. Der LVR ist dabei – wie auch im Vorjahr – von geringeren Umlagegrundlagen ausgegangen als sich nach der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände tatsächlich ergeben. Durch die höheren Umlagegrundlagen erhält der LVR ca. 78 Mio. € mehr an Landschaftsumlage – allerdings erhält der LVR auch ca. 6 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen als kalkuliert. Berücksichtigt man diese Tatsachen bei der Berechnung des Umlagesatzes, so ergäbe sich bei gleichem Umlagebedarf ein Umlagesatz von 14,32 % und eine Einsparung bei der Städteregion von ca. 3,75 Mio. €.

Eine Forderung im Rahmen der Benehmensherstellung könnte daher lauten, entsprechende Einsparungen umlagesenkend zu verwenden, soweit sich hierzu bis zu Beschluss über den StR-HH gesicherte Erkenntnisse diesbezüglich ergeben.

5. Der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2017 liegt bei 12,8 Mio. €. Vereinbarungsgemäß sollen hiervon 3,4 Mio. € zur Deckung des Defizits 2016 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. 4,4 Mio. € sollen der Ausgleichsrücklage zur Deckung des veranschlagten Defizits 2018 zugeführt werden. Hierbei ist allerdings zu hinterfragen, ob dieses veranschlagte Defizit tatsächlich auch erwirtschaftet wird. Der Budgetbericht der StR zum 30.06. ist wohl noch nicht ausgewertet. Beim I. Budgetbericht ist die StR von einer Verbesserung ggü. den Ansätzen von 0,9 Mio. € ausgegangen.

Letztlich wurde ein Anteil von 1,9 Mio. € des noch verbleibenden Überschusses als „Rücklage für Personal“ ausgewiesen. Neben Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Bildung dieser Rücklage bestand Einigkeit, **dass eine Forderung im Rahmen der Benehmensherstellung sein sollte, den danach noch verbleibenden Anteil in Höhe von mindestens 3,1 Mio. € umlagesenkend in 2019 zu verwenden** und ferner eine Auskunft der Städteregion einzuholen, wann die „Rücklage für Personal“ der StR verwendet werden soll (2018/2019).

6. Zur erstmaligen Berechnung der diff. Umlage für die Stadt AC:

Den Unterlagen sowie den Jahresabschlüssen der StR kann entnommen werden, dass der prozentuale Anteil der Altkreiskommunen am Gesamt-Umlagebedarf der StR stetig steigt.

Im ersten Jahr der StR 2010 lag die Gesamtumlage (Altkreis und Städteregion) bei 297,6 Mio. €. Hiervon haben die Altkreiskommunen 145,6 Mio. € (48,9 %) und die Stadt AC 152 Mio. € (51,1 %) gezahlt.

Der tatsächlich Umlagebedarf lag 2010 bei 304,1 Mio. € (weil 6,5 Mio. € Defizit im JA). Im Jahresabschluss ergab sich ebenfalls noch eine Nachzahlung für die Stadt AC in Höhe von 3 Mio. €. Hiernach ergibt sich ebenfalls ein Anteil von 51 % der Stadt AC (155 Mio. €) und ein Anteil der Altkreiskommunen von 49 % (149,1 Mio. €).

Gemäß den Eckdaten 2019 beträgt der Gesamtaufwand für die allgemeine Regionsumlage und die diff. Umlage der Stadt AC zusammen 365 Mio. €. Der Anteil der Altkreiskommunen liegt mittlerweile bei 196,74 Mio. € (53,9 %), die diff. Umlage der Stadt AC bei 168,23 Mio. € (46,1 %).

Die Steigerung auf Seiten der Stadt AC 2010 bis 2019 liegt demnach bei 13,2 Mio. € oder 8,5 % in 9 Jahren und dürfte ungefähr der Steigerung entsprechen, die in den Aufgaben, die die Stadt AC der Städteregion übertragen hat – einschließlich gestiegener LV-Umlage, „normaler“ Personalkostensteigerungen und deutlich gesunkenem Zuschussbedarf bei den Sozialaufwendungen - tatsächlich realistisch sind.

Die Umlage der Altkreiskommunen aber in dem gleichen Zeitraum um 47,7 Mio. € (32 %!) gestiegen. Dies trotz deutlich gesunkenem Zuschussbedarf bei den Sozialaufwendungen, trotz Personalkostenbegrenzungskonzept und Synergieeffekten.

Herr Oberbürgermeister Philipp wies darauf hin, dass ein Großteil der von der Stadt AC auf die StR übertragenen Aufgaben die Sozialhilfeaufwendungen betreffe, deren Kosten durch die höhere Bundesbeteiligung in den Bereichen SGB II und SGB XII eben nicht gestiegen sind. Hierdurch erkläre sich u.a. der relativ moderate Anstieg der Umlage der Stadt AC.

Dies lässt umgekehrt den Schluss zu, dass die Kostensteigerungen bei der StR eben nicht in den Aufgabenbereichen entstanden sind, die von der Stadt AC auf die StR übertragen wurden, sondern vorwiegend in anderen (freiwilligen) Bereichen.

Hinsichtlich der erstmaligen Berechnung einer differenzierten Umlage für die Stadt AC waren sich alle Anwesenden einig, dass diese Verfahrensweise ggü. der Bisherigen einen Fortschritt darstellt, da Verwerfungen in dem Umfang der letzten Jahre dadurch nicht mehr zu erwarten sind.

Die Anwesenden waren sich aber auch darüber einig, dass diese Gelegenheit genutzt werden sollte, das Verfahren transparenter insbesondere für die regionsangehörigen Kommunen zu gestalten, um entsprechende Diskussionen in den kommenden Jahren zu vermeiden.

Dennoch ergeben sich zusätzlich zu dem in der Präsentation und teilweise von Ministerium bzw. der Bezirksregierung schon aufgeworfenen Problemen und Unsicherheiten (Verrechnung von Schlüsselzuweisungen und Schul- und Bildungszulage, Berücksichtigung der Investitions-Pauschale für die Altenhilfe in der Ausgleichberechnung) noch weitere **Fragen/Forderungen**:

- a) **Gemäß einer Vereinbarung aus 2015 sollen die Abrechnungsschlüssel zur Aufteilung der Kosten in den jeweiligen Produkten (Anl. 2 zum Eckdatenpapier) ab 2017 angepasst werden. Dies ist wohl bislang nicht geschehen, aber in Arbeit.**

Um zukünftige Diskussionen zukünftig zu vermeiden, wird darum gebeten, die neuen Schlüssel transparent und unter Beteiligung der Altkreiskommunen zu bilden (Vorstellung und Erläuterung in der Kämmererrunde).

- b) Viele Diskussionen gab es um die angemessene Berücksichtigung von „Overheadkosten/Verwaltungsgemeinkosten bzw. der Kosten der Querschnittsämter“ (z.B. Leitungsaufgaben, Zentrale Dienste, Personalamt, Personalrat, Amt 20, Stadtkasse, Sitzungsdienst, Städteregionstag und Ausschüsse. u.v.m.) bei der Berechnung der diff. Umlage. **Die anwesenden Kämmerer bitten um eine Stellungnahme, welche dieser Kosten bislang in welcher Höhe in die Abrechnung mit der Stadt AC einfließen. Es wird weiterhin um Mitteilung gebeten, wie sich der Anteil dieser Kosten seit Gründung der StR entwickelt hat.**

Sollte sich bei der diesbezüglichen Überprüfung große Abweichungen / Ungerechtigkeiten ergeben, wird die Erwartung geäußert, dass man auch hierzu künftig zu einer einvernehmlichen Neuregelung unter Einbeziehung der Altkreiskommunen kommt.

Herr Philipp wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Gründung der Städteregion Einigkeit darüber bestand, dass der Stadt AC Anteile der vorgenannten (Querschnitts-) Aufgaben nur dann in Rechnung zu stellen sind, wenn auf Seiten der Stadt AC entsprechende Einsparungen gegeben sind.

Beispielsweise sei der Städteregionstag bei der Gründung der StR ggü. dem Kreistag vergrößert worden. Dies habe aber nicht zu Einsparungen auf Seiten der Stadt AC geführt und somit würden die Kosten nicht umgelegt. Eine solche Verfahrensweise belastet somit ausschließlich die Altkreiskommunen und ist nach Auffassung der Kämmerer nicht sachgerecht.

- c) **Die Zuführung zu personalbezogenen Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und diverse andere Rückstellungen werden im Bereich der StR zentral im Produkt 16.02.01 gebucht. Eine Frage geht dahin, wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen (2018 rund 9,8 Mio. €), in die Berechnung der diff. Umlage der Stadt AC einbezogen werden.**
- d) Gegenüber der mittelfristigen Planung der StR für 2019 ergeben sich gemäß den Eckdaten Verschlechterungen von rund 9,0 Mio. € (Personalaufwendungen 5,7 Mio. €, soziale Leistungen 2,36 Mio. € und der Umlage der Stadt AC (0,9 Mio. €) und Verbesserungen von 2,45 Mio. € (Schlüsselzuweisungen und LV-Umlage). Im Saldo also eine Verschlechterung von 6,56 Mio. €. Die Regionsumlage der Altkreiskommunen steigt aber ggü. der mittelfristigen Planung um 9,87 Mio. €. **Was wird mit dem Delta von rund 3,3 Mio. € finanziert?**
- e) Gemäß dem JA 2017 der StR wurden Forderungen ggü. der Stadt AC für die ehemals von der Stadt AC zum Zweckverband Straßenverkehrsamt gewechselten Beamten (Pensions- und Beihilfeansprüche) ausgebucht, da hierfür keine rechtliche Grundlage bestand. Dies würde zu Lasten der regionsangehörigen Kommunen gehen. **Um welche Forderungen in welcher Höhe handelt es sich?**

Es stellt sich außerdem die Frage, ob diese Aufwendungen unabhängig von deren rechtlicher Durchsetzbarkeit im Rahmen der Berechnungen der diff. Umlage berücksichtigt werden müssen, weil der tatsächliche Ausgleich Wille der Gründer war.

- f) Es wurde außerdem der Vorschlag gemacht, den Prozess der Abrechnung und Festlegung der Parameter für die diff. Umlage von der GPA begleiten zu lassen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bereits in der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2018 die StR von der Bezirksregierung aufgefordert worden ist, die Abrechnungssystematik und die Abrechnungsinhalte im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 im Detail durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dies mit dem ausdrücklichen Hinweis der Anzeige der Belege gem. § 27 Abs. 3 GemHVO NRW.

Aus der Sicht der Kämmerer ist im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt der Städteregion 2019

- **der Einsatz der absehbar zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage (mindestens 3,1 Mio. € ggfs. zzgl. Haushaltsverbesserungen des lfd. Haushaltsjahres und 1,9 Mio. € Rücklage für Personalaufwendungen) erforderlich**
- **die Berücksichtigung absehbarer Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres und in der Haushaltsplanung, insbesondere die Anpassung der Landschaftsverbandsumlage auf der Grundlage der neuen Umlagegrundlagen erforderlich.**
- **Die Kämmerer begrüßen die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen. Sie sehen darin eine große Chance, die andauernden und die die Entwicklung der Städteregion hemmenden Finanzdiskussionen zu beenden.**

Sie halten es jedoch für zwingend erforderlich, die Altkreiskommunen bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail zu beteiligen. Die Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden. Darüber hinaus sollen die Regelungen rückwirkend – wie vereinbart – auch für die Spitzabrechnung 2017 gelten.

- **Die Kämmerer sehen aufgrund der sich abzeichnenden negativen Veränderungen der Wirtschaftsentwicklung die Notwendigkeit des Einhalts des fortschreitenden Aufgabenzuwachses und der damit ansteigenden Personalkosten bei der Städteregion.**

gez. Kämmerertagung